Lehre und Wehre.

Jahrgang 33. Juli und August 1887. No. 7. u. 8.

Die Beendigung des „Kulturkampfes" in Preußen.

Mit der Annahme einer Kirchenvorlage seitens des preußischen Abgeordnetenhauses in der zweiten Hälfte des Monats April d. J. ist officiell ein Kampf zwischen dem Staat und der katholischen Kirche sistirt worden, der auf seinem Höhepunkte von beiden Seiten mit einer Energie geführt wurde, wie wenige Kämpfe zwischen Staat und Kirche. Der Kampf ist nun sistirt worden. Denn die preußische Regierung erklärte bei den Verhandlungen ausdrücklich, durch die neue Kirchenvorlage solle nur ein modus vivendi mit der Pabstkirche gesucht werden. Veränderte Umstände könnten die Restituirung der früheren Kampfgesetze nöthig machen. Wir halten es für geboten, in dieser Zeitschrift auf die jüngsten Ereignisse in Preußen etwas näher einzugehen. Einmal ist ja der nun zum Stillstand gekommene „Kulturkampf" mehr als ein Jahrzehnt hindurch ein Gesprächsthema in der ganzen Welt gewesen. Sodann ist dieser Kampf zwischen Kirche und Staat selten — am allerwenigsten in Deutschland — richtig beurtheilt worden. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Vom rechten Verhältniß zwischen Kirche und Staat weiß nur die lutherische Kirche, und zwar die lutherische Kirche, welche am Bekenntniß der Reformation wirklich festhält.

Ueber die eigentliche Veranlassung zu dem gewaltigen Kampf ist jetzt noch in Deutschland in den kirchlichen Blättern viel verhandelt worden. So viel steht fest: Nach dem Siege Preußens über Oesterreich und nach dem Siege des ganzen Deutschland über Frankreich, sowie nach Uebertragung der erblichen deutschen Kaiserwürde an das protestantische Haus Hohenzollern ging eine steigende nervöse Erregung durch die ganze römisch-katholische Welt. Die römische Presse hüben und drüben sprach es nach dem Siege Deutschlands über Frankreich offen aus, daß das neue protestantische Kaiserthum eine große Gefahr für die katholische Kirche sei. Schon bald nach Proclamirung des Königs von Preußen zum Kaiser von Deutschland trat die ultramontane Parthei in Deutschland an den Kaiser mit der Forderung heran, daß derselbe zur Wiederaufrichtung der weltlichen

Herrschaft des Pabstes, die mit der Zurückziehung der französischen Truppen aus Rom jäh zu Ende gekommen war, einschreite. Diese Forderung wurde theils in devotem Ton, theils aber auch schon mit Androhung von Revolution vorgebracht. Als die sonderbaren Bittsteller nicht die sie befriedigende Antwort erhielten, machte die ultramontane Parthei in Deutschland sofort auf der ganzen Linie gegen den Staat mobil. Schon im ersten Reichstage trat die Centrumsparthei unter Windthorst auf den Plan. Die preußische Regierung beantwortete die feindselige Haltung der Ultramontanen mit Aufhebung der 1841 eingerichteten Abtheilung für katholische Angelegenheiten im Kultusministerium. Und nun folgte bei gesteigertem Gegensatz seitens der römischen Kirche die gegen dieselbe gerichtete, von Preußen und von dem Reich ausgehende, staatliche Gesetzgebung Schlag auf Schlag. Auf Antrag von Bayern wurde December 1871 der sogenannte Kanzelparagraph Reichsgesetz: jeder Mißbrauch der Kanzel zu politischer Agitation wurde mit Festungsstrafe bis zu zwei Jahren belegt. Und nachdem Preußen schon im Februar 1872 durch ein Schulaufsichtsgesetz die Schulinspection auf den Staat übertragen und etwas später durch Rescript des Kultusministers alle geistlichen Orden und Congregationen von der Lehrthätigkeit an den öffentlichen Volksschulen ausgeschlossen hatte, ging vom Reich Juli 1872 das Jesuitengesetz aus. Durch dasselbe wurde die Aufhebung des Jesuitenordens und verwandter Congregationisten (als solche wurden etwas später die Redemptoristen, die Lazaristen, die Priester vom Heiligen Geist und die Gesellschaft vom heiligen Herzen JEsu erklärt) im ganzen deutschen Gebiet verfügt. Die ausländischen Glieder wurden Landes verwiesen, die einheimischen internirt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Damals kamen Schaaren von Jesuiten auch nach den Vereinigten Staaten.

Aber in Preußen glaubte man dem Ultramontanismus noch kräftiger entgegen treten zu müssen. Das wurde versucht durch die Maigesetze vom Jahre 1873. Durch diese Gesetze wollte sich der Staat einmal staatstreuer Priester versichern. Die Maigesetze bestimmten: Um als „Geistlicher" angestellt werden zu können, muß jemand ein deutscher Unterthan sein, drei Jahre auf einer deutschen Universität studirt und sich dem sogenannten „Kulturexamen" (einer wissenschaftlichen Staatsprüfung in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur) unterwerfen. Priesterseminare sind in Universitätsstädten nicht zulässig; außerhalb derselben kann es Priesterseminare geben, aber der Kultusminister hat darüber zu erkennen, ob dieselben geeignet sind, staatstreue Priester auszubilden. Denselben Zweck verfolgte die Anzeigepflicht. Die Candidaten für geistliche Stellen sind vor der definitiven Anstellung von den Bischöfen dem Oberpräsidenten der Provinz anzuzeigen, und dieser hat das Recht, gegen ihre Anstellung Einspruch zu erheben. Weiter sollten die „Maigesetze" die Disciplinargewalt der Bischöfe dem Clerus gegenüber einschränken und

etwaige staatstreue Priester schützen. Zu dem Zweck sollen Strafen über den Clerus nur von deutschen Oberen und unter Beobachtung eines geordneten Prozeßverfahrens verhängt werden. Körperliche Züchtigung ist nicht zulässig; Freiheitsstrafen können nur auf 3 Monate und mit Bewilligung des Gestraften verhängt werden. Den Staatsgesetzen nicht gehorsame Kirchendiener können durch richterliches Erkenntniß abgesetzt werden. Ein königlicher Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten kann endgültig in allen Klagefällen, die das Verhältniß von Staat und Kirche betreffen, sowie auch bei Klagen, die innerhalb der Kirche selbst vorfallen, das Urtheil sprechen. Der Austritt aus der Kirche steht frei und entbindet von allen kirchlichen Leistungen und Abgaben. Die Excommunication darf nur der betreffenden Gemeinde, nicht öffentlich, verkündigt werden. Das sind die „Maigesetze" in ihren hauptsächlichsten Bestimmungen. Dazu kamen im folgenden Jahre (1874) die obligatorische Civilehe und die Aufhebung des Taufzwanges. Ferner Bestimmungen über die Besetzung von erledigten Bisthümern und Pfarrstellen. Ein Bischofsstuhl darf nicht über ein Jahr vacant sein; vacante Pfarrstellen können nöthigenfalls durch Berufung seitens des Patronats oder der Gemeinden selbst rechtsgültig besetzt werden.

Den schärfsten Conflict brachte die „Anzeigepflicht". Die Bischöfe stellten Priester an, ohne der Anzeigepflicht nachzukommen. Bischöfe und amtirende Priester wurden prompt bestraft. Geldstrafen wurden bald in Gefängnißstrafen umgewandelt. Man erlebte das Schauspiel, daß die höchsten Würdenträger der römischen Kirche in Deutschland (der Erzbischof Ledochowski von Posen, die Bischöfe Eberhard von Trier, Melchers von Köln, Martin von Paderborn ꝛc.) im Gefängniß saßen. Dann ging der kirchliche Gerichtshof an die Arbeit und entsetzte die meisten der Genannten, sowie einige Andere, ihrer Aemter. In diesem Stadium blieb der Kampf einige Jahre. Zwar fehlte es nicht an einzelnen „Staatskatholiken", die sich den Maigesetzen unterwarfen; auch die katholischen preußischen Staatsbeamten führten fast ohne Ausnahme die Staatsgesetze gehorsam durch. Aber die große Masse des katholischen Volkes stellte sich auf die Seite der Bischöfe und der Priester. Die Centrumspartei im Reichstage wuchs. Aus dieser Stimmung heraus beging der Böttchergeselle Kullmann, ein Mitglied eines katholischen Gesellenvereins, den Mordangriff auf den Fürsten Bismarck in Kissingen (1874). Und der Pabst? Pius IX. schien zu Beginn des Kampfes unschlüssig zu sein, und sein Staatssecretär Antonelli mißbilligte sogar in einer schwachen Stunde Bismarck gegenüber das feindselige Auftreten des Centrums. Aber bald war der Pabst die eigentliche Seele des Kampfes. Wir weisen hier nur auf zwei päbstliche Kundgebungen hin, auf das Schreiben des Pabstes an den deutschen Kaiser im Jahre 1873 und auf die Encyklika Quod nunquam vom Jahre 1875. In jenem Schreiben kommt die bekannte Aeußerung vor, daß der deutsche Kaiser, wie alle Getauften, eigent-

lich ihm — dem Pabst — angehöre und unterworfen sei. In der Encyklika erklärte der Pabst die Maigesetze einfach für ungültig und belegte von vorneherein alle Priester mit dem großen Bann, welche ohne bischöfliche Berufung ein Amt annehmen würden. Die preußische Regierung beantwortete noch in demselben Jahre (1875) die päbstliche Encyklika mit drei Gesetzen: 1. mit dem Sperrgesetz (Einstellung der Staatsleistungen an Bisthümer und Pfarreien), 2. mit der Auflösung sämmtlicher Orden, mit Ausnahme derer, welche sich mit Krankenpflege beschäftigen, 3. mit Aufhebung des 15., 16. und 18. Artikels der preußischen Verfassung vom Jahre 1850. Diese Artikel lauteten: Art. 15: „Die evangelische und römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig." Art. 16: „Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert; die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen." Art. 18: „Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Bestellung geistlicher Aemter ist, soweit es dem Staate zusteht . ., aufgehoben."

Mit der Stuhlbesteigung Leo's XIII. (1878) trat eine Wendung in der Sachlage ein. Es beginnt sofort die Periode der Friedensverhandlungen. Der neue Pabst zeigte dem Kaiser seine Stuhlbesteigung an und bedauerte es, daß nicht mehr die früheren guten Beziehungen zwischen Preußen und dem apostolischen Stuhl beständen. Der Kaiser sprach dagegen die Hoffnung aus, daß durch den Einfluß des Pabstes die preußischen Bischöfe sich den Staatsgesetzen unterwerfen würden und (etwas später) daß, wenn auch bei einem 1000jährigen Principienstreit keine vollkommene Verständigung erzielt werden könne, sich doch bei gegenseitiger Friedensliebe ein modus vivendi werde finden lassen. Der Pabst machte nun Zugeständnisse (Anzeige der Priester vor der canonischen Institution) und nahm sie auch wieder zurück. Die preußische Regierung ließ sich wiederholt vom Landtage Vollmachten ertheilen, nach ihrem Ermessen in bestimmten Fällen die gegen die römische Kirche erlassenen Gesetze außer Wirksamkeit zu setzen. So konnten die durch Tod, dann auch die durch staatliche Absetzung vacant gewordenen Bischofsstühle besetzt werden. Seit Juni 1883 suchte man den Nothständen dadurch abzuhelfen, daß für die zeitweilige Aushülfe in der Seelsorge durch Hülfsgeistliche die bischöfliche Anzeigepflicht erlassen wurde und staatlich anerkannte Bischöfe und Priester auch in fremden Diöcesen und Gemeinden Amtshandlungen vornehmen durften. Hülfsgeistlichen, die darum nachsuchten, wurde das Staatsexamen erlassen. Schließlich waren nur noch die Bischofsstühle von Köln und Posen unbesetzt. 1885 aber erklärten Melchers und Ledochowski sich zur Resignation bereit. Köln wurde sogleich, Posen erst vor Kurzem durch einen der Regierung genehmen Candidaten besetzt. Nach dem Austausch mancher Höflichkeiten zwischen der preußischen Regierung und der

Curie (der Pabst auf Bismarcks Vorschlag Schiedsrichter in der Carolinen-Frage, Ordensverleihung seitens des Pabstes an Bismarck ꝛc.), war der Boden für eine förmliche gesetzliche „Revision" der Maigesetze bereitet. Die preußische Regierung brachte denn auch Anfang dieses Jahres eine deßbezügliche Kirchenvorlage ein, welche erst vom Herrenhause und dann auch von dem Abgeordnetenhause mit großer Majorität angenommen wurde. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind nun die folgenden: die Bischöfe von Osnabrück und Limburg[1]) dürfen Priesterseminare eröffnen, welche auch Zöglingen aus andern Diöcesen offenstehen. Bei Anstellung von Geistlichen will der Staat nur dann Einspruch erheben, wenn der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet erscheint. Der staatliche Zwang zu dauernder Besetzung der Pfarrstelle hört auf. Werden Geistliche vom staatlichen Gericht zu Zuchthausstrafe, Verlust der Ehrenrechte verurtheilt oder für unfähig erklärt, öffentliche Aemter zu bekleiden, so ist dadurch von Rechts wegen noch nicht die Stelle erledigt (das heißt doch wohl: der Staat verzichtet auf das Recht, Priester ihres Amtes entsetzen zu können). Alle Gesetze, die Beschränkung des kirchlichen Disciplinarverfahrens betreffend, sind aufgehoben. Nur die Bestimmung bleibt in Kraft, welche die Zuchtmittel auf das rein religiöse Gebiet beschränkt, dagegen solche gegen Leib, Vermögen, Freiheit und bürgerliche Ehre für unzulässig erklärt. Von geistlichen Orden und Congregationen können diejenigen durch Beschluß des Staatsministeriums wieder zugelassen werden, welche sich „der Aushülfe in der Seelsorge" oder „der Uebung christlicher Nächstenliebe" widmen oder deren Mitglieder ein „beschauliches Leben" führen. Das sind die neuen „Aprilgesetze", auf Grund welcher Preußen vorderhand Frieden mit Rom geschlossen hat. Der Pabst selbst mahnte in einem Schreiben an den Erzbischof von Köln, vorläufig mit der durch diese Gesetze geschaffenen Lage zufrieden zu sein. Er meinte: „Das Bewußtsein unseres apostolischen Amtes sowie auch die Regel der practischen Klugheit mahnen uns, ein gegenwärtiges und sicheres Gut der zweifelhaften und unsicheren Erwartung eines größeren Gutes vorzuziehen." Noch nicht „revidirt" sind von preußischen Gesetzen: der Erlaß betreffend Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium, der Erlaß betreffend Aufhebung des Amtes eines katholischen Feldpropstes, das Schulaufsichtsgesetz vom Jahre 1872, das Gesetz den Austritt aus der Kirche betreffend, das Gesetz betreffend Aufhebung der Artikel 15. 16. 18. der Verfassung. In Kraft bleiben natürlich auch die Reichsgesetze: der „Kanzelparagraph", das Jesuitengesetz und Civilehegesetz.[2])

1) Die Eröffnung von vier Priesterseminaren war schon im vorhergehenden Jahre gestattet worden.

2) Das Civilehegesetz war zunächst nur von Preußen erlassen, wurde dann aber schon im folgenden Jahre (1875) Reichsgesetz.

Was hat man nun von den „Aprilgesetzen" zu halten? Kirchliche und politische Blätter sind nicht müde geworden zu behaupten, daß der preußische Staat (resp. Bismarck) in seinen Concessionen der römisch-katholischen Kirche gegenüber zu weit gegangen sei und Rechte des Staates preisgegeben habe. Die Behauptung ist jedoch unrichtig. Man kann sie nur aufstellen, wenn man das rechte Verhältniß von Staat und Kirche nicht kennt oder doch aus dem Auge verliert. In den Maigesetzen waren unzweifelhafte Uebergriffe in das Gebiet der Kirche. Hierher gehört z. B. die Bestimmung, daß sich in Universitätsstädten keine Priesterseminare befinden dürften, sondern die bestehenden Universitäten zur Ausbildung der „Geistlichen" benutzt werden müßten. Was weiß aber der Staat davon, ob die Universitäten wirklich für die Ausbildung der „Geistlichen" genügen? Das Urtheil darüber hat er der Kirche zu überlassen. Wenn nun die Kirche meint, bestehende Universitäten genügten nicht für die Erziehung ihrer zukünftigen Diener, so ist es eine Tyrannei von Seiten des Staates, wenn er die Kirche direct oder indirect zum Gebrauch solcher Universitäten zwingen will. Deshalb werden in den Aprilgesetzen mit Recht „Priesterseminare" freigegeben, welche der äußeren staatlichen Beaufsichtigung unterliegen, wie andere mit Corporationsrechten ausgestattete Institute. Auch ist es sehr vernünftig, daß der Staat bei der Anstellung von Geistlichen sein Widerspruchsrecht auf „bürgerliche und staatsbürgerliche" Gründe beschränkt. Denn der Staat weiß nur, was für Eigenschaften ein „Geistlicher" besitzen muß, insofern derselbe ein „Bürger" und „Staatsbürger" ist, nicht aber, was ihn zu einem geeigneten Diener der Kirche macht. Auch kann es dem Staat ganz gleichgültig sein, ob Pfarrstellen nach den Ordnungen der Kirche dauernd oder zeitweilig besetzt werden. Ein grober Uebergriff der Maigesetze war es, wenn der Staat durch einen „königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" Diener der Kirche ihres kirchlichen Amtes entsetzen wollte. Er mag und soll sie bestrafen mit weltlichen Strafen, wenn sie gegen die Gesetze des Staates verstoßen. Diener der Kirche aber ihres kirchlichen Amtes entsetzen zu wollen ist ein ähnlicher Greuel, als wenn der Antichrist zu Rom es sich angemaßt hat, Kaiser und Könige zu entsetzen. Daß der Staat „Leib, Vermögen, Freiheit und bürgerliche Ehre" seiner Unterthanen auch der Kirche gegenüber in Schutz nimmt, wie in den Aprilgesetzen festgehalten ist, das ist ihm befohlen. Sonst hat er sich um das Disciplinarverfahren der Kirche nicht zu kümmern, denn er versteht nichts davon; er weiß weder, welches die geeigneten Richter, noch welches das rechte Prozeßverfahren sei. Wie steht's aber mit der Zulassung katholischer Orden? Dieser Punkt erregte schon im preußischen Landtag eine heftige Debatte. Den Jesuiten, welche ausgesprochenermaßen unmoralische und staatsgefährliche Grundsätze haben, ist durch die Aprilgesetze Preußen und Deutschland nicht wieder geöffnet. In Bezug auf die Orden aber, welche sich „der Aushülfe in der Seelsorge" oder „der Uebung christlicher Nächstenliebe" widmen oder deren

Mitglieder ein „beschauliches Leben" führen, hat Bismarck vom staatlichen Standpunkte aus ungefähr das Richtige gesagt: Sie (die Katholiken) glauben der Orden zu bedürfen — gut, ich habe nicht danach zu fragen, ob ich ihren Glauben theile oder für berechtigt halte. Ich frage nur, ob ich als Politiker, vom Standpunkt des Staates aus, die Forderung abschlagen muß?

Freilich bleibt bei allen Verträgen und Friedensschlüssen mit der römischen Kirche das Bedenken, ob dieselbe trotz der äußerlich richtigen gesetzlichen Festlegung des Verhältnisses von Kirche und Staat nicht doch eine stete Gefahr für den letzteren sei. Wer das Pabstthum recht kennt — und das Pabstthum ist doch schließlich die katholische „Kirche" —, weiß, daß dasselbe seiner ganzen Art nach, nämlich als ein Reich von dieser Welt, staatsgefährlich ist. Ein Staat könnte sich daher sehr wohl die Frage vorlegen, ob die römische Kirche überhaupt in einem Staate zuzulassen und Katholiken das Bürgerrecht zu ertheilen sei. Ist dies aber einmal geschehen und läßt sich der Stand der Dinge nicht ohne große Zerrüttung ändern, so muß der Staat mit der römischen Kirche so gut auszukommen suchen, als es eben geht; er muß sich mit der Herstellung eines modus vivendi begnügen. F. P.

Gesetz und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirkungen.

(Fortsetzung.)

Der Unterschied von Gesetz und Evangelium, und gerade der Wirkungen dieser beiderlei Worte, ist sonderlich in der Lehre von der Bekehrung des Sünders zu Gott wohl zu beachten. Der Weg des Lebens wird verrückt, wenn jener Unterschied außer Acht gelassen, wenn das Gesetz mit dem Evangelium vermengt wird.

Wo unser lutherisches Bekenntniß den hochwichtigen Artikel von der Buße oder Bekehrung abhandelt, da scheidet es klar und deutlich zwischen dem, was Gott durch das Gesetz, und dem, was er durch das Evangelium wirkt.

In der Apologie Art. 12 „Von der Buße" (Müller S. 174) heißt es: „Paulus, in allen Episteln, so oft er handelt, wie wir bekehrt werden, faßt er diese zwei Stücke zusammen: Sterben des alten Menschen, das ist Reue, Erschrecken für Gottes Zorn und Gericht, und dagegen Verneuerung durch den Glauben. Denn durch Glauben werden wir getrost und wieder zum Leben gebracht und errettet von Tod und Hölle." Und weiter: „Diese zwei Stücke gehören allezeit fürnehmlich zu einer rechten Buß. Das erst, daß unser Gewissen die Sünde erkenne und erschrecke; zum andern, daß wir der göttlichen Zusage gläuben." (Müller S. 176.)

Luther schreibt in den Schmalkaldischen Artikeln III, 3. „Von der Buße" (Müller S. 312. 313): „Das (das Amt des Gesetzes) ist nu die

Donneraxt Gottes, damit er beide die offenbarliche Sünder und falsche Heiligen in einen Haufen schlägt und läßt keinen Recht haben, treibet sie allesammt in das Schrecken und Verzagen. Das ist der Hammer (wie Hieremias spricht): Mein Wort ist ein Hammer, der die Felsen zerschmettert. Das ist nicht activa contritio, eine gemachte Reue, sondern passiva contritio, das rechte Herzeleid, Leiden und Fühlen des Todes. Und das heißt denn die rechte Buße anfahen, und muß der Mensch hier hören solch Urtheil: Es ist nichts mit euch allen, ihr seid öffentliche Sünder oder Heiligen, ihr müßt alle anders werden und anders thun, weder ihr jetzt seid und thut, ihr seid, wer und wie groß, weise, mächtig, heilig, als ihr wollt, hier ist niemand fromm. Aber zu solchem Amt thut das Neue Testament flugs die tröstliche Verheißung der Gnaden durch's Evangelium, der man gläuben solle, wie Christus spricht Marci 1.: Thut Buße und gläubet dem Evangelio, das ist, werdet und machts anders und gläubet meiner Verheißung. Und für ihm her Johannes wird genannt ein Prediger der Buße, doch zur Vergebung der Sünden, das ist, er sollte sie alle strafen und zu Sündern machen, auf daß sie wüßten, was sie für Gott wären, und sich erkenneten als verlorene Menschen, und also dem HErrn bereit würden, die Gnade zu empfahen und der Sünden Vergebung von ihm gewarten und annehmen. Also sagt auch Christus Luc. am 24. selbst: Man muß in meinem Namen in aller Welt predigen Buß und Vergebung der Sünden."

Die Concordienformel, Art. 2, Sol. Decl. „Vom freien Willen" (Müller S. 600) beschreibt die Bekehrung mit den Worten: „Derhalben läßet Gott aus unermeßlicher Güte und Barmherzigkeit sein göttlich ewig Gesetz und den wunderbarlichen Rath von unserer Erlösung, nämlich das heilige, allein seligmachende Evangelium von seinem ewigen Sohn, unserm einigen Heiland und Seligmacher JEsu Christo, öffentlich predigen, dadurch er ihm eine ewige Kirche aus dem menschlichen Geschlecht sammlet, und in der Menschen Herzen wahre Buß und Erkenntniß der Sünden, wahren Glauben an den Sohn Gottes, JEsum Christum, wirket."

Darin besteht also die wahre Buße oder Bekehrung, daß Gott zuerst durch das Gesetz im Herzen der Sünder Erkenntniß der Sünden, Furcht und Schrecken vor Gottes Zorn und Gericht oder mit Einem Wort „Reue" oder „Buße" im engern Sinn wirket und alsdann durch das Evangelium von Christo den seligmachenden Glauben im Herzen anzündet.

Es ist nun aber hier wohl zu merken, durch welches Wort eigentlich die Bekehrung oder Veränderung oder Verneuerung im Herzen des Sünders hervorgerufen wird. Allein durch das Evangelium. Luther sagt wohl in der oben angeführten Stelle der Schmalkaldischen Artikel, daß mit der contritio, und zwar mit der contritio passiva, also mit der Reue „die Buße anfahe", und wir thun ganz Recht, wenn wir die Buße oder Bekehrung kurzweg als Reue und Glaube definiren. Aber damit ist nicht ausgeschlossen, vielmehr eingeschlossen, daß erst mit dem Glauben eine wirkliche Erneue-

rung im Herzen gesetzt wird, daß erst und allein durch das Evangelium neues geistliches Leben im Herzen gewirkt wird. Die Apologie betont, in der oben angeführten Darlegung, daß „die Verneuerung" „durch den Glauben" geschieht. „Denn durch den Glauben werden wir getauft und wieder zum Leben gebracht und errettet von Tod und Hölle." In der Concordienformel, Art. 5, Sol. Decl. „Vom Gesetz und Evangelio" (Müller S. 638) wird hervorgehoben: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes selig zu machen alle die, so daran glauben, das die Gerechtigkeit predigt und den Geist gibt." Und im zweiten Artikel heißt es, „daß durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo ein Fünklein des Glaubens in ihm (im Herzen) angezündet wird" (Müller S. 601), und „daß Gott aus unermeßlicher Güte und Barmherzigkeit uns zuvorkomme, uns sein heiliges Evangelium, dadurch der Heilige Geist solche Bekehrung und Verneuerung in uns wirken und ausrichten will, predigen lasse, und durch die Predigt und Betrachtung seines Worts den Glauben und andere gottselige Tugenden in uns anzündet." (Müller S. 605.)

Ja, so ist es. Durch das Evangelium, allein durch das Evangelium wird der Sünder bekehrt und erneuert. Das Evangelium, und nur das Evangelium sagt uns von Christo, dem einigen Heiland und Seligmacher, von der Gerechtigkeit, die Christus erworben hat, von der Vergebung der Sünden und der zukünftigen Seligkeit. Durch eben diese Predigt wird das Herz des Sünders aufgerichtet und getröstet, oder, was dasselbe ist, wird der Glaube, der Glaube an Christum, zunächst „ein Fünklein des Glaubens" im Herzen angezündet. Wo aber nur ein Fünklein Glaube im Herzen glimmt, erst dann, dann ist aber auch der Mensch wahrhaftig bekehrt und erneuert. Eben damit ist Verstand und Wille erneuert. Der Glaube ist ein neues Licht im Herzen, neue, heilsame Erkenntniß, und ist Vertrauen, Zutrauen zu Gott. Daraus fließt dann die Liebe zu Gott und alles Gute. Es werden dann auch alle „andere gottselige Tugenden" im Herzen angezündet. Das Amt, die Predigt des Evangeliums allein ist es, die da lebendig macht und den Geist gibt, geistliches, göttliches Leben im Herzen erweckt. Das Evangelium ist der Same der Wiedergeburt. So ist das Evangelium, und nur das Evangelium eine Kraft Gottes zur Seligkeit. So schreibt St. Paulus, daß Gott uns gerettet und das Leben und unvergängliches Wesen an das Licht gebracht habe durch das Evangelium. 2 Tim. 1, 9. 10.

Freilich hat nun aber der Trost der Gnade Gottes und der Glaube nirgends anders Raum, als in einem zerbrochenen und zerschlagenen Herzen. Nur in einem erschrockenen Herzen haftet der Trost. Die Kranken bedürfen des Arztes, nicht die Gesunden. Erst muß man todt sein, ehe man wieder lebendig wird. Und das ist ja das Amt und die Wirkung des Gesetzes, daß es die Sünde, die Krankheit anzeigt, daß es tödtet, daß es Schrecken einflößt

und Zorn anrichtet. So ist die Reue, die durch das Gesetz gewirkt wird, nothwendig zur Buße und Bekehrung oder, wie man auch sagen kann, ein nöthiges, wesentliches Stück der Buße, in dem Handel der Bekehrung. So bezeugt die Apologie, Art. 12 (Müller S. 174): „Und dieweil Glaube soll Trost und Friede im Gewissen bringen, ... folget, daß zuvor Schrecken und Angst im Gewissen ist.“ „Ideo terret Deus, ut sit locus consolationi et vivificationi“, d. h.: „Deshalb erschreckt Gott (durch das Gesetz), damit Raum da sei für den Trost und die Wiederbelebung.“ (Müller S. 175.) Und die Concordienformel Art. 5: „Das Evangelium predigt Vergebung der Sünden nicht den rohen, sichern Herzen, sondern den Zerschlagenen und Bußfertigen.“ (Müller S. 634.) In diesem Sinn macht die Bußpredigt Johannis, wie wir oben Luther sich äußern hörten, „die Herzen dem HErrn bereit, die Gnade zu empfahen.“

Gerade hier gilt es nun, reinlich scheiden und sondern. Der Heilsweg wird verdunkelt, wenn man an diesem Punkt Gesetz und Evangelium, wenn man Reue und Glaube vermischt. Von jeher hat sich die rechtgläubige Kirche falscher Begriffe über die Reue, die dem Glauben vorangeht und die durch das Gesetz gewirkt wird, erwehren müssen.

Die päbstische Kirche hatte aus jener contritio passiva eine contritio activa, hatte „die Reue“ zu einem verdienstlichen Werk des Menschen gemacht. Dagegen erklärt sich die Apologie, Art. 12 (Müller S. 168. 169), mit den Worten: „Darüber so lehren und schreiben sie noch ungeschickter und verwirrter Ding; sie lehren, man könne durch Reue Gnade verdienen, und wenn sie da gefragt werden, warum denn Saul und Judas und dergleichen nicht Gnade verdient haben, in welchen gar eine schreckliche Contrition gewesen ist? — auf diese Frage sollten sie antworten, daß es Judas und Saul am Evangelio und Glauben gefehlt hätte, daß Judas sich nicht getröstet hat durch's Evangelium und hat nicht gegläubet; denn der Glaube unterscheidet die Reue Petri und Judä. Aber die Widersacher gedenken des Evangeliums und Glaubens gar nicht, sondern des Gesetzes; sagen, Judas habe Gott nicht geliebet, sondern habe sich für der Straf gefürcht. Ist aber das nicht ungewiß und ungeschickt von der Buß gelehrt? Denn wenn will ein erschrocken Gewissen, sonderlich in den rechten großen Aengsten, welche in Psalmen und Propheten beschrieben werden, wissen, ob es Gott aus Liebe als seinen Gott fürchtet, oder ob es seinen Zorn und ewige Verdammniß fliehet und hasset? Es mögen diejenigen von diesen großen Aengsten nicht viel erfahren haben, dieweil sie also mit Worten spielen, und nach ihren Träumen Unterscheid machen.“

Der hier erwähnte und zurückgewiesene päbstische Irrthum hat neuerdings nur eine neue Gestalt angenommen. Wenn man auch nicht aus der Reue geradezu eine verdienstliche Handlung macht, wenn man auch nicht gerade meint, daß durch Bußthränen die Sünden weggewaschen werden, so sieht man doch in der durch die Gesetzespredigt hervorgerufenen Reue

des Sünders eine wahrhaft gute, gottgefällige Regung, den Anfang der Besserung. Man macht aus der Noth eine Tugend. Man hält die Erkenntniß der Sünde und die Empfindung des göttlichen Zorns für wahre Demuth und Furcht des HErrn. Ja, es kann wohl gar geschehen, daß der Mensch in seinem Sundenelend selbstgefällig sich bespiegelt und mit seinem Sündenbekenntniß sich brustet. Es haben sich schon Manche darauf etwas zu Gute gethan, daß sie vor Jedermann ihre sündige Schwachheit und das tiefe Verderben menschlicher Natur beklagten und bekannten und vor aller Welt Miene und Geberden eines armen Sunders zur Schau trugen.

Dergleichen Gedanken über Reue und Buße widersprechen schnurstracks dem, was die Schrift von dem Gesetz und der Wirkung des Gesetzes lehrt. Nach der Schrift ist das Gesetz lediglich um der Sünde willen gegeben, nicht um den Menschen fromm zu machen. Nach der Schrift besteht die Wirkung des Gesetzes in dem Dreifachen, daß das Gesetz die Sunde, das Böse im Menschen offenbart, daß es die Sünde straft und verdammt, ja, daß es sogar die Sünde mehrt und steigert. Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde. Das Gesetz richtet Zorn an. Das Gesetz ist neben eingekommen, auf daß die Sünde mächtiger würde. Das Gesetz offenbart die Sunde, überführt die Sünder der Schuld und Uebertretung. Und wenn nun ein Sünder seiner Missethat und des gründlichen, gänzlichen Verderbens seiner Natur überführt ist, wenn er erkennt, daß in ihm nichts, nichts Gutes ist, wenn er sich der Verletzung aller Gebote Gottes schuldig gibt, — wie, ist denn solches Schuldbewußtsein und Schuldbekenntniß an sich Lob und Tugend? Ein Sünder, an dem das Gesetz sein Werk ausgerichtet hat, der wirklich durch das Gesetz unter die Sünde beschlossen ist, sieht und findet überall, wo er sich auch hinwendet, in seinem Leben und Wandel, in seinem Herzen lauter Sünde, Nacht und Finsterniß, und daß er das nun weiß und sieht und bekennt, bringt doch wahrlich in seine Nacht kein Licht, macht doch aus der Sünde, dem Bösen nicht etwas Gutes. Das Gesetz erschreckt und verdammt den Sünder und beschließt ihn unter Gottes Zorn und Gericht. Die Reue, die aus dem Gesetz kommt, wird von unserem Bekenntniß oft kurzweg Schrecken des Gesetzes genannt. Solcher Schrecken, die Empfindung des göttlichen Zorns ist doch aber an sich wahrlich keine „bessere Regung und Empfindung". Es ist kein gemalter Zorn, den das Gesetz anrichtet. Wer in Wahrheit solche „rechte, große Aengste, welche in Psalmen und Propheten beschrieben werden", empfunden hat, der hat Angst und Schrecken der Hölle erfahren. Wenn aber die Verdammten in der Hölle nichts als Angst, Zorn und Verdammniß sehen, schmecken, fühlen und darüber heulen und mit Zähnen klappen, ist das etwas Gutes, eine gute Regung? Das Gesetz hilft dem Menschen nicht zum Guten. Es mehrt vielmehr nur die Sünde, die eigentliche Hauptsünde, den Widerspruch gegen Gott.

Wir erinnern uns nochmals daran, wie Luther in den Schmalkaldischen Artikeln, III. 2, „Vom Gesetze", die Wirkung des Gesetzes, die Reue, beschreibt: „Aber das fürnehmste Amt und Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit den Früchten und allem offenbare und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen und grundlos verderbet ist. . . Damit wird er erschreckt, gedemüthigt, verzagt, verzweifelt, wollte gern, daß ihm geholfen würde, und weiß nicht wo aus, fähet an, Gott feind zu werden und zu murren u. s. w." Was das Gesetz im Sünder hervorbringt, ist Schrecken, Verzagtheit, Verzweiflung. Verzweiflung ist aber keine Gott gefällige Gesinnung. Wer da verzweifelt, der gibt Gott nicht die Ehre. Gewiß, Verzweiflung ist das Widerspiel von Trotz, Sicherheit, Vermessenheit. Das Gesetz macht aus trotzigen Sündern verzweifelte Sünder. Aber damit bessert es den Sünder nach keiner Seite, wirkt auch nicht den Anfang der Besserung. Verzweiflung ist gleichermaßen, wie Trotz, eine Ausgeburt, ein Erzeugniß des verderbten menschlichen Herzens. Das menschliche Herz ist, wie die Schrift sagt, ein trotziges und verzagtes Ding. Das Letztere ist ebenso verkehrt, wie das Erstere. Verzweiflung ist im letzten Grund nichts Anderes, als Feindschaft wider Gott. So sagt Luther von dem Sünder, der unter dem Gesetz steht, nachdem er der Verzweiflung gedacht hat, daß er „anfähet, Gott feind zu werden und zu murren". Wer von dem Gesetz erschreckt, zu Boden geschlagen ist und verzweifelt, murrt nun wider Gott und wird Gott feind. Er wird auch sich selber feind und haßt die Sünde in gewissem Sinn. Er verwünscht und verflucht seine böse That. Er wünscht, er hätte das und das nie gethan. Aber er ist der Sünde nicht feind, weil sie Sünde ist, Uebertretung, sondern haßt und verwünscht die Sünde um ihrer üblen Folgen willen, weil sie ihn in's Elend und Unglück gestürzt hat. Der Haß, die Feindschaft, der Groll trifft im letzten Grund Gott, daß er solch ein streng Gesetz gegeben und dem Menschen die Uebertretung zurechnet und auf die Uebertretung Zorn und Strafe gelegt hat. Die den Schrecken des Gesetzes erfahren, sind wirklich in der Hölle. Die Verdammten in der Hölle verfluchen ihre bösen Thaten, möchten, sie hätten nie gelebt, und sind doch andererseits Gott feind und gram, daß er sie an diesen Ort der Qual gebracht hat.

Bezeichnend ist, was die Apologie an der zuletzt angeführten Stelle von der Reue Saul's und Judas' sagt. In diesen ist gewiß „eine schreckliche Contrition", wirkliche Reue gewesen. Saul war zum Tode erschrocken. Von Judas bezeugt die Schrift ausdrücklich, daß ihn seine Sünde „gereut" habe. Beide waren offenbar Kinder des Verderbens. Nachdem sie von Gott abgefallen waren, während sie erst in ihrer Verblendung und in dem Trotz und Stolz ihres Herzens dahingingen, dann von dem Schrecken der Verzweiflung hin- und hergeworfen wurden, ist nie wieder ein Schimmer des Lichts in ihre verfinsterte Seele gefallen. Die Reue, die dann eintrat, hat den Zustand des geistlichen Todes nicht unter-

brochen, noch irgendwie gemildert. Nein, die Reue, der Schrecken des Gesetzes bessert nicht. Judas ist ebensowohl ein Exempel der Reue, wie Petrus. Es ist nicht an dem, daß bei Petrus die Reue, der Schmerz tiefer ging, als bei Judas. Der Unterschied zwischen der Buße Petri und der des Judas liegt wo anders. Es war keine eigentliche Heuchelbuße, die wir an Judas gewahren, keine bloße Buße der Lippen, von der das Herz nichts gefühlt hätte. Judas erkannte und fühlte seine Schuld in ihrer ganzen Wucht und Größe. Und seine Sünde war immer vor ihm. Es that ihm leid, daß er unschuldig Blut, daß er den HErrn der Herrlichkeit verrathen hatte. Als er die verhängnißvollen Silberlinge den Hohenpriestern zurückbrachte, wollte er damit keineswegs die Schuld und Verantwortung von sich abwälzen. Vielmehr wiesen die Hohenpriester in ihrem unbußfertigen, verstockten Sinn alle Mitschuld von sich ab, da sie zu Judas sprachen: „Da siehe du zu!" Und doch war Judas mit seiner Reue kein Haar besser, als Jene. Indem er die Silberlinge in den Tempel warf, haderte er mit Gott und Menschen. Und so ging er hin, in seiner Verzweiflung, und übergab seine Seele dem Tod, dem ewigen Tod. An diesem Exempel ersehen wir, wie weit das Gesetz den Menschen bringt.

Aber wie? Sagt Luther von dem Sünder, der unter dem Gesetz verzweifelt, nicht zugleich, daß „derselbe gern wollte, daß ihm geholfen würde, und daß er nur nicht wisse, wo aus"? Wird also durch das Gesetz nicht auch Sehnsucht nach Hülfe erweckt? Und ist solche Sehnsucht nach Erlösung nicht schon der Anfang der Erlösung? Ja, wir lehren, daß ein Fünklein Verlangen nach dem Heil bereits Glaube ist, das erste Fünklein des Glaubens. Und wo das im Herzen entzündet ist, da ist die Veränderung und Verneuerung schon geschehen, da ist der Mensch bekehrt. Aber wir müssen hier unterscheiden zwischen Verlangen und Verlangen. Verlangen nach dem Heil in Christo, ein Seufzer, der aus der Tiefe zu Gott aufsteigt, ist die erste Regung des Glaubens. Doch diese kommt nur durch das Evangelium. Es gibt aber auch ein Verlangen des natürlichen, unbekehrten Herzens. Das ist nicht auf die Gnade Christi, nicht auf Gott gerichtet, sondern nur auf Erledigung von der Angst und Pein des Gewissens, von Zorn und Schrecken. Und dieser Wunsch, daß man eben nur gern wollte, daß Einem geholfen wäre, ohne daß man weiß, wo aus, von wem man Hülfe erwarten soll, solcher Wunsch, der sich mit Murren und Feindschaft wider Gott gar wohl verträgt, ist freilich eine der letzten Wirkungen des Gesetzes. Man hört wohl öfter in der Predigt, wenn von der Bekehrung des Sünders gehandelt wird, solche Aeußerungen, wie die, daß der Mensch zuerst durch das Gesetz seiner Sünde überführt und dann von Gottes Zorn und Gericht geängstet werde, und daß er schließlich, weil er weder in sich noch außer sich Hülfe und Rettung findet, sich nach Oben wende und zu Gott um Erbarmen seufze. Das ist an sich recht geredet. Doch man muß dabei wohl merken und klarstellen, daß dieses Letzte, der

Ruf nach Erbarmen, nicht mehr Frucht und Wirkung der Gesetzespredigt, sondern schon durch die Predigt des Evangeliums hervorgebracht ist. Ach, daß ich doch meiner Qual und Pein und des bösen Gewissens ledig würde! Dieser Wunsch ist durch die Schrecken des Gesetzes verursacht und ist nichts weniger, als Gebet oder fromme Stimmung des Gemüths. Auch der reiche Mann in der Hölle äußert noch den Wunsch, daß seine Brüder nicht an denselben Ort der Qual kommen möchten. Er möchte selbst, wo es nur möglich wäre, wieder herauskommen. Der andere Ruf und Seufzer dagegen: HErr, hilf mir, ich verderbe, entsteigt dem geängsteten Herzen erst dann, wenn es bereits von dem Evangelium berührt ist, und ist ein Beweis dafür, daß die Predigt des Evangeliums im Herzen gefangen hat.

Die Reue, die durch das Gesetz gewirkt wird, beschreibt Luther in den Schmalkaldischen Artikeln und sonst oft als Verzweiflung, Feindschaft wider Gott. Aber wie? Widerspricht Luther nicht sich selbst? Er dringt in seinen Schriften gar oft auf solche Reue, die aus Liebe zu Gott, aus Liebe zur Gerechtigkeit kommt. In seiner Predigt von der Buße aus dem Jahr 1517 schreibt er: „Darum bringe einen Menschen zuerst dazu, daß er die Gerechtigkeit liebe, und ohne deine Lehre wird er über seine Sünde Reue bekommen; er liebe Christum, und also wird er schonungslos sich selbst hassen." Und weiter: „Wenn du aber, auch wenn kein Mensch reuen, beichten und zerknirscht sein würde, und selbst wenn die ganze Welt anders handeln würde, und ohne auf ein Gebot Rücksicht zu nehmen, Reue haben möchtest nur aus Liebe zu einem neuen und bessern Leben, so hast du wahre Reue." St. Louiser Ausg. X, 1224. Nun solche Reue, die aus Liebe zu Gott und zum Guten hervorgeht, welche die Sünde um Gottes willen haßt, ist doch wahrlich gute, Gott gefällige Gesinnung. Aber hier redet eben Luther nicht von der Reue, welche aus dem Gesetz kommt, von dem Schrecken des Gesetzes, sondern von der Reue in einem spätern Stadium, von der Art und Gestalt, welche die Reue in einem bußfertigen, gläubigen Christen angenommen hat, also von einer Frucht des Evangeliums. Er erklärt deutlich seine Meinung, wenn er in dem Sermon von dem Sacrament der Buße aus dem Jahr 1518 den Satz aufstellt: „Wo aber der Glaube nicht ist, da ist keine Reue." St. Louiser Ausg. X, 1241.

Dies führt uns auf einen weiteren Punkt der Betrachtung. Zuvor noch eine letzte Bemerkung über jene verkehrte, echt papistische Auffassung der Reue als einer Tugend, als des Anfangs der Besserung und Verneuerung. Es ist das nichts Anderes, als pelagianischer Sauerteig. Findet sich im Menschen, ehe das Evangelium einsetzt, ehe der Glaube eintritt, wirkliche und willige Ergebung in Gottes Willen und Urtheil, wahre Demuth und Furcht Gottes, so ist eben von Natur noch etwas Gutes im Menschen. Damit, daß man sagt, daß Gott durch das Gesetz Solches wirke, ist nichts geholfen. Das Gesetz fordert ja nur, sagt, was der Mensch thun soll, und belegt den, der diese Forderungen nicht erfüllt, mit Fluch und Zorn. Das

Gesetz gibt nichts. Es macht nur offenbar, was im Menschen ist. Gesetzt also, daß durch das Gesetz und seine Schrecken der Sünder schließlich dazu vermocht würde, sich von Herzen unter Gott zu demüthigen, Gott, dem Heiligen, die Ehre zu geben, so würde damit nur ein guter Keim und Same, der bis dahin verborgen geblieben, zum Vorschein und zur Entfaltung gebracht. Es würde offenbar werden, daß trotz aller Sünde und des natürlichen Verderbens doch noch ein guter Trieb und Zug im Menschen wäre. Aber nein, so ist es eben nicht. Das Gesetz macht offenbar, was im Menschen ist, und daß im Menschen nichts Gutes, sondern eitel Sünde ist, daß der Mensch durch und durch verderbt ist, ein verlorener und verdammter Mensch, und gibt dem Sünder nicht Anlaß zum Guten, zur Besserung, sondern nur Anlaß zur Sünde und Uebertretung und zum Widerspruch gegen Gott.

Wir haben den Scheidepunkt schon berührt, an dem Gesetz und Evangelium zusammentreffen, an welchem das Gesetz den Menschen im Stiche läßt und das Evangelium dem Verlassenen zu Hülfe kommt. Wenn das Gesetz sein Amt ausgerichtet, den Sünder zur Verzweiflung gebracht hat, so tritt das Evangelium in die Schranken. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß das Gesetz auch dann seinen Dienst versehen hat, wenn der Sünder nicht in dem Maaß und Grad, wie etwa David, Petrus, Maria Magdalena, jene „großen Aengste, welche in Psalmen und Propheten beschrieben sind" empfunden hat. Oft zeigt sich die Verzweiflung nur als inwendige Unruhe der Seele und das mit der Verzweiflung verbundene „Murren wider Gott" als innere Unzufriedenheit. Immerhin ist der Sünder, der unter dem Gesetze steht, mit Gott und Welt und sich selbst zerfallen und weiß nicht, wo aus und ein. Und eben an diesem Punkt hebt das Evangelium an. Mitten in den Schrecken des Gesetzes, in die Angst der Verzweiflung, in das unruhige, verzagte, zerschlagene Gemüth fällt nun durch das Evangelium und aus dem Evangelium ein Lichtstrahl von dem Angesicht des gnädigen und barmherzigen HErrn. In dem umnachteten Herzen wird ein Fünklein Glaubens und Verlangens entzündet. In den durchfurchten Acker senkt Gott den Samen der Wiedergeburt ein. Bis zu diesem Punkt wirkt nur Sünde und Zorn im Gewissen des Sünders. Bis an diesen Punkt reicht jene Reue der Verzweiflung, in welcher die angeborene Gottesfeindschaft erst recht zum Austrag kommt. „Vor der Wiedergeburt", „bis er bekehrt wird", um mit der Concordienformel zu reden, „ist der Mensch dem Gesetz und Willen Gottes widerspenstig und feind." Ja, diese Gottesfeindschaft richtet sich auch gegen das Evangelium, „welches der natürliche Mensch für eine Thorheit hält". (Müller S. 592—594.) Aber eben dies ist nun die wunderbare Macht und Gnade Gottes, die kräftige Wirkung des Heiligen Geistes, daß er durch das Evangelium aus „Widerwilligen Willige macht", daß er statt des Nein „das Jawort in's Herz gibt", also „daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchter Verstand, und

aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird." (Müller S. 603.) Der Sünder, welcher bis dahin nur von der Sünde, von Schrecken und Zorn des Gesetzes etwas gewußt hat, hört das Wort von JEsu, dem Sünderheiland. Und durch Gottes Geist und Gnade zündet dieses Wort im Herzen des Sünders. Jetzt ist ein neues Licht der Erkenntniß in ihm aufgegangen. Er weiß jetzt auch etwas von Gottes Gnade und Barmherzigkeit. Und es steigt nun, kraft der Wirkung des Heiligen Geistes, der Wunsch in ihm auf, etwa ein mit Zagen verbundener, schüchterner Wunsch, daß Gott ihm auch gnädig sein möchte um Christi willen. Dieser Wunsch, dieser Seufzer ist an Gott gerichtet, den Gott, der ihm durch das Evangelium offenbar geworden ist. Also Herz, Sinn, Wille des Sünders ist jetzt Gott zugewendet. Der Wille ist erneuert. Der Sünder ist zu Gott bekehrt. Mit dem allerschwächsten Sehnen, Seufzen und Verlangen erfaßt und berührt er doch Christum, den Erlöser. Also der Sünder glaubt jetzt an Christum und ist durch den Glauben bekehrt und gerettet.

Und eben auf diesen Effect hat es Gott von Anfang an abgesehen, auch mit der Predigt des Gesetzes. Mit dem Schrecken des Gesetzes wollte Gott nur Raum schaffen für das Evangelium, ut locus sit consolationi et vivificationi. Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. So sehr wir mit dem Gedanken Ernst machen müssen, daß das Gesetz Zorn und nur Zorn anrichtet, so wenig wir „den Schrecken des Gesetzes" mildern und abschwächen dürfen, so nachdrücklich müssen wir betonen, daß Johannes doch nur Christo den Weg bereitet, daß Mose nur Diener ist im Hause Gottes, Christus aber der Herr, daß das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo das zweite und letzte und entscheidende Wort ist, dem das erste Wort, das Wort des Gesetzes, nur dienen soll. Wir können freilich mit unsern Gedanken dieses Zwiefache, Entgegengesetzte, den Schrecken des Gesetzes und den Trost des Evangeliums, unmöglich in Eins zusammenfassen. Wir können nicht begreifen, wie beiderlei Wort und Wille in Gott Raum hat. Das Gesetz verkündet und offenbart Gottes Zorn und Gericht. Und der Zorn, den das Gesetz anrichtet, ist kein gemalter Zorn, sondern wahrhaftiger Zorn Gottes, der bis in die unterste Hölle hinunterbrennt. Hinwiederum hat Gott im Evangelio sein väterliches Herz zu erkennen gegeben und den Sündern, den Schuldigen, die keinerlei Entschuldigung haben, den Verdammten in Christo Gnade, Vergebung, Leben, Seligkeit zugesagt. Und das ist wahrhaftige, gewisse Gnade, Gottes ernstliche Meinung. Wie derselbe Gott den Sündern zürnen und sie doch zugleich lieben kann, das geht über unser Denken und Verstehen. Es ist eben die grundlose und darum unergründliche und unbegreifliche Gnade Gottes, die durch Christum die Sünde in Gerechtigkeit, den Zorn und Fluch in Segen und Seligkeit verwandelt hat. Wir nehmen hier unsere Vernunft gefangen und glauben von Gott das Eine und das Andere. Wir glauben und folgen der Schrift, welche uns von beiderlei Wort und

Willen Gottes sagt. Aber nach der Schrift halten wir eben das Evangelium für die größere und höhere Offenbarung Gottes, welcher die erstere Offenbarung nur dienen und den Weg bereiten soll. Wir reden von Gesetz und Evangelium. Das Evangelium ist das Zweite und Letzte. Dabei hat es sein Verbleiben. Im Evangelium ist der Schrecken des Gesetzes erloschen. Das ist die Ordnung: Gesetz und Evangelium. Daß das Zweite das Größere ist, geht auch daraus hervor, daß es der Zeit nach das Frühere war. Gal. 3, 15. ff. führt der Apostel aus, daß das Testament der Verheißung zuerst gegeben war, und daß das Gesetz hinterdreingekommen ist.

Da wir vorhin die Reue, das Wesen der Reue beschrieben, wiesen wir falsche Vorstellungen, die „den Schrecken des Gesetzes" einschränkten, von uns ab. Jetzt, da wir vom Glauben und vom Verhältniß der Reue zum Glauben, von der Stellung des Gesetzes zum Evangelium reden, müssen wir gleichermaßen verkehrte Begriffe, und zwar unevangelische Gedanken, ausschließen. Es ist irrig, wenn man die Sache so sich vorstellt und darstellt, als habe Gott Wohlgefallen an jenen Gewissensqualen des reuigen Sünders, als gönne Gott dem Sünder nicht ohne Weiteres den Trost des Evangeliums, als müsse der Sünder, wenigstens zum Theil, die Strafe selber büßen, ehe ihm die Buße und Sühne, die Christus geleistet hat, zu Gute komme. Nein, Gott macht die Menschen durch das Gesetz nur darum zu Sündern, stürzt die sicheren Sünder nur darum in Verzweiflung, damit sie verstehen, was es um den Heiland der Sünder ist, damit sie den Trost der Vergebung der Sünden fassen.

Es ist gleichfalls eine unevangelische, methodistisch-pietistische Auffassung von der Buße und Bekehrung, wenn man der Wiedergeburt eine längere oder kürzere Sturm- und Drangperiode vorangehen läßt, als müsse der Sünder nach Gottes Willen und Ordnung erst eine gewisse Zeit in der Schule, im Schrecken des Gesetzes geübt werden, ehe er auf die höhere Stufe des Glaubens und der Kindschaft versetzt werden könne. Das wäre eine bedenkliche Cur und Uebung. Ueber dem Schrecken und Verzweifeln könnte ihm der Athem bald gar ausgehen. Luther bemerkt in den Schmalkaldischen Artikeln, III, 3, wo er von der Buße handelt (Müller, S. 313): „Wo aber das Gesetz solch' sein Amt allein treibet ohne Zuthun des Evangelii, da ist der Tod und die Hölle, und muß der Mensch verzweifeln, wie Saul und Judas." Aber nein, so ist es nicht, so soll es nicht sein. Wir müssen wohl beachten, was Luther in demselben Zusammenhang ausspricht: „Aber zu solchem Amt (des Gesetzes) thut das neue Testament flugs die tröstliche Verheißung der Gnaden durch's Evangelium." Zum Gesetz tritt flugs das Evangelium hinzu. Sobald das Gesetz sein Werk ausgerichtet hat, ist auch schon das Evangelium zur Hand und reißt den Sünder alsbald aus der Angst und Verzweiflung heraus, damit er in der Verzweiflung nicht umkomme, wie Saul und Judas. Gott führt in die Hölle, aber alsbald auch wieder heraus. In der Concordienformel, Art. 5,

„Vom Gesetz und Evangelio", Sol. Decl. (Müller, S. 638) hören wir, daß durch die Predigt des Gesetzes die unbußfertigen Menschen geschreckt und zur Erkenntniß ihrer Sünden gebracht werden, „aber nicht also, daß sie darinnen verzagen und verzweifeln, sondern (weil das Gesetz ein Zuchtmeister auf Christum . . .) daß sie durch die Predigt des Evangelii von unserm HErrn Christo wiederum getröstet und gestärkt werden". Also ehe der Schrecken des Gesetzes und die dadurch hervorgerufene Verzweiflung sich auswirkt und den Sünder zu Grunde richtet, sobald Schrecken und Verzweiflung begonnen hat, tritt das Evangelium in den Weg und wehrt weiterem, gänzlichem Verzagen und Verzweifeln. So erinnert auch die Concordienformel in demselben Artikel (Müller, S. 638): „Diese zwo Predigten sind von Anfang der Welt her in der Kirchen Gottes neben einander je und allewege mit gebührendem Unterschied getrieben worden." Auch in der Schrift gehen beiderlei Worte neben einander her. Alle prophetischen Reden und apostolischen Belehrungen und Mahnungen enthalten beides, Gesetz und Evangelium. Gesetz und Evangelium sind oft in Einem Satze eng mit einander verbunden. Christus zeugte und sprach: „Thut Buße und glaubet an das Evangelium." So oft und sobald der Mensch dem Worte Gottes Gehör gibt, vernimmt er beiderlei Stimmen, die Stimme des Gesetzes und die Stimme des Evangeliums. Und Gott meint es, so oft er dem Menschen sein Wort predigen läßt, jedesmal ernst, meint es ernst mit dem Gesetz und meint es ernst mit dem Evangelium. Er will mit dem Gesetz den Menschen niederschlagen, um ihn alsbald durch das Evangelium wieder aufzurichten. So faßt die Concordienformel in der schon oben angeführten Stelle, Art. 2, Sol. Decl. (Müller, S. 601), indem sie den Act der Bekehrung beschreibt, beiderlei Wirkung, die des Gesetzes und die des Evangeliums, zusammen: „Durch dieses Mittel, nämlich die Predigt und Gehör seines Worts, wirket Gott und bricht unsere Herzen und zeucht den Menschen, daß er durch die Predigt des Gesetzes seine Sünde und Gottes Zorn erkennet, Reu und Leid im Herzen empfindet, und durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo ein Fünklein des Glaubens in ihm angezündet wird, die Vergebung der Sünde um Christi willen annimmt, und mit der Verheißung des Evangelii tröstet; und wird also der Heilige Geist (welcher dieses alles wirket) in das Herz gegeben."

Aber wie? Geht nicht mancher arme Sünder lange Zeit unter dem Druck seiner Sünden, unter dem Joch des Gesetzes dahin, ehe er etwas von der befreienden Kraft des Evangeliums erfährt? Zunächst muß man hier einen Mißverstand beseitigen. Mancher täuscht sich über seine eigene Buße und Bekehrung. Zu der Zeit, da er nur die Schrecken des Gesetzes und nichts vom Trost des Evangeliums schmeckte, seufzte er doch zu Gott um Gnade und Erbarmen. Mehr, als Ein Fünklein Glaube war schon in seiner Seele entzündet. Zu der Zeit, da er, wie er meint, ganz unter dem

Gesetz lebte, war er schon ein gläubiges Kind Gottes. Er war bekehrt, da er sich noch für unbekehrt hielt. Aber es ist wahr, daß Andere längere Zeit wirklich nur mit Gesetz, Sünde und Zorn zu schaffen haben, ehe sie zum Glauben kommen. Dann sind sie aber selbst Schuld und Ursache dieses ihres unglückseligen Zustandes. Es mangelt nicht an Gott. Gott kommt nicht zu spät mit seinem Evangelium. Sie verschließen dem Evangelium ihr Herz. Und es kann geschehen, daß Einer bis zuletzt in der Verzweiflung beharrt und also in Verzweiflung dahin stirbt. Das ist dann die Reue des Judas, eine wirkliche Reue, die tief einschneidet, aber eine Reue ohne Glauben. Und ein Solcher ist selbst Schuld, daß er nicht glaubt. Judas sahe, da ihn seine Sünde zu reuen und zu gramen begann, wie Christus zur Richtstätte abgeführt wurde. Er hatte auch das Zeugniß Johannis vernommen: „Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt." Aber er gab diesem Zeugniß nicht Raum im Herzen. Am Menschen liegt es, nicht an Gott und dem Evangelium, wenn Reue, Verzweiflung, Murren, Gottesfeindschaft stetig zunimmt, wenn es nimmer zum Glauben kommt. Man darf überhaupt nicht vergessen, daß der Mensch auf jedem Punkt der Wirkung Gottes widerstehen kann. Er kann durch Unglauben dem Evangelium den Weg verstellen, er kann auch dem Gesetz Gottes trotzen, oder er schüttelt die ersten Schrecken des Gesetzes sofort wieder ab und tödtet das aufgewachte Gewissen. So muß Gott oft zwei-, dreimal und öfter mit dem Wort anklopfen, ehe es ihm gelingt. Oder es kommt zu gar keiner Bekehrung. Gott zwingt Niemanden, weder mit dem Gesetz, noch mit dem Evangelium. Gott zwingt Niemanden, „jedoch", um mit der Concordienformel zu reden (Müller, S. 603), „zeucht er den Menschen, welchen er bekehren will (quem convertere decrevit)", zeucht ihn in der vorhin beschriebenen Weise, daß er durch die Predigt des Gesetzes zur Reue, durch die Predigt des Evangeliums zum Glauben kommt. In dem Stündlein der Bekehrung trifft beides zusammen, daß Gesetz, Sünde, Zorn sich kräftig und lebendig erweist, aber zugleich der Kraft und Wirkung, dem Trost des Evangeliums weichen und Raum machen muß.

Die Reue, das ist der Schrecken des Gesetzes, weicht in der Bekehrung dem Trost des Evangeliums. Doch damit ist nicht gesagt, daß der Glaube, der durch das Evangelium gewirkt wird, die Reue, das Bewußtsein der Sünde, Schuld und Strafe ganz aus dem Herzen tilgt. Wir müssen hier noch einen letzten Punkt in Betracht ziehen, wenn wir das Verhältniß von Reue und Glaube recht bestimmen wollen. Wir haben schon oben darauf hingedeutet. Der Glaube hebt die Reue nicht gänzlich auf, sondern macht daraus ein ander Ding. Durch den Glauben ist der Mensch neu geboren. Und aus dem erneuten Herzen, das den Heiligen Geist in sich trägt, entstehen lauter geistliche Regungen. Zu denen zählt jetzt auch die Reue. Zugleich mit dem Glauben werden, wie die Concordienformel sich ausdrückt, auch andere gottselige Tugenden im Herzen angezündet. Und auch die

Reue ist jetzt eine solche gottselige Tugend. Wenn der Sünder jetzt, nachdem er bekehrt ist, auch Christum im Glauben ergreift, wenn jetzt auch sein Herz, Sinn, Wille auf Gott gerichtet ist, so kann er doch der vorigen Sünden, die er aus dem Gesetz erkannt hat, nicht mit Einem Mal gänzlich vergessen. Aber die Sünde, die ihm das Gesetz gezeigt hat, erscheint nun in einem neuen Licht. Es erwacht in ihm jetzt die göttliche Traurigkeit. Das ist jetzt der Schmerz, der ihn noch quält, daß er mit seiner Sünde den treuen Gott betrübt hat. Und er haßt jetzt die Sünde, und ist ihr von Herzen feind, nicht um der schlimmen Folgen willen, sondern um ihrer selbst willen, weil sie Gott zuwider ist, aus Liebe zu Gott. In der Kraft Gottes, des Heiligen Geistes, der in ihm wohnt, kann er nun auch die Sünde lassen und meiden. So ist aus dem Schrecken des Gesetzes durch Wirkung des Evangeliums eine selige Reue geworden, die Niemanden gereut. Diese Reue, die aus dem Glauben und der Liebe zu Gott entspringt, ist jene „wahrhaftige Reue", von der Luther öfter sagt, eine Gott gefällige Gesinnung. Das ist wahre Demuth und Furcht des HErrn. Solche Reue bewegte das Herz Petri, da er hinausging und bitterlich weinte, der großen Sünderin, da sie mit ihren Thränen die Füße JEsu netzte.

Von diesem Punkt aus gewinnen wir erst das rechte Verständniß für die Bußseufzer und Bußgebete der Heiligen, z. B. der Bußpsalmen Davids. David war, als das Wort des HErrn durch Nathan ihn getroffen hatte, vom Stab und Stecken des Gesetzes geschlagen, zerschlagen. Wenn er in seinen Bußpsalmen von den Pfeilen des Allmächtigen redet, die in ihm stecken, von der Hand des HErrn, die schwer auf ihm liegt, daß Gott sein Angesicht vor ihm verborgen habe, daß er in eine tiefe Grube versenkt sei u. s. w., so beweist er damit, daß er jene großen Aengste und Schrecken des Gesetzes gefühlt und gekostet hat. Nachdem seine schwere Schuld und Missethat ihm auf das Gewissen gefallen war, hatte er aber auch alsbald die tröstliche Stimme des Evangeliums, der Absolution vernommen: „So hat der HErr deine Sünde hinweggenommen", und hatte dieses Wort im Glauben aufgenommen. Und nun im Glauben, als bekehrter und begnadigter Sünder dichtet und betet er seine Bußlieder. Seine Bußpsalmen sind Gebet. Er legt seine Sünde Gott dar. Er ergießt die Betrübniß seiner Seele vor Gott. Gebet zu Gott setzt aber Glauben voraus. Nur wer an Gott glaubt, kann zu Gott beten. David bittet und fleht zu Gott: „Gott, sei mir gnädig nach deiner Güte, und tilge meine Sünde nach deiner großen Barmherzigkeit." Da zeigt es sich, wie er zu Gott steht. Er kennt Gott, er hat Gott erkannt, den Gnädigen und Barmherzigen. Dem war das Verlangen seiner Seele zugewendet. Also er glaubte von Herzen. Sein Bußgebet, die göttliche Traurigkeit, die sich darin kund gab, war Frucht des Glaubens, Frucht des Evangeliums. So nehmen alle bußfertigen, gläubigen Christen jetzt die Bußlieder Davids auf ihre Lippen und bringen damit ein Gott wohlgefälliges Opfer dar. Wir sprechen mit

dem Zöllner im Gleichniß: „Gott, sei mir Sünder gnädig“ und beweisen damit, daß die Gnade Gottes schon in unserem Herzen Wurzel geschlagen hat.

Diese selige, Gott gefällige Reue, die göttliche Traurigkeit kommt aus dem Glauben und dienet hinwiederum dem Glauben. Was ist denn der Glaube anders, als daß der arme Sünder sich der Gnade Gottes freut und tröstet? Und der Fortschritt im Glauben besteht nur darin, daß der arme Sünder die Größe und den Umfang der göttlichen Gnade immer besser erkennt und darum ein desto fröhlicheres und getrosteres Herz gewinnt. Solcher Glaube, solche Freude an dem HErrn und seinem Heil wird aber eben durch die göttliche Traurigkeit geübt und damit gemehrt und gestärkt. Wenn wir uns dessen recht bewußt sind, wie schwer wir den treuen Gott beleidigt, wie tief wir ihn betrübt haben, so danken wir ihm um so brunstiger, daß er das alles, was wir wider ihn gesündigt haben, uns vergeben hat.

Wir sehen also, worauf es Gott in diesem ganzen Handel abgesehen hat: nur darauf, daß die Sünder gerettet werden, von Sünden genesen, innerlich genesen. Der Schrecken des Gesetzes ist in Gottes Hand nur Mittel zu diesem heilsamen Zweck. Ja, Gott will und sucht nichts Anderes, als daß seine grundlose und grenzenlose Gnade in Zeit und Ewigkeit von den armen Sündern geehrt und gepriesen werde. Und was er nun an dem Sünder thut, was er in ihm wirkt, durch Gesetz und Evangelium, muß dazu dienen, daß jenes letzte, schöne, hohe Ziel erreicht werde. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Ein sonderbares Lebenszeichen aus der bayerischen Landeskirche.

Luther, ein Patron zuchtloser Abendmahlspraxis! Das ist die neueste Entdeckung eines Memminger Pfarrers, welcher mit diesem Fund seine landeskirchliche Zuchtlosigkeit beschönigt. Dieser Pfarrer bekämpft in einer Schrift, die er **„die Kehrseite der Münze“** nennt, und die die Beleuchter der bayerischen Generalsynode von 1885 zum Schweigen bringen soll, das „Ideal“, welches in folgendem Satz zum Ausdruck kommt: „Das heilige Abendmahl würde“ (wenn Kirchenzucht geübt würde) „nur solchen gereicht werden, die sich als lebendig gläubige Christen erweisen würden.“ Dieses „Ideal“ fordert bekanntlich die Bibel (Matth. 7, 6. 1 Cor. 11, 27—30. u. a. St.) und auf Grund derselben unser Katechismus: „uns Christen zu essen und zu trinken“ ꝛc. Der Schreiber der „Kehrseite“ rechnet diese einfache Katechismuswahrheit zu den Idealen eines Zeloten und citirt für seinen Standpunkt keinen Geringern als Luther, dem er aber gleichwohl in derselben Schrift vorwirft, daß er den Nutzen des heiligen Abendmahls verkehrt angebe. Dieser neue Reformator schreibt nämlich S. 15:

„Schon Luther schwebte ein solches Ideal vor, aber bei Besprechung desselben in einer seiner Predigten fügt sein practischer Verstand alsbald hinzu: ‚Da würdet ihr sehen, wie wenig Christen sind und wie wenig ihr zum Sacrament geben würden.' . . . Doch Luther selbst bläst auf dieser Bahn entschieden zum Rückzug. In der nämlichen oben citirten Predigt fährt er über das in Rede stehende Thema also fort: ‚aber also könnte man es anrichten und dahin bringen, wie ich gern wollte, daß man die, so da recht gläubeten, könnte auf einen Ort sondern und vor andern erkennen. Ich wollte es längst gerne gethan haben, aber' — in demselben Athem bricht Luther ab und kehrt zur nüchternen Auffassung der Wirklichkeit zurück —: **‚aber es hat sich nicht wollen leiden'**;[1]) denn ‚es noch nicht genug gepredigt und getrieben ist worden'. Seit von Luthers Kanzel diese Worte gefallen, ist die Sache, die ihm anliegt, nun allerdings oft und viel gepredigt worden, aber, es scheint, immer noch nicht genug, wenigstens **‚will es sich immer noch nicht leiden'**; am Ende wird das Unkraut bis ans Ende der Welt verunzieren und dann erst ausgegätet und ins Feuer geworfen werden (Matth. 13, 40 f.). Wäre es nicht gerathen, es nähme ein jeder die exploratio vitae einstweilen selber an sich vor, um doch sicher dem schließlichen Schicksal des Unkrauts zu entgehen?" — So weit der Memminger Münzmeister. Nun ist gewiß der Bann von Vielen genommen, die bisher im Gewissen beunruhigt waren über die landeskirchliche Zuchtlosigkeit. Wie werden die jetzt aufathmen, wenn sie hören, daß sogar ein Luther „den Stempel drückt" auf diese Zuchtlosigkeit mit seinem Alles entscheidenden: **„es hat sich nicht wollen leiden!"** Solche Defensores fidei können die Kirchenregenten brauchen! Zwar muthet es uns sonderbar an, daß dieselben Leute, welche uns gegenüber sonst immer gleich bei der Hand sind mit Aeußerungen, wie dieser: Luther ist nicht unser HErrgott; die Bibel gilt mehr als das, was Luther sagt; daß dieselben Leute, wie hier geschieht, gegen eine Menge klarer Bibelworte mit einem Ausspruch Luthers sich decken wollen. Gilt denn die Bibel nichts mehr und Luther Alles?! Auch wundert uns daß der Kehrseitenschreiber trotz hundertmal geschehener Correctur gedankenlos das Lied der heutigen Weltchristen aufs Neue anstimmt; man soll nach Matth. 13 das Unkraut **in der Kirche** unangetastet lassen, während doch Christus ausdrücklich sagt: der Acker ist **die Welt!** (Matth. 13, 38.); und endlich finden wir es seltsam, daß, wenn es sich um Pflichten der Hirten und Seelsorger in der Abendmahlspraxis handelt, man immer wieder mit dem bekannten Magenpflaster der Miethlinge kommt, und flugs daran erinnert, was jeder einzelne Christ für sich und vor seinem Gott zu thun habe, nämlich sich selbst zu prüfen, um das heilige Abendmahl würdig zu empfangen.

1) Alles genau so von dem Schreiber der „Kehrseite" unterstrichen.

Doch, von alledem jetzt abgesehen, möchten wir nur daran erinnern, daß der Schreiber der „Kehrseite" für seine Sache nichts Ungeschickteres hatte thun können, als an jene Predigt Luthers zu erinnern. Denn diese ist nach ihrer ganzen Tendenz gerade gegen jene Zuchtlosigkeit gerichtet, die jener Pfarrer mit den citirten Worten vertheidigen will. Er wird das freilich nicht gewußt haben. Er citirte nach einer Schrift von Zezschwitz, „die Kirchlichen Normen" ꝛc. und wußte also offenbar von der ganzen Predigt Luthers nicht mehr als oben nur die citirten Worte. Mehr wollen viele moderne Lutheraner von Luther auch nicht wissen. Einige Kraftstellen, die sie von einander abschreiben und für ihre Zwecke zurechtdreben, das ist ihnen genug. Luthers Schriften zu lesen, wäre in ihren Augen Zeitverschwendung. Es ist also kein Wunder, wenn jener Pfarrer eine Predigt von Luther citirt, ohne nur zu wissen, was Luther mit dieser Predigt eigentlich bezweckte. Die betreffende Predigt befindet sich im Evangelientheil der Kirchenpostille. Sie erschien zuerst Anno 1523 unter dem Titel: „Ordnung und Bericht, wie es fürderhin mit jenen, so das hochwürdige Sacrament empfahen wollen, gehalten soll werden." (Erl. A. 11, 179; W. A. XI, 831; St. L. A. XI, 609.) Hier sagt Luther u. A. freilich, daß er „wohl längst gerne" Kirchenzucht eingeführt hätte, „aber es hat sich nicht wollen leiden; denn es noch nicht genug gepredigt und getrieben ist worden." Und das ist auch kein Wunder, wenn man auf die Jahreszahl (1523) sieht und daran denkt, wie entsetzlich verwahrlost die Gemeinden aus dem Pabstthum gekommen waren. Aber nun sollte es auch anders werden. Das ist's, was Luther in dieser Predigt ankündigt. Er zeigt, „wie es fürder soll gehalten werden". Durch die ganze Predigt hindurch gehen, wie ein rother Faden, Aeußerungen wie diese: „Ich will es hie noch einmal geschehen lassen auf dies Jahr, aber ein andermal müssen wir's also ordnen, daß man Niemand zum Sacrament geben lasse, man frage denn zuvor und erkundige von ihm, wie sein Herz stehet" u. s. w. Das ist es also, was Luther mit jener Predigt wollte. Nicht „bläst er darin zum Rückzug" und „kehrt er zur nüchternen Auffassung der Wirklichkeit zurück", wie der Kehrseitenschreiber meint; sondern gerade im Gegentheil: er bläst zum Fortschritt, zum Aufbruch, zum Weitergehen. Es ist sein ernstlicher Wille, daß vom Jahre 1524 an in Wittenberg Kirchenzucht in der Abendmahlspraxis geübt werde! Und daß Luther das nicht bloß gepredigt, sondern auch ins Werk gesetzt hat, ersieht man aus seinen Privat- und den Bekenntnißschriften, aus den nachfolgenden Kirchenordnungen und aus der Geschichte der Kirche überhaupt. Daß später, besonders zur Zeit der todten Orthodoxie, in die Ausübung der Kirchenzucht mancher Mißbrauch sich einschlich, mag wohl sein; aber das hebt doch die Thatsache nicht auf, daß Luther mit Wort und That für rechte Uebung der Kirchenzucht nach Gottes Wort eingetreten ist! Welche geschichtliche Ungeheuerlichkeit ist es daher, wenn man jene Lutherpredigt vom Jahre 1523 dazu mißbraucht, um den völligen

Mangel aller und jeder Kirchenzucht in den heutigen Landeskirchen zu rechtfertigen; welcher Unfug ist es, wenn jener Kehrseitenmünzmeister jene Lutherpredigt v. J. 1523 dazu verwendet, um seine Gemeinde in Memmingen schön zu färben; seine Gemeinde, die jetzt doch schon über 350 Jahre alt ist; seine Gemeinde, die laut seiner eigenen Ruhmrednerei seit einem Menschenalter die allervortrefflichsten Pfarrer, „die in der theologischen Wissenschaft wie in der kirchlichen Praxis gleich hervorragend waren, gehabt hat"; seine Gemeinde, die aber trotz dieses Alters und trotz dieser hochberühmten geistlichen Größen bis auf den heutigen Tag trotz immer erneuter Versuche sich entschieden weigert, auch nur „die Grundlage der Kirchenzucht, die Beichtanmeldung" einzuführen, und zwar, wie sie selber sagt, bloß aus dem Grunde, „weil sie sich dadurch zu sehr beschwert fühlen würde" — wie absurd ist es, eine solche Gemeinde von heute mit jener gottseligen Predigt Luthers v. J. 1523 zu vertheidigen![1])

1) Von den vielen Stellen aus Luthers späteren Schriften, die dafür zeugen, wie ernstlich der von Gott gesandte Reformator auf Reformation in Lehre und Leben gedrungen, möge folgende hier stehen: „Wohl ist das wahr, wo die Prediger eitel Brod und Wein reichen für das Sacrament, da liegt nicht viel an, wem sie es reichen oder was die können und gläuben, die es empfahen. Da frißt eine Sau mit der andern, und sind solcher Mühe billig überhoben; denn sie wollen wüste, tolle Heiligen haben, denken auch keine Christen zu erziehen, sondern wollen's also machen, daß über drei Jahr alles zerstört sei, weder Gott noch Christus, noch Sacrament, noch Christen mehr bleiben. Aber weil wir gedenken Christen zu erziehen und hinter uns zu lassen, und im Sacrament Christi Leib und Blut reichen, wollen und können wir solch Sacrament niemand nicht geben, er werde denn zuvor verhört, was er vom Catechismo gelernt und ob er wolle von Sünden lassen, die er dawider gethan hat. Denn wir wollen aus Christi Kirche nicht einen Säustall machen und einen jeden unverhört zum Sacrament, wie die Säue zum Tröge, laufen lassen. Solche Kirche lassen wir den Schwärmern." (Warnungsschrift an die zu Frankfurt a. M sich vor Zwinglischer Lehre zu hüten. 1533. Erl. A. 26, S. 307; W. XVII, 2449 f.) — Aus dieser Stelle ist zu ersehen, was von der Behauptung des Memminger Münzmeisters zu halten ist: „Dem, was Luther wollte und erstrebte, werden wir heutzutage vollauf gerecht. Nisi exploratus geht so leicht niemand zum Tisch des HErrn." Man lese nur, was Luther hier schreibt, und erinnere sich, daß die Kehrseite selbst bekennt, daß in Memmingen trotz mehr als 30jähriger Bemühungen der Bessergesinnten gar keine Beichtanmeldung stattfindet! Den heutigen „Schulzwang" und die jetzigen „Unterrichtsverhältnisse", die der Verfasser als reichlichen und übergroßen Ersatz für die fehlende exploratio in der Abendmahlspraxis angesehen wissen will, sieht nur der dafür an, der sich ein X für ein U vormachen läßt. Und wenn der Kehrseitenschreiber angesichts der Zustände in Memmingen gar noch ausruft: „Wie würde Luther sich gefreut haben, wenn er solche Zustände hätte erleben dürfen, wie würde er sie gelobt haben, wie mit ihnen zufrieden gewesen sein!" — so könnte man geneigt sein, das für einen losen Spott zu halten, wenn nicht die ganze „Kehrseite" zeigte, daß der syncretistische Standpunkt des Verfassers ihn so verblendet hat, daß er obige Worte wirklich im Ernste ausspricht. Im Jahre 1533 hatten die lutherischen Gemeinden ohne allen Zweifel eine viel bessere Erkenntniß als die heutigen landeskirchlichen Gemeinden; und doch besteht Luther auf jener exploratio der Communicanten!

Aber der Memminger Pfarrer hat noch eine weitere Entdeckung gemacht: Luther selbst soll falsch vom Nutzen des heiligen Abendmahls gelehrt haben. Und nun führt dieser neue Reformator den armen Luther in die Schule. Und in welche Schule?! Man höre: in die Schule des Thomasius und läßt ihm von diesem allen Ernstes den Nutzen des heiligen Abendmahls darlegen! Das kann man auf S. 18 der „Kehrseite" lesen. Bekanntlich ist es eine Verirrung der modernen Theologie in das römische Heerlager, wenn dieselbe den Sacramenten eine über die Wirkung des Wortes wesentlich hinausgehende besondere Wirkung zuschreibt. Auch Thomasius steckte in diesem Irrthum, wenn er auch bezüglich des heiligen Abendmahls die landläufige Theorie von einem Keim des Auferstehungsleibes abweist. Mit Beziehung auf 2 Cor. 5, 1—3. stellte er eine ganz ähnliche, ebenso falsche Theorie auf. Was aber Luther vom Nutzen des heiligen Abendmahls lehrte, weiß ein lutherisches Kind von 7—8 Jahren, das aus dem kleinen Katechismus die Antwort auf die Frage gelernt hat: Was nützt denn solch Essen und Trinken? Wie kommt nun der Kehrseitenmeister dazu, Luthern der Irrlehre zu zeihen? Ganz einfach. Als er seine Schrift gegen die ihm so widerwärtige „Beleuchtung" schrieb, wollte er doch auch etwas von Luther darin haben. Aber woher nehmen? Da hilft eine Realencyklopädie! Und richtig, hier R. E.² VIII, p. 99 ist eine Stelle von Luther und — welcher Fund! — gar noch eine solche, in welcher man Luthern auf einem Irrthum ertappt! Nun kann man gar noch gegen Luther die reine Lehre verfechten und sich in seinem mit so leichter Mühe erklommenen Olymp den Kranz des Siegers um die Schläfe winden. So setzte sich denn der Memminger an den Schreibtisch und schrieb: „Es ist schon nicht ganz correct, wenn Luther sagt: ‚Gott gibt das Wort für die Seele, das Sacrament für den Leib, auf daß beide selig werden.'" Und dann fährt der Schulmeister fort: „Die Sache verhält sich vielmehr so, wie Thomasius sie darstellt" — und nun folgt eben die falsche Lehre des Thomasius von der Wirkung des Sacraments „an der Seite des Naturlebens". Diese Darstellung des Thomasius soll nun sowohl jenen dem Luther zugeschriebenen Irrthum zurechtstellen, als auch den Satz Gerhards bestätigen, den der Kehrseitenmann dem Buch des Thomasius entnommen und seiner Abhandlung an die Spitze gestellt hat: „Idem effectus verbi et sacramentorum!"[1])

---

1) Obwohl dieser Meister in allen vorliegenden Fragen sich sehr wenig orientirt zeigt, nimmt er doch Manieren an, als könnte er alle Andern meistern. Die „Beleuchter" hatten wirklich in aller Bescheidenheit (sie sind selbst Landeskirchler und wollen es bleiben, ja sie sind Gegner und Bekämpfer der Separation) gegen die überhandnehmende Unionsströmung nach ihrem Verständniß geschrieben; aber wie werden sie von diesem Unionsapostel „der Liebe und Milde" behandelt! Mit wahren Goliathsmanieren, wie ein zweiter Doctor Eck trumpft er sie und Ihresgleichen ab, versichert aber in demselben Schriftstück, daß er „echt geistlich, seelsorgerlich" zu verfahren pflege.

Doch helfe, was helfen mag. „Die Landeskirche um jeden Preis" will nun einmal vertheidigt sein. Da kann man's mit der Wahl der Mittel so genau nicht nehmen. Der Vertheidiger derselben operirt mit einer Menge unwahrer Sätze. So behauptet er S. 28 von seiner Landeskirche: „Das Bekenntniß unserer lutherischen Kirche ist im Trocknen"; und doch polemisirt er (wenn auch mit Unverstand, s. o.) gegen die falsche Lehre in seiner Kirche von der Wirkung des heiligen Abendmahls, welche bekenntnißwidrige Lehre vermuthlich die herrschende in seiner Kirche ist. Er nennt ferner die kirchlichen Verhältnisse seines Decanats „so musterhaft geordnet" wie „kaum in einem zweiten Kapitel" seiner Landeskirche, und doch weiß er, daß in vielen anderen Decanaten wenigstens Beichtanmeldung stattfindet; auch sagt er selbst, daß die lutherischen und reformirten Gemeindeglieder seines Decanats ohne einen förmlichen Uebertritt herüber- und hinüberziehen!! Er heißt es mit seinem Kirchenregiment „eine wahrhaft kranke Erscheinung, unsern Gemeinden die Union, die ihnen so ferne abliegt, immer vorzuhalten", und doch schreibt er auf derselben Seite (24): „Keine konfessionell lutherische Landeskirche kann sich schroff gegen Reformirte abschließen", und weiß, wie vollständig unirt die Verhältnisse seiner Kirche sind, so daß, wie das in seinem eigenen Decanate der Fall ist, der „lutherische" Decan die reformirten Pfarrer seines Decanats installirt! So „fernab" liegt diesen Gemeinden die Union![1]) Er schreibt (S. 27): „Wir selbst sind unseres Bekenntnisses, unserer Treue und unserer Gewissenhaftigkeit Hüter;" und doch nennt er die reformirte Kirche, deren grobe und hartnäckig festgehaltene Irrlehren von dem Bekenntniß verworfen werden, seine „Schwesterkirche" und die Reformirten als solche seine „Brüder". Zwar beruft er sich für manche dieser Aufstellungen auf seine „Väter", wie Uhlhorn, den er „gewiß eine Säule des Lutherthums sein" läßt, oder auf sein Kirchenregiment; aber da diese und ähnliche Autoritäten in der lutherischen Kirche niemals als ein principium gegolten haben, so beweist er damit nur soviel, daß diese Autoritäten gleich ihm Syncretisten sind. Und das ist es denn auch allein, was er mit seiner durch und durch verkehrten „Kehrseite der Münze" gezeigt hat. Die Beleuchter verlangten „Grundsätze nach Gottes Wort". So gibt er seine syncretistischen Grundsätze zum Besten, um jene damit still zu machen. Zur Abwechslung reißt er da und dort einen Fetzen von Luthers Hirtenkleid ab und setzt ihn am unrechten Platz auf seinen Pelz. Einmal, aber auch nur einmal, greift er gar nach einem Bibelspruch („Schicket euch in die Zeit", Röm. 12, 11.), beutet aber die zweifelhafte Lesart desselben so aus, daß er das Gegentheil des vom Apostel beabsichtigten Gedankens herausliest. Nach der einen Lesart, welche den Vorzug verdient, heißt es: „Dienet dem HErrn." Nach

1) Der ausgezeichnete Theolog J. Heilbrunner († 1618) sagt: „Ein Superintendent soll lieber den Tod leiden, als einen solchen (calvinischen) Prediger wissentlich einführen."

der andern wörtlich: „Dienet der Zeit.“ Luther schwankte zwischen beiden, ließ aber die letztere Lesart zuletzt in der deutschen Bibel stehen, und erklärte sie in der Kirchenpostille also: „Schicket euch in die Zeit.“ Das ist so viel gesagt: Lenket euch nach der Zeit und brauchet ihrer recht, daß ihr ein jegliches thut zu seiner Zeit, wie Salomo sagt Pred. 3, 3. 4. Diese Lesart sagt also in ihrem Zusammenhang dieses: Was Gottes Wort gebietet, soll man zu rechter Zeit thun (τῷ καιρῷ δουλεύοντες) und es nicht aus Trägheit unterlassen (τῇ σπουδῇ μὴ ὀκνηροί), wenn es auch dem Fleische nicht gefalle; denn da gelte es, der Herrschaft des Geistes zu folgen (τῷ πνεύματι ζέοντες); und der Schreiber der „Kehrseite“ hätte davon diese Anwendung auf sich machen sollen: In Anbetracht der unionistischen, indifferentistischen Zeit überhaupt und der lokalen Uebelstände in Memmingen insonderheit muß ich mich in die Zeit schicken und „brennenden Eifers voll“, „nicht lässig“ diese Pestkrankheiten der Kirche mit aller Macht bekämpfen. Weil aber der Sieg nur durch die reine Lehre des göttlichen Wortes zu erlangen ist, so muß ich mich vor Allem dadurch in die Zeit schicken, daß ich mir diese reine Lehre aneigne, damit ich sodann auch im Stande bin, den Kampf des Glaubens siegreich zu kämpfen. Das hieße denn: „Schicket euch in die Zeit.“ Wie deutet aber jener Gelehrte diese Worte? Er schreibt (S. 7): „Mit diesen Worten drückt der HErr selbst den Stempel auf die Vorsicht aller derer, die auch in kirchlichen Dingen nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen, sondern für alles ... den hiefür geeigneten Zeitpunkt ersehen und erharren.“ Nun dringen die Bessergesinnten in Memmingen schon seit 1854 auf Beichtanmeldung, d. i. seit über 30 Jahren, ohne ihren Wunsch zu erreichen. Würden sie nun endlich — so viele ihrer noch am Leben sind — mit Ernst und Nachdruck darauf dringen, so hieße das nach der „Kehrseite“: mit dem Kopf durch die Wand rennen; das wäre aber gegen Röm. 12., darum sollen sie nur noch 1, 2, 3 oder 100mal 30 Jahre warten, um „den geeigneten Zeitpunkt zu ersehen und zu erharren“. Ebenso ist's mit der Abgrenzung gegen die Reformirten. Die Gemeinde ist zwar schon über 350 Jahre alt und hatte seit einem Menschenalter die denkbar tüchtigsten Pfarrer. Dennoch hieße es mit dem Kopf durch die Wand rennen, wenn die Gemeinde jetzt endlich ihre Grenzen ziehen sollte gegen die reformirten Nachbargemeinden! Das wäre gegen Röm. 12. Der HErr selbst billigt ja jenes Thun und Treiben und drückt den Stempel drauf! Was will man mehr? Man kann getrost nochmal 350 Jahre warten und wenn das nicht ausreicht, zehnmal so lange, bis endlich der „geeignete Zeitpunkt“ erscheint! Die Römischen gaben ja bekanntlich Luthern gegenüber einst auch zu, daß eine Reformation gut wäre; nur solle es nicht so rasch und stürmisch gehen, wie Luther wolle, sondern Schritt für Schritt. Darauf gab Luther zur Antwort, das sei so zu verstehen, daß ein Schritt vom andern 500 Jahre entfernt sei. Vielleicht ließen sich die Herren in Memmingen eine solche „Reformation“ auch

gefallen, gemäß ihrer Auslegung der Stelle: „Schicket euch in die Zeit." Sicherlich gäbe es aber weder ein Christenthum noch ein Lutherthum, wenn es nach dem Princip gegangen wäre, welches Hofmann und ihm nach jener Memminger aus Röm. 12. folgert: „sich den jeweiligen Umständen fügsam zu unterwerfen." Wir halten es lieber mit Athanasius, welcher das Princip hatte und befolgte: „Man muß nicht der Zeit, sondern dem HErrn dienen."

Will man kurz zusammenfassen, was diese sonderbare „Kehrseite der Münze" zeigt, so ist es ein Doppeltes: 1) Sie zeigt, daß es auch in Memmingen Kirchendiener gibt, welche zwar das Brod der lutherischen Kirche essen, aber von der lutherischen Lehre und Praxis nichts wissen wollen; 2) sie zeigt, daß das alte Prophetenwort auch heute noch zutrifft: „Wir heilen Babel, aber sie will nicht heil werden." Jer. 51, 9. J. F.

Vermischtes.

Die Madonna di Pompeji. Ueber dieses neue papistische „Heiligthum" finden wir in der „A. E. L. K." einen längeren in Italien geschriebenen Artikel, aus welchem wir zur Charakteristik des Pabstthums Folgendes mittheilen: Was dicht neben Pompeji, zum Theil auf dem Boden dieser Stadt, vorgeht, was dort seit etwa acht Jahren zu Stande gebracht ist, hat längst nicht nur in Italien, sondern in der gesammten katholischen Welt Aufmerksamkeit erregt. Wir waren im Stande, das Werk von seinen ersten Anfängen bis heute, wo es ungeahnte Dimensionen angenommen hat und immer mehr annimmt, zu verfolgen. Eine prachtvolle Madonnenkirche ist dort dicht bei dem antiken Amphitheater erbaut, und zwar aus Beiträgen, die aus aller Welt zusammenströmten. Ein Bild der Madonna del Rosario in dieser Kirche hat im Laufe von acht Jahren unzählbare Pilger geschaut, zum Theil solche, die barfuß das werdende Heiligthum betraten. Pilger aller Stände, vorzüglich aus den höheren Gesellschaftsclassen, haben der helfenden „Madonna di Pompeji" Gelübde dargebracht und kostbare Geschenke geweiht, und die Madonna di Pompeji hat bis jetzt, wie die Berichte lauten, Tausende von „Miracoli" (meist Krankenheilungen) verrichtet, solche, deren Verlauf in einer daselbst erscheinenden Monatsschrift veröffentlicht und bezeugt sind. Die Madonna di Pompeji hat einen kostbaren Altar, wie ihn nur wenige Kirchen auf Erden besitzen; sie hat einen „Thron", dessen Kosten sich auf 150,000 Lire belaufen. Ein neuer Wallfahrtsort ist entstanden, welcher denjenigen von Lourdes bereits in Schatten stellt. Die Madonna di Pompeji ist durch den Cardinal Monaco La Valetta mit einer diamantenen und smaragdenen Krone soeben feierlich gekrönt worden, eine Ehre, welche anderen Madon-

nen erst nach langjähriger Bewährung zu Theil wird; ihr Glanz strahlt heller als derjenige, welcher das Haupt anderer Madonnen umschimmert, die ihr Alter nach Jahrhunderten zählen. Am Vesuv ist das Heiligthum der Madonna di Liveri, ein schöner Tempel, das Heiligthum der Mater Dei bei Nocara, schon 700 Jahre alt, das Heiligthum von Monte Vergine, von Arco, von Seafati ꝛc.; aber alle diese Heiligthumer, alle diese Madonnen sind jetzt von der Madonna di Pompeji in Schatten gestellt. Diese hat gesiegt, wie die Festtage des Monats Mai, des Marienmonats, beweisen. Das neue Heiligthum gehört zu der Diöcese des Bischofs von Nola, und dieser erließ im Hinblick auf die Maifeste einen Hirtenbrief, in welchem er seine Diöcesanen zum eifrigen Rosenkranzgebet ermahnt. Dann sagte er, die Madonna del Rosario habe sich Neu Pompeji erwählt, um dort geistliche und leibliche Gnadengaben zu spenden, und so sei es geschehen, daß unzählbare Personen, oft den höchsten Gesellschaftsklassen angehörig, sich zu den Füßen des wunderthätigen (prodigioso) Bildes niederwerfen, um den Schutz Maria's anzurufen und ihr für erhaltene Gnadenspenden Dank darzubringen. Daß solche Gnaden wirklich erlangt seien, werde durch Personen bestätigt, „die, nach ihrer socialen Stellung zu urtheilen, kein Interesse haben zu lügen". Der Bischof schreibt: „In diesen elenden Zeitverhältnissen, in denen man kaum im Stande ist, sein Leben anständig zu fristen, werden von den Frommen der Madonna di Pompeji ansehnliche Gaben dargebracht, und diese sollte man der Madonna für Gaben darbringen, die man in Wirklichkeit nicht erhalten hätte? Die Gaben beweisen, daß man von der Madonna wirkliche Gnadengeschenke erlangt hat, und keiner wird so närrisch sein, letztere darzubringen, wenn ihm nichts zu Theil geworden wäre." Der Hirtenbrief ermahnt infolge dessen die Diöcesanen, sich unter den Schutz Maria's zu stellen, welche als Königin des Rosenkranzes in der neuen Kirche in Valle di Pompeji angerufen und verehrt wird. Der Brief wirft dann die Frage auf, weshalb gerade an jener Stätte so reichliche Gnadenströme fließen? Könne man doch den Schutz Maria's überall erfahren, wo man auch sie anrufe und ehre. „Wer kennt die göttlichen Geheimnisse? Könnte es nicht der Wille JEsu Christi sein, daß man seine gepriesene Mutter in besonderer Weise auf dem Gebiete ehren soll, wo Jahrhunderte hindurch Satan (il demonio) mit allen Schändlichkeiten des Heidenthums regierte?[1]) Jenes Stück Erdboden, welches durch schmachvolles Heidenthum eine Stätte des Fluches war: könnte dasselbe nicht durch Maria's Schutz sich in eine Stätte des Segens verwandeln?" „In wenigen Tagen", heißt es weiter, „wird Maria del Rosario in der neuen Kirche von Pompeji auf den glänzenden Thron gesetzt, den ihr die Liebe ihrer in aller Welt zerstreuten Kinder

1) Die „Schändlichkeiten des Heidenthums" waren eine Kleinigkeit im Vergleich zu den antichristischen Greueln, welche jetzt unter christlichem Namen dort getrieben werden. (Lehre und Wehre.)

errichtet hat." Der Bischof Formisano von Nola sagt also nicht, daß das Bild der Madonna auf einen Thron gestellt werden soll; er redet von Maria selbst; er identificirt also Bild und Gegenstand. Thut er dies ohne Absicht, so ist dies ein Beweis, wie sehr der Bilderdienst hier die allgemeine Anschauung erfüllt und mit dem gesammten Fühlen und Denken verwachsen ist. Seit einigen Jahren erscheint in Neu-Pompeji (Pompeji nuova) eine von dem Advokaten Bartolo Longo redigirte Monatsschrift, betitelt „Il Rosario e La nuova Pompeji". Diese Zeitschrift, welche in alle Welt versandt wird, erhielt bereits zweimal den Segen des Pabstes und bietet ihren Abonnenten besondere Vortheile. Letztere nehmen nämlich, wie das Programm sagt, an dem Ertrage (il frutto) von sieben Messen theil, welche an dem privilegirten Altar der Kirche celebrirt werden; ebenso an der Messe des ersten Sonnabends in jedem Monat, sowie an drei Messen, welche im November für alle lebenden und gestorbenen Brüder dargebracht werden. Außerdem hat jeder Abonnent das Recht, seinen Namen der Kirche zu übersenden, um in die dortigen öffentlichen Gebete eingeschlossen zu werden. Die Namen dieser Empfohlenen werden in der Monatsschrift unter der Ueberschrift: „Verein für Rosenkranzgebete" veröffentlicht. Stirbt der Abonnent, so scheidet er nicht aus dem Verein; denn die Ueberlebenden sorgen für Todtenmessen und Todtengebete; auch werden die also empfohlenen Todten in der Monatsschrift genannt. Abonnementsprämien dieser Art sind hier im Süden etwas Gewöhnliches; man folgt mit denselben dem vom Vatikan gegebenen Beispiel, welcher durch Ablaß zum Besuch der Kirchen und Feste ermuntert. Jedes Heft der Monatsschrift enthält etwa 60 Seiten, von denen ein großer Theil für die genaue Registrirung der dem neuen Heiligthum bestimmten Beiträge dient. Unter den Gebern sind alle Stände vertreten, welche zur Verherrlichung der „omnipotente Tesoriera di Dio" (Schatzverwalterin Gottes) beitragen möchten. Außerdem enthält die Zeitschrift beständig theils ausführliche theils nur kurze Berichte über die „Wunder" der Madonna di Pompeji, da es nach Aussage der Redaction an Raum fehlt, um von allen Mirakeln eingehend zu berichten. Dann liest man Berichte über die zum Heiligthum gekommenen Pilger und ihre Andacht, erfährt auch, daß manche barfuß sich zu den Füßen der grande Regina dell' Universo niedergeworfen, andere aber von der Thür bis zum Altar sich knieend (d. h. kriechend) fortbewegten und dabei mit der Zunge auf dem Fußboden das Kreuzeszeichen machten, oder den Boden von der Thür bis zum Altar mit der Zunge leckten. In solchen Berichten finden wir Ausdrücke und Wendungen, welche dem Leser zu denken geben. So wird z. B. gesagt, daß Maria als Rechtsbeistand (Avvocata) beim Thron des Allmächtigen fungirt; ferner, daß Gott durch die Vermittelung seiner Mutter Barmherzigkeit offenbart; ferner, daß Maria auf ihren Sohn Einfluß übt. Dabei wird aber auch gesagt, daß die providenza

Maria's Gnaden spendet; daß alle Gnadengabe in Maria zu finden, daß sie die Celeste regina, die Celeste sovrana ist. Maria wird Venerata genannt, aber ebenso ihr in Neu-Pompeji befindliches Bild; gewöhnlich heißt es, daß man Maria Gelübde darbringt, aber einmal wird auch gesagt, daß man ihrem Bilde ein Gelübde gethan habe (Promessa fatta all' imagine"). Von ihrem Bilde, dann von ihr selbst heißt es, es sei taumaturga, also wunderthätig, und einmal läßt ein Besucher des Heiligthums sich so aus: „Ich langte in Valle di Pompeji um 11 Uhr Nachts an, betrat das Heiligthum und beeilte mich, die Celeste Signora zu grußen. Ach, ich sah sie nicht; denn in jener spaten Stunde war ihr Angesicht mit einem blauen Schleier verhullt, vor ihr aber brannten zwei Lampen und sechs Kerzen." Dieser Satz zeigt aufs klarste, wie das Bild mit der Celeste Signora identificirt wird. Wenn wir nach der Herkunft des Bildes fragen, so erhalten wir mehrfach in jener Zeitschrift, sowie in einer Geschichte des Heiligthums, Antwort. Das Bild ward seinerzeit bei einem Antiquar in Neapel fur einige Lire erstanden! Fruher mußten die miraculösen Bilder stets ein hohes Alter aufweisen, vor Alter dunkel, womöglich von St. Lukas gemalt sein. Das ist jetzt nicht mehr nothig; jetzt ist der letzte Schritt gethan, der noch moglich war; ein beliebiges, wertbloses, geschichtsloses Bild wird jetzt für prodigiosa und taumaturga erklart! Der Schöpfer jenes Bild-Heiligthums aber ist der bereits genannte Advokat Bartolo Longo, dem man außerordentliche Energie nicht absprechen kann. Die Madonna del Rosario, an die er sich meist durch Vermittelung der S. Catharina di Siena wandte, hat ihn aus schwerer Krankheit, wie er schreibt, errettet, und seitdem hat er sich die Lebensaufgabe gestellt, ihren Cultus zu verbreiten. Der Erfolg seiner Arbeit ist glänzend zu nennen.

Wann ist eine Kirche verderbt? Es gibt kein offenbareres Zeichen des Verderbens einer Kirche, als wenn offen gepredigte falsche Lehre um des Friedens willen geduldet wird, wie es jetzt so vielfach geschieht; oder wenn gar über Falsch und Wahr im sogenannten Geiste der Liebe und Milde förmlich Union gemacht wird. Und sollten dabei die Kirchen auch in musterhafter äußerer Ordnung stehen und überfließen von sogenannten Werken der Liebe. Scheidender Kampf um reine Lehre ist eben so sehr Zeichen rechten Lebens und guter Gesundheit der Kirche, als solches bei dem einzelnen Christen ausscheidender Kampf gegen den alten Adam und dessen nie ruhende Sünde ist. Hier um der Ruhe willen Frieden machen, heißt von der göttlichen Bestimmung abfallen. (A. Brauer, in „Von der Heilsgewißheit" S. 4. 5.)

Aus Spangenbergs Formularbüchlein der alten Adamssprache. XLVIII. Man könnte ja traun die Religionssachen wohl vergleichen, wenn man nur folgen wollt. Dieses Wort thut mir im Herzen wehe, so oft ich's nur höre. Aber noch mehr verdrießt es mich, daß sich weise und verständige Leute (wie sie sein wollen) solcher Ver-

gleichung unterwinden dürfen, der guten Hoffnung, es sollen dermaleinst die Evangelischen und Papistischen mit einander in Religionssachen eins werden und sich auf guter Leute Vorschlag mit einander vergleichen, von beiden Theilen etwas weichen und also fein zusammenrücken um Friedens willen; denn allzu scharf mache schartig, und thue nichts zum Handel, daß man also gar nichts nachgeben wolle. Lieber Gott (sagen sie), man muß ja traun auch die Zeit bedenken und nicht also gar seines eigenen Sinnes sein. Immer Schade ist's, daß diese Leute nicht zu Adams Zeiten gelebt haben, die hätten doch dem albern HErrn Gott einen bessern Rath geben können, denn er bei sich selbst gefunden, also nämlich, daß er hätte Freundschaft gemacht und Vergleichung angestellet zwischen der Schlange und des Weibes Samen, so wären viel Unrichtigkeiten verhütet geblieben. Aber weil es nun von Gott anders geordnet worden, so wird's auch dabei bleiben müssen und wenn sich gleich die weisen Vergleicher zu Tode darüber marterten und bemüheten. Es lauten aber Gottes des HErrn Wort nicht also: Es wird ungefähr Feindschaft sein zwischen der Schlange und des Weibes Samen, sondern also spricht er mit klaren Worten und großem Ernst zu der Schlange, dem Teufel: Ich, eben ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe und zwischen deinem Samen und ihrem Samen. Wer darf nun so vermessen sein und sich unterstehen, solche Feindschaft, so darum gesetzt ist, daß sie währen und stets unaufhörend bleiben soll, durch Vergleichung aufzuheben und zu vereinigen? Soll ein armer Erdenkloß begehren und sich unterstehen, das, so Gott der Allmächtige gesetzet hat, zu ändern? Wie kommt der närrische Mensch auf diese tolle Unweise, daß er sich unmögliche Ding unternimmt? Wie kann doch da Vergleichung getroffen werden, da die größte Ungleichheit ist und ewig bleiben soll als zwischen Licht und Finsterniß, Tag und Nacht, Wahrheit und Lügen, Christo und dem Teufel, rechter und falscher Lehre? Kann man die auch zusammenbringen und vereinigen? Wahrlich, nimmermehr in Ewigkeit! Es ist zwar nun oftmals versuchet worden, aber niemals gerathen, wird auch noch wohl ungeendet bleiben. Und wie wir in unserer Religion nichts nachgeben noch annehmen können, also sind auf jenem Theil die rechten, beständigen Papisten auch also gesinnet, daß sie nichts weichen noch annehmen wollen, wie man an Doctor Ecken sonderlich im Colloquio zu Regensburg gespüret, der um solches Vergleichens willen mit Julio Pflug und Doctor Gröppern übel zufrieden gewesen und die gestellte Formel der Vergleichung ein insulsum librum nennet, wie Sleidanus zeuget lib. 14. Zudem soll diese Feindschaft nicht eine heimlich verborgen getragene Feindschaft sein, sondern soll sich öffentlich merken lassen und kräftiglich sich beweisen darinnen, daß des Weibes Same der Schlange den Kopf zertrete und die Schlange des Weibes Samen in die Ferse steche. Dieses muß auch also bleiben und nicht geändert noch gelindert werden. Wie nun die Häupter, Christus und die Schlange, in steter Feindschaft gegen einander sich er-

zeigen, also müssen auch ihre Zugethanen in stetem Kampf wider einander zu Felde liegen und ein jeder Part seines Herrn Widersachern mit geistlichen Waffen alles Leid anlegen und beweisen. So sind aber Christo zugethan alle, die im Glauben an ihm allein hangen, sein Wort haben, lehren, hören, lieben und bekennen. Der Schlange aber sind zugethan alle, die wider Gottes Wort sich legen und Christum nicht alles allein in allem sein lassen wollen, sondern bauen und trauen neben ihm auch auf etwas anderes, bleiben nicht bei seinen heilsamen Worten, zerreißen ihm seine Ordnung und Sacrament ꝛc., als da sind die Papisten, Rotten, Secten, Schwarmer und solches Gesindlein. Daß man sich nun mit denen vergleichen, ihnen in etwas weichen, ein wenig nachgeben, ihren Irrthum und Lästerung zu gut halten, oder dazu schweigen solle, wird aus göttlicher Schrift kein Mensch (nimmermehr) darthun können. Es schicket sich auch gar nicht, es ist wider Gott und die Natur, wider die Möglichkeit und Billigkeit. Der Erzbischof zu Salzburg hat auf eine Zeit zu Philippo gesagt: Ich habe der Sachen oft nachgedacht und vier Wege oder Mittel gesehen; mehr können nicht sein. Der erste Weg, daß wir euch Lutherischen folgen und weichen; das wollen wir nicht thun. Der andere, daß ihr Lutherischen uns weichet; das könnt ihr (als ihr sagt) nicht thun. Der dritte, Transactio, daß man leidliche Mittel stelle und eine Vereinigung zu beiden Seiten geschehe, das ist nicht möglich. Denn weil die Lehren zu beiden Seiten wider einander sind, kann kein Friede noch rechte Einigkeit bleiben. Drum ist der vierte, daß ein jeglich Theil denke, wie es den andern Theil aushebe. Hieraus siehet man wohl, was für eine Vergleichung unser Widerpart suche, und wie vergebene Arbeit es sei, sich Vergleichung mit widerwärtigen Lehrern zu unterfangen. Man findet aber jetziger Zeit auch unter denen, die große Theologen sein wollen, die sich befleißen, also zu reden und zu schreiben, daß sie das Gegentheil, Papisten, Schwärmer und Rotten, nicht erzürnen oder zu Unwillen bewegen. Was ist das anderes denn Christo seinen Gang also regieren und die Füße also setzen wollen, daß er neben der Schlange hergehe und sie nicht auf den Kopf trete, damit sie nicht steche? Haben uns solches die Propheten und Apostel gelehret, oder vorgethan? Nein wahrlich, wir werden's anders in ihren Schriften und Exempeln befinden! Aber sie und wer ihnen folget, müssen der jetzigen Welt Thoren und Narren sein; wiederum, wer es also machen kann, daß es Jedermann gefället, und sein Bekenntniß also stellen, daß es Niemand irret (wie jener Doctor sagte, daß sein Glaubensbekenntniß den Jesuitern grausam wohl gefallen hätte), der wird in allen Ehren gehalten und zum höchsten gerühmet. Und sind jetzund keine Theologen angenehmer denn die Junker Leisetritt und Thue mir nicht, so beiß ich dich wieder nicht und die Tüncher, Vergleicher und Bestreicher, die aus zweierlei streitigen Lehren eine machen und allerlei Amnistias in Religionssachen anstellen, declariren und concordiren können. Ach, das sind ja holdselige, feine Lehrer; dat sind nene stridige Kerles, die

wellen wie hebben. Ich fürcht' aber, man hab ihrer allzuviel und werde ihrer mehr, denn es nütz und gut ist, durch Gottes Verhängniß und Strafe bekommen. — Gott erhalt' die Seinen!

LI. Man könnte wohl die Mittelstraße treffen. Wie denn? Wenn man die Prädicanten der evangelischen Religion (sprach ein solcher Lauer) beineben der Straße auf einer Seite an die Bäume hinge und die Papistischen auf die andere Seite und gienge also dann mitten zwischen ihnen hin, das wäre der rechte Weg. Ja, in Nobiskrug! Diese Gesellen glauben nicht, daß ein Himmel, oder Hölle sei, darum wäre ihnen nichts lieber, denn daß nur keine Religion auf Erden wäre und ein Jeder glauben, meinen, reden und thun möchte, was ihm gefällig und zuträglich sein könnte. Man findet solcher Scharrhansen jetziger Zeit sehr viel, die grausam milde sind mit henken. Wenn ihnen ein Prediger nicht saget und schreibet, was sie gern haben, so ist das ander Wort: Hätt' ich den Pfaffen, ich wollt ihn an einen Baum henken! O wenn man den Buben Illyricum henken sollte, ich wollt gern den Strick dazu bezahlen und sollt er mich eine Krone gestehen, sagt vor anderthalben Jahren einer, der neulich hatte schreiben gelernet. Und in Summa, es ist ihnen das Henken so gemein, als ob sie ihr Lebelang Henker gewesen, oder doch dabei erzogen wären. Andere dieser Art machen's ein wenig gnädiger und henken die Leute nicht so bald, sondern lassen sie noch eine Weile leben. Aber doch meinen sie gleichwohl, rathen und helfen zwar auch dazu, daß man die Mittelstraße gehe, auf beiden Achseln trage und es mit allen zum Theil halte, oder sich doch wenigstens also stelle um Friedens willen. Die können warm und kalt blasen aus einem Munde, sind link und recht, wie man sie haben will. Unter dieselbigen Bursche gehören die Interimisten, Adiaphoristen und was dieselben Junges gebeckt; item, die es mit keinem Theil halten wollen, die Neutrales, Nullisten, Neminisien und wie das Gesindlein mehr mag genennet werden.

LIII. Schlägt's heut oder morgen einmal mit der Religion um, so habe ich mich noch so gar auf diese Lehre nicht gegeben, daß ich nicht könnte davon wiederum abweichen. Diese Rede gefiel dazumal oft und ward von vielen Leuten gehöret, auch mit der That bewiesen, als der Krieg wider die evangelischen Stände in's Werk gesetzt ward. Da sahe man, wie ernst manchem die Religion gewesen und was man mit Annehmung der reinen Lehre am meisten gesucht hatte. Da gieng es, wie jener Doctor sagte, als er von wegen der Empfangung des Sacraments in beider Gestalt (wie man's nennet) ernstlich zur Rede gesetzet ward: O, gnädigster Herr, kann ich doch wohl wieder abfallen. O, HErr Christe, wie gehet man mit Deinem Wort und Sacramenten um! Aber es bekommt solchen wetterwendischen Leuten auch, daß sie es hernach wohl besser wünschten. Es sind in Summa solche Leute, die meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe, ein Händelchen, damit man Ehre oder Gut möge suchen und nicht Gotte alleine dienen. Thue dich von solchen, sagt Paulus

1 Timoth. 6. Mit diesem lieben Apostel sollen wir von unserer Religion, die wir zwar von ihm empfangen haben, beständiglich sagen: Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum noch Gewalt, weder Gegenwartiges noch Zukunftiges, weder Hohes noch Tiefes noch kein ander Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserm HErrn, Röm. 8., und 2 Timoth. 1.: Ich schäme mich nicht, daß ich um des Evangeliums willen leide; denn ich weiß, an welchen ich glaube und bin gewiß, daß er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag.

Literatur.

Enchiridion. Handbüchlein der vornehmsten Hauptstücke der christlichen Lehre, durch Frage und Antwort aus Gottes Wort einfaltig und grundlich erkläret, anfanglich gestellet zum Unterricht der Pastoren in der Visitation des Fürstentums Braunschweig, jetzund von Neuem uberlesen und gebessert durch **Martinum Chemnicium, D.** Neu herausgegeben von A. L. Gräbner. Milwaukee, Wis. Verlag von Georg Brumder. 1886. Preis 75 Cts.

Mit großer Freude begrüßen wir die neue Ausgabe von Chemnitzens „Handbüchlein". Waren doch die Exemplare der alten deutschen Ausgaben — die der lateinischen Uebersetzung sind man sowieso — so selten geworden, daß man jahrelang antiquarische Bücherkataloge durchmustern konnte, ohne auch nur einem deutschen Exemplar zu begegnen. Schreiber dieses dachte daher vor einigen Jahren ebenfalls daran, einen Wiederabdruck von Chemnitzens deutschem Enchiridion besorgen zu lassen, kam aber durch anderweitige Beschäftigung wieder davon ab. Um so mehr freuen wir uns der Erfüllung unseres Wunsches durch Hrn. Prof. Gräbner. Was Chemnitz' „Handbüchlein" vornehmlich bieten will, ist schon im Titel gesagt: es ist „gestellet zum Unterricht der Pastoren." Es sollte der im Braunschweigischen eingeführten Ordnung dienen, „daß die examina nicht allein gehalten sollen werden, wenn Jemand zum Predigtamt soll an- und aufgenommen werden, sondern daß die Superintendenten alle Jahre zweimal ihre zugeordneten Pastoren examiniren sollen, also, daß es zugleich ein Unterricht und Unterweisung sei vom Grunde und rechten Verstande der reinen Lehre". Wir haben demnach in dem vorliegenden Enchiridion eine Zusammenfassung der lutherischen Lehre von der Meisterhand eines Chemnitz mit steter Berücksichtigung der mancherlei Irrlehren, welche bald nach Luthers Tode innerhalb der lutherischen Kirche Heimathsrecht begehrten. Zwar konnte es Manchem, der mehr an die scholastische Formulirung der lutherischen Lehre durch die späteren Dogmatiker gewöhnt ist, bei flüchtiger Durchsicht so vorkommen, als ob Chemnitz' Enchiridion die nöthige Bestimmtheit im Ausdruck der Lehre abgehe. Aber das ist ein Irrthum, den man bei genauerer Prüfung bald erkennen wird. Man bedenke auch, daß Chemnitz' „Handbüchlein" in der vorliegenden Fassung im Jahre 1574 erschien, also zu einer Zeit, da der „andere Martinus" bereits sein Meisterwerk, das Examen Concilii Tridentini, vollendet hatte. Zwar verweist Chemnitz in diesem Handbüchlein noch oft auf die loci Melanchthons; daß er aber mit der Irrlehre Melanchthons in der Lehre von der Bekehrung und der Gnadenwahl nichts gemein hatte, beweisen die Abschnitte „Vom freien Willen" S. 73 ff. und „Von der ewigen Versehung oder Wahl Gottes zur Seligkeit" S. 101 ff. In deutscher Sprache hat Chemnitz sein Enchiridion verfaßt, „weil oft befunden wird, daß ihrer viele usitatas definitiones more psittaci recitiren[1]) und entweder die rechte Meinung nicht verstehen, oder ja derselben keinen Grund aus Gottes Wort anzuzeigen wissen. Und weil auch viel eine andere Art ist, wenn man ein Ding

1) Wohl nach den loci Melanchthons. F. P.

in Schulen latine handelt, und wenn man eben dasselbige vor dem gemeinen Mann so populariter vortragen soll, daß er's gründlich verstehen, fassen und einnehmen könne; so ist's auch darum deutsch gestellet, daß die Laien lesen und Wissenschaft haben möchten, was in examinibus gehandelt wird, und was in den vornehmsten Hauptstücken das Vorbild sei der heilsamen Lehre, dabei auch die Zuhörer erkennen können, ob ihre Pastores der rechten Stimme des einigen Erzhirten Christi folgen, oder ob sie eine fremde Stimme führen. Joh. 10." Wir empfehlen diese neue Ausgabe von Chemnitz' „Handbüchlein" der lutherischen Kirche Americas. Wenigstens sollte jeder Pastor sich sofort in den Besitz des vortrefflichen Büchleins setzen. F. P.

English Translations of the Augsburg Confession. Von B. M. Schmucker.

Dieses Schriftchen enthält werthvolle, zum Theil kritische Beschreibungen und höchst interessante historische Mittheilungen über alle bekannt gewordenen Uebersetzungen der Augsburgischen Confession in der englischen Sprache. Es sind die folgenden. Eine Uebersetzung, welche während des Reichstags zu Augsburg 1530 auf Befehl des englischen Gesandten von einem unbekannten Verfasser gemacht, dem englischen Hofe übersendet, jedoch nicht veröffentlicht wurde. — Die Uebersetzung des Richard Taverner, welche zugleich mit der Apologie im Auftrage von Thomas Cromwell im Jahre 1536 gedruckt worden ist. — Die Uebersetzung von Robert Syngylton, gedruckt vor 1549. — Eine von einem unbekannten Verfasser herrührende Revision der Uebersetzung des R. Taverner, abgedruckt in der 1586 publicirten „Harmonie der Glaubensbekenntnisse der christlichen und reformirten Kirchen, welche in allen vornehmsten Königreichen, Nationen und Provinzen Europas die heilige Lehre des Evangeliums rein und lauter bekennen." Wieder abgedruckt in R. P. Halls neuer Ausgabe der „Harmonie". London 1842. — Die verstümmelten Darstellungen der Lehren der Augsburgischen Confession, welche von den Mährischen Brüdern, 1749 in Prosa, 1754 in Versen, in England gedruckt worden sind. Die Uebersetzungen von Rev. A. Wergand in New York 1755, und Rev. G. Strebeck in New York 1797. — Die Uebersetzung des Rev. E. L. Hazelius, New York 1813. Wieder abgedruckt „für die deutsche und englische lutherische Synode von Nord-Carolina und angrenzenden Staaten". Baltimore 1818. Der zehnte Artikel dieser Augsburgischen Confession lautet, wie uns Herrn Schmuckers Schrift belehrt, genau folgendermaßen: "Of the Lord's Supper we teach thus,—That the body and blood of Christ are there *spiritually* present, and are given and administered under the external signs of Bread and Wine." — Dr. J. G. Lochmanns Uebersetzung, Harrisburgh 1818. Wieder abgedruckt für die Hartwick Synode 1837. — Eine neue Uebersetzung von Dr. E. L. Hazelius, 1828 und 1832. — Die wiederholt, jedoch mit Veränderungen, und im Jahre 1871 für die Generalsynode, abgedruckte Uebersetzung von Dr. S. S. Schmucker, Andover 1834. — Die Uebersetzung des Rev. C. Henkel, New Market, Va., 1834. — H. Ludwigs Uebersetzung, New York 1846. — Die Uebersetzung des Socrates Henkel, New Market, Va., 1851, revidirt von Dr. C. P. Krauth 1854, in Gebrauch bei der südlichen Generalsynode. — Rev. Dr. C. F. Schäffers Uebersetzung für die Pennsylvania-Synode, Philadelphia 1855. — Dr. C. P. Krauths Revision der Uebersetzung in der „Harmonie", Philadelphia 1868, in Gebrauch bei dem General Council, aufs neue durchgesehen von demselben 1874, von Prof. J. D. Jacobson, Decorah 1878, und nochmals von Dr. Krauth in The Book of Concord, by Dr. H. E. Jacobs, Philadelphia 1882. — Wir empfehlen das Schriftchen der Beachtung aller unserer Leser. R. L.

M. Cyriacus Spangenbergs **Formularbüchlein der alten Adamssprache.** Mit Lebensbeschreibung Spangenbergs und mit einem Verzeichniß seiner Werke herausgegeben von Heinrich Rembe. Dresden. Verlag von Heinrich J. Naumann. 1887.

Was dies Büchlein mit dem sonderbaren Titel wolle, sagt der Verfasser selbst mit folgenden Worten: „Dieweil es leider bei unsern Zeiten nun dahin kommen ist, daß ehrbarliche und christliche Art, von Tugend und göttlichen Sachen zu reden, sehr gefallen, und die alte Adamssprache, uns von Natur angeboren, gewaltiglich in Brauch kommt, aber von wenig Leuten, wie schädlich, unrecht und gottlos solches gethan sei, bedacht wird — denn weil es dem Fleische gefällt und vor den Ohren ziemlich klinget,

auch mit der Vernunft, Philosophie und der Welt Weisheit sehr fein übereinstimmt, schwure der natürliche Mensch wohl hundert Eide darauf, es wäre köstlich wohl gemeinet, geredet und getroffen — so bald ich nicht unterlassen können, denen, so gern gewarnet sein wollen, zur Warnung derselben gleichlichen Reden, etliche aufzuzeichnen, mit kurzem Unterricht, wie fährlich es sei, dieselben in Gewohnheit zu bringen und also den Weltkindern nachzubeulen." So behandelt Spangenberg in dem vorliegenden Büchlein 60 auf Lehre und Leben sich beziehende „fleischliche Reden", und zwar in origineller, scharfer und klarer Sprache. Wir setzen einige Beispiele der behandelten „Reden" hierher. I. „Unser Herr Gott siehet ein Ding so gar genau nicht." IV. „Ich kann das Evangelium daheim so wohl leiden oder leren lassen, als man mir's immermehr in der Kirche predigen mag." VII. „Ich will mit den fürnehmen Artikeln unter den Gelehrten nichts zu schaffen haben, es gehet mich nichts an, bin kein Theologus." VIII. „Ich will in Religionssachen keinen Theil zuzethun sein, sondern meines Thuns warten." IX. „Es kann einer wohl im Herzen glauben und rechte Meinung haben, ob er gleich solches aus bedenklichen Ursachen nicht vor Jedermann ausruft." XVI. „Im Fall der Noth kann man wohl etwas weichen und nachgeben." XXII. „Es können gleichwohl diese Dinge pro et contra disputirt werden." XXVII. „Muß es denn Alles recht sein, was Luther geschrieben hat?" XXVIII. „Ich habe es im Zorn, oder in trunkener Weise gethan." LI. „Man könnte wohl die Mittelstraße treffen." Hieraus sieht man, daß „Adam" zu allen Zeiten ungefähr dieselben Reden geführt hat. In welcher Weise nun Spangenberg die einzelnen „Reden" behandelt, dafür nur ein Beleg: XXII. „Es können gleichwohl diese Dinge pro et contra disputirt werden. Adam will immer viel können: Es wäre aber besser, er sähe dahin, was er solle thun; dadurch möchte er ein wenig demüthiget werden. Zudem ist in Religionssachen nicht die Frage, was man könne, möge oder wolle glauben, reden, thun, sondern was man nach Gottes Gebot und Wort soll in Acht nehmen. Nun hat uns Gott nicht befohlen, daß wir die Artikel unsers Glaubens und christlicher Religion sollen pro et contra disputiren, sondern sollen sie simpliciter annehmen, glauben, bekennen und drob halten. Derwegen denn klarer Text der Schrift vorhanden, was von der Erbsünde, vom verneinten freien Willen, von der Gerechtfertigung des Menschen vor Gott, von guten Werken, vom Sacrament des wahren Leibes und Bluts Christi und andern Artikeln mehr soll gehalten, geglaubt, gelehret und bekannt werden, so ist's ohne Noth, daß man allererst darum disputire, was hierin zu glauben oder zu thun sei, wie die Adiaphoristen, Majoristen, Synergisten, Osiandristen, Calvinianer und dergleichen klugen Leute gern wollten, welcher letzte Ausflucht ist, wenn sie nichts mit Schrift erhalten können, daß sie sagen: Nun man könnte es noch disputiren. Daraus denn wohl zu vermerken, wie gewiß sie ihrer Sachen sein müssen!" Dem „Formularbüchlein" ist von dem Herausgeber H. Rembe eine ausführliche Biographie Spangenbergs vorangestellt. Wir empfehlen das interessante, anregende und belehrende Büchlein allen unseren Lesern. Es ist vom Concordia Verlag zum Preise von $1.00 zu beziehen.

F. P.

Die Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort dargestellt aus dem elften Artikel der Concordienformel der evangelisch-lutherischen Kirche. Mit einem Vor- und Nachwort versehen von C. F. W. Walther. St. Louis, Mo., 1887. 2. Auflage. Preis: 15 Cents.

Dieses schon früher recensirte und gewiß allen Lesern dieses Blattes bekannte Schriftchen unseres seligen Dr. Walther bedarf bei seiner zweiten Auflage keiner neuen Empfehlung. Vorstehende Anzeige möge die Pastoren daran erinnern, dasselbe innerhalb ihrer Gemeinden möglichst zu verbreiten, damit der hochtrostliche Artikel von der Gnadenwahl, wie ihn unser Bekenntniß aus der Schrift darlegt, viele Seelen ihres Heils recht froh und gewiß mache.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

General Council. Die „Theologische Zeitschrift" schreibt: Wie man sich in Betreff der Kanzelgemeinschaft auch im General Council helfen kann, darüber gibt der folgende Brief des Inspectors der Anstalt St. Chrischona Aufschluß. Er lautet: „Lieber Hausfreund! In No. 10 Ihres werthen Blattes kommt eine Mittheilung aus Texas, meine Person betreffend, die jedenfalls auf einem Mißverständniß beruht. Es wird dort bemerkt, daß die ehemaligen Studenten der Anstalt St. Chrischona bei Basel, der ich vorstehe, Anstand genommen hatten, ihren ehemaligen Inspector auf ihre Kanzel zu lassen. Dies ist nicht der Fall. Sämmtliche ehemaligen Studenten unserer Anstalt kamen mir mit der größten Liebe und Freundlichkeit entgegen und waren der Ansicht, daß die bekannten exclusiven Regeln des General Council in diesem Falle eine Ausnahme gestatten. Ich predigte mit Freuden auf den Kanzeln der Brüder im Amte, die ich mit meiner beschränkten Zeit besuchen konnte, und wir fühlten uns eins im Glauben und im Geiste. Nur bei der Synode in Burton, bei deren Verhandlungen ich einstimmig als berathendes Mitglied aufgenommen wurde, verlangte es der christliche Tact, daß ich die Kanzel nicht bestieg, da einige Pastoren, die nicht von St. Chrischona ausgegangen sind, es nicht wünschten. Ich hielt eine Ansprache unter dem Himmel, der sich über alle Kinder Gottes wölbt, vor einer Versammlung, die für die Kirche ohnedies zu groß gewesen wäre."

Generalsynode. Die 33. Versammlung der lutherischen Generalsynode wurde am Mittwoch den 1. Juni in Omaha, Nebraska, eröffnet. Die Versammlung wurde von Gouverneur Thayer von Nebraska und von Mayor Broatsch von Omaha begrüßt. Am nächsten Tag hielt der seitherige Präsident der Generalsynode, Dr. Rhodes von St. Louis, die Synodalpredigt. Nachmittags, zu Anfang der eigentlichen Geschäfte der Synode, fand die Beamtenwahl für die nächsten zwei Jahre statt. Prof. Dr. Ort von Springfield, Ohio, wurde zum Präsidenten gewählt. Einer der ersten Gegenstände, die aufgenommen wurden, war der Bericht der Committee für Heidenmission. Die Einnahmen für die letzten zwei Jahre betrugen $62,196; der Zuwachs an Einnahmen gegenüber der vorigen Periode $1619. Die Ausgaben betrugen $63,574. Da aber der Kassenbestand aus der vorigen Periode nicht unter den Einnahmen gerechnet war, so bleibt immer noch ein Ueberschuß von $5166. Die Generalsynode hat in Indien 4 Missionare, 2 indische Pastoren, 3 Evangelisten, 17 Katechisten, 98 Dorfprediger (village preachers), 84 Kapellen. Die Zahl der zu dieser Mission gehörigen Getauften beträgt 9530, die in 314 Ortschaften wohnen. Die Zahl der Communicanten beträgt 5815. Ferner wurde eine bedeutende Summe für ein indisches College gesammelt. Im Ganzen empfangen durch die Missionsthätigkeit der Generalsynode 10,600 Personen christlichen Unterricht. Die Mühlenberg-Missionsstation in Liberia, Afrika, erhält sich selbst. Der Pastor der dortigen Gemeinde, David Davidson, ist ein Eingeborener. Die Gemeinde zählt 122 Seelen, 87 Communicanten und hat 160 Sonntagsschüler. Die Mittel zur Erhaltung dieser Mission kommen hauptsächlich aus den Erträgnissen der 1300 Acker Landes, die Eigenthum der Mission sind, 100 Acker sind mit Kaffeebäumen bepflanzt, wovon in den letzten 2 Jahren eine Einnahme von $213 erzielt wurde. Die Einnahmen für innere Mission hatten $61,091 betragen. Ein westlicher Secretär für innere Mission soll in Omaha stationirt werden. Unter der Leitung des Missionscommittees stehen 103 Missionsplätze. $65,000 wurden für die nächsten zwei Jahre bewilligt. Das Committee für Kirchenbau (Church Extension) berichtete

eine Einnahme von $63,628. Die zur Verfügung stehenden Summen werden für die Erwerbung von Kirchen und Pfarrhäusern verwendet, indem sie zum Theil an unbemittelte Gemeinden verschenkt, zum größten Theil aber zu einem niedrigen Zinsfuß (!) oder ganz zinsfrei ausgeliehen werden. Dabei wird nach folgenden Regeln verfahren: Keine Anleihe für länger als fünf Jahre oder höher als $5000 wird bewilligt, ebenso darf für keine Kirche, die mehr als $5000 kostet, ein Geschenk bewilligt werden, und mehr als $500 dürfen nicht geschenkt werden. Die Committee hätte über $100,000 ausleihen können, wenn ihre Mittel dazu gereicht hätten. Aus den Erträgnissen der Publicationsgesellschaft, die 11 Mann als Buchhalter, Schreiber 2c. beschäftigt, und in zwei Jahren $57,816 einnahm, konnten für die letzten zwei Jahre $6500 für verschiedene Zweige der kirchlichen Thätigkeit vertheilt werden. Die Anträge, dem deutschen Seminar in Chicago $1000 und $300 für die schwedischen Studenten zu bewilligen, gingen nicht durch, sondern wurden an die Executiv Committee verwiesen, welche darüber entscheiden soll. Die Herausgabe einer lutherischen Encyclopädie wurde beantragt, aber beschlossen, die Sache nicht zu unternehmen. Die von den Bischöfen der protestantischen Episcopalkirche gemachten Vorschläge einer Vereinigung aller protestantischen Kirchen auf Grund der Anerkennung der heiligen Schrift, des Nicanischen Glaubensbekenntnisses und des „historischen Episcopates" wurde besprochen und erklärt, daß eine organische Vereinigung der verschiedenen Kirchen gegenwärtig weder wünschenswerth noch ausführbar sei. Das Nicanum als dogmatische Grundlage der Vereinigung wurde als ungenügend erklärt und statt dessen die Augsburgische Confession vorgeschlagen, während man sich den „Historischen Episcopat" gefallen lassen wollte, obwohl er etwas Unwesentliches sei. Außerdem wurde beschlossen, eine Committee zu ernennen, die mit der Committee der Episcopalkirche in dieser Hinsicht weiter unterhandeln soll. (Theol. Zeitschrift.)

Gettysburg. Im Theologischen Seminar der Generalsynode zu Gettysburg befanden sich im letzten Jahr 39 Studenten der Theologie.

Presbyterianer. Bei dem Ausbruch des Bürgerkrieges spaltete sich die Gemeinschaft der Presbyterianer. Seitdem gibt es eine Northern und eine Southern Presbyterian Church. Bald nach Beendigung des Bürgerkrieges wurden Versuche zur Wiedervereinigung gemacht. Aber bisher ohne Erfolg. Auch bei der diesjährigen Versammlung der nördlichen Presbyterianer in Omaha, Nebr., und der südlichen in St. Louis, Mo., wurden wieder Committeeen ernannt, welche für die Wiedervereinigung thätig sein sollten. Aber einzelne Vertreter der südlichen Gemeinschaft drohten mit einer Secession, wenn eine Vereinigung mit dem Norden durchgeführt werde. Die von den Südlichen ernannte Committee wurde daher nun instruirt, „sich zu erkundigen, ob die Nördliche Versammlung ihre früheren Beschlüsse zurückgenommen habe und welche Stellung dieselbe zu den farbigen Gemeinden einzunehmen gedenke". Die südliche Kirche besteht darauf, daß die farbigen Presbyterianer gesonderte Gemeinden bilden und auch sonst in der Organisation von ihren weißen Glaubensbrüdern getrennt seien. Auch soll die nördliche Kirche alle Beschlüsse „gegen Verrath und Rebellion" (während des Bürgerkrieges) widerrufen. F. P.

Die Plymouth-Gemeinde in Brooklyn sucht einen Nachfolger für den mit Tode abgegangenen Beecher. Die von Beecher in dessen letzten Jahren gesäete Saat scheint gut aufgegangen zu sein. Die Gemeinde, in ihrer großen Majorität, scheint nur einen „Pastor" haben zu wollen, der in den gottlosen Wegen Beechers wandelt. Ein gewisser Shearman, ein Glied der Gemeinde, sagte unter großem Beifall der Anwesenden u. A. Folgendes: „Es würde für uns eine ewige Schande sein, wenn wir uns zu dem beklagenswerthen Irrthum verleiten ließen, Jemand zum Pastor zu berufen, welcher Herrn Beechers Irrthümer verbessern zu müssen glaubte. Wir wollen keinen Mann hier, mag er noch so beredt und fromm sein, der nicht die Ideen der Schule Herrn Beechers ver-

tritt. Der Mann, den wir wählen, muß das Licht dieser Schule emporhalten und sich in demselben freuen in einer Gemeinde, welche unter der Theologie Herrn Beechers gegründet und erbaut ist. Diese Theologie haben wir als gut genug befunden zum Leben und zum Sterben." Mit den letzten Worten hat Herr Shearman den Mund doch zu voll genommen. Er selbst hat noch nicht den Versuch gemacht, wie es sich mit der „Theologie" Beechers stirbt, und Beecher konnte seiner irregeführten Gemeinde auch nicht mehr sagen, was für Dienste seine Theologie im Angesichte des Todes leiste. Beecher bekam bekanntlich einen Schlaganfall und starb dahin, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Auch ist nicht wahr, was Herr Shearman im Eifer behauptet zu haben scheint, daß Beecher von Anfang an den radicalen Unglauben gepredigt habe. Beecher verspottete in seinen letzten Jahren namentlich auch die Lehre, daß es eine Hölle gebe. Aber noch im Jahre 1870 stand er anders. In diesem Jahre hielt er eine Predigt über die zukünftige Vergeltung. Nachdem er die erschütternden Worte Christi, welche sich hierüber in den Evangelien finden, vorgelesen hatte, sagte er u. A.: „Da ist das klare, einfache Zeugniß Christi. Ueber diese Worte kann ich nicht hinweg kommen. Da steht es. Ich habe nichts zu sagen. Ich kann's nicht ausmessen. . . . Wenn ihr nach meinem Glauben fragt, so sage ich einfach: so spricht Christus. . . . So lange ich glaube, daß Christus Gottes Sohn ist, so muß ich nothwendig die Wahrheit glauben, welche er mich gelehrt hat und welche ich Andere lehren soll, nämlich, daß die Sünde in jenem Leben mit schrecklichen Strafen heimgesucht werden wird, mit Strafen, die keine menschliche Phantasie sich genugsam vorstellen kann. Es ist schrecklich, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen." Ja, es ist schrecklich, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen! F. P.

Mormonen. Das jüngst erlassene Mormonengesetz hat doch eine Wirkung gehabt. Es scheint, als ob eine Majorität der Mormonen selbst nunmehr für die Aufhebung der Vielweiberei sei. In Salt Lake City tagt gegenwärtig eine Versammlung, welche die Verfassung für den zukünftigen Staat Utah berathen soll. Diese Versammlung hat sich soeben über einen Entwurf gegen die Vielweiberei, welcher der Staatsverfassung einverleibt werden soll, geeinigt. Nach demselben soll Vielweiberei in Utah mit einer Geldstrafe von $1000 und mit Gefängniß von 6 Monaten bis 3 Jahren bestraft werden. Auch ist die Bestimmung aufgenommen, daß der gegen die Vielweiberei gerichtete Theil der Verfassung ohne Erlaubniß des Congresses nicht abgeändert werden könne, sowie daß nur dem Präsidenten der Vereinigten Staaten das Begnadigungsrecht bei Uebertretung des die Vielweiberei verbietenden Gesetzes zustehe. Ob die Mormonen es mit diesem Gesetz ernst meinen, muß die Zukunft lehren. Die Depeschen reden von einem Gegensatz zwischen der jüngeren und der alten Generation unter den Mormonen. Die erstere, die sich in der Majorität befindet, soll die Abschaffung der Vielweiberei, sowie die Trennung von Staat und Kirche betreiben. F. P.

Mit was für Dingen die Secten sich bei ihren Versammlungen beschäftigen, dafür liefert die letzte Versammlung der Unirten Presbyterianer (United Presbyterian Church) zu Philadelphia wiederum einen Beleg. Da wurde die Tabaksfrage besprochen, und die Versammlung instruirte ihre „Education Committee" dahin, keinen Studenten der Theologie zu unterstützen, welcher dem Genuß von Tabak „in any form" ergeben sei. Auch die Orgelfrage nahm die Vertreter dieser Gemeinschaft wieder mehrere Tage in Anspruch, und der Antrag wurde gestellt, keine Gemeinde zu unterstützen, welche sich den Gebrauch einer Orgel beim Gottesdienst gestatte. Doch war die Versammlung über diesen Punkt nicht so einig wie über den Tabak. Der eben erwähnte Antrag wurde mit 127 gegen 61 Stimmen verworfen. Die Minorität mußte sich mit einem Protest genügen lassen. Im Jahre 1884 hatten die Unirten Presbyterianer beschlossen, daß beim Abendmahl nur „ungegohrener Wein" verwendet werden solle. Bei

der diesjährigen Versammlung wirkte ein Theil der Delegaten darauf hin, daß es den einzelnen Gemeinden freistehen solle, ob sie „gegohrenen" oder „ungegohrenen" Wein gebrauchen wollten. Aber nach langer Verhandlung wurde der Beschluß vom Jahre 1884 bestätigt. F. P.

Die Andover-Angelegenheit ist in ein neues Stadium eingetreten. Die Aufsichtsbehörde (Board of visitors) hat nach Anhörung des pro und contra Professor Dr. Smyth seines Amtes entsetzt, die vier Mitangeklagten dagegen aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde lautet also: „Bei einer Versammlung der Aufsichtsbehörde der theologischen Anstalt in der Philipps Academie, Andover, abgehalten den 4. Juni 1887, wurden die amendirte Anklage gegen Egbert C. Smyth, Doctor der Theologie und Professor der Kirchengeschichte in genannter Anstalt, die Antworten auf dieselbe, das vorgelegte Beweismaterial und die Argumente zu Gunsten des Klägers und des Angeklagten weiter von der Aufsichtsbehörde in Erwägung gezogen, und dieselbe findet, daß besagter Egbert C. Smyth, in seiner Eigenschaft als Professor, Lehren hegt und vorträgt, welche in Widerspruch stehen mit dem Glaubensbekenntniß besagter Anstalt und ihren Statuten, sowie mit dem wahren in den Statuten ausgedrückten Willen der Gründer der Anstalt, und zwar in den folgenden in der amendirten Anklage enthaltenen Punkten: Daß die Bibel nicht die einzige vollkommene Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens sei, sondern fehlbar und unzuverlässig selbst in einigen ihrer religiösen Lehren; daß kein Mensch Kraft oder Fähigkeit habe, ohne die Erkenntniß Gottes in Christo Buße zu thun!?! ; daß es noch eine Möglichkeit der Bekehrung nach dem Tode für alle diejenigen gebe, welche nicht in entscheidender Weise Christum in diesem Leben verwerfen (who do not decisively reject Christ during the earthly life). Daher urtheilen und bestimmen wir, daß besagter Egbert C. Smyth von seinem Amt als Brown Professor der Kirchengeschichte in besagter Anstalt entsetzt und dieses Amt hiermit für vacant erklärt sei. Beschlossen, daß der Secretär besagten Egbert C. Smyth, den Kläger und die Curatoren (trustees) der Philipps Academie von diesem Erkenntniß und Beschluß der Aufsichtsbehörde benachrichtige." Hiermit ist die Angelegenheit aber noch nicht zum Abschluß gekommen. Professor Smyth will an die Supreme Court des Staates Massachusetts appelliren. Merkwürdig ist, daß auch so „liberale" Blätter, wie der „Independent" Prof. Smyth und seine Genossen fallen lassen. Der „Congregationalist" gibt noch den vier nicht verurtheilten Professoren zu bedenken, sie möchten aus ihrer Nichtverurtheilung nicht den Schluß ziehen, daß sie nun die „neue Theologie" lehren dürften. Er sagt: „Der Beschluß in dem Falle von Prof. Smyth beweist klar, daß solche Meinungen im Seminar nicht geduldet werden. Die Folgerung liegt auf der Hand, daß in Zukunft jedes Bekenntniß zu jenen Meinungen seitens eines Professors weitere Maßnahmen, ähnlich denjenigen, durch welche die Brown-Professur vacant geworden ist, hervorrufen muß." F. P.

Dr. McGlynn will noch immer ein guter Katholik sein. In Zeitungen sagt man ihm nach, er habe sich den „Luther des neunzehnten Jahrhunderts" genannt. Er stellte jedoch eine solche Aeußerung während seiner Anwesenheit in Chicago entschieden in Abrede. „Erstens" — so versichert er — „besitze er nicht die ungeheuerliche Anmaßung, sich die Riesenkraft eines Luthers zur Hervorrufung einer so außerordentlichen Revolution, wie es die Reformation gewesen sei, zuzutrauen; zweitens würde er durch ein derartiges Streben Hochverrath an seinen heiligsten" (?) „Ueberzeugungen begehen, denn er halte an den Dogmen und Sacramenten der römisch-katholischen Kirche fest und glaube durch sein Wirken im Sinne Henry George's nicht im Widerspruche mit dieser Kirche zu stehen." McGlynn wird vom Pabst bald handgreiflich darüber belehret werden, daß er kein treuer römischer Katholik mehr sei. Denn seine förmliche Excommuni-

cation steht nahe bevor, da er den wiederholten Aufforderungen, nach Rom zu kommen, nicht Folge geleistet hat. McGlynn redet auch in sehr unehrerbietiger Weise „von der römischen Maschine". So sagte er neulich: „Die Leute irren sich sehr, wenn sie der römischen Maschine Einsicht, Tugend und eine aufrichtige Hingebung an geistliche Interessen zuschreiben. Von all diesem besitzt die Maschine lächerlich wenig, zumal wenn man bedenkt, daß sie im Namen des demüthigen Heiland zu sprechen vorgibt, welcher sagte: ‚Mein Reich ist nicht von dieser Welt'. Ich bin nicht so närrisch oder anmaßend, zu meinen, daß irgend ein Argument meinerseits auch nur im geringsten die Dummheit (stupidity) jener gefühllosen Maschine vermindern, ihre grobe Unwissenheit aufklären oder ihre Hartnäckigkeit beugen könne. Nur durch große von der Vorsehung bewirkte Veränderungen kann die römische Maschine brechen und zusammenschlagen und den römischen Bischof zur Einfachheit Leo's I. oder Gregors I. zurückführen. . . . Die Ingenieure der römischen Maschine, welche von deren Macht und Einkünften den Vortheil haben, verlachen uns heimlich ob unserer grenzenlosen Unterwürfigkeit und ob unserer übertriebenen Freigebigkeit in der Beisteuer zum Peterspfennig, welcher dazu verwendet wird, eine ganze Armee von weltlichen und geistlichen Lackeien und Schmeichlern zu erhalten." Daß McGlynn in diesem Stück die volle Wahrheit sagt, wird den Zorn des Pabstes nicht vermindern. F. P.

Verbeugung vor Rom. Der Cardinal Gibbons wurde bei seiner Rückkehr von Rom nicht nur von der papistischen Clerisei, sondern auch von dem Mayor der Stadt Baltimore unter großen Demonstrationen willkommen geheißen. F. P.

Der Spiritualismus vor einer Untersuchungscommission. Ein gewisser Henry Seybert, ein begeisterter Spiritualist, vermachte kurz vor seinem Tode der Universität von Pennsylvanien eine Summe Geldes, mit der Bedingung, daß die Universität eine Commission ernenne, welche „alle moralischen, religiösen und philosophischen Systeme, welche die Wahrheit darzustellen behaupten, und insbesondere den modernen Spiritualismus zu untersuchen habe". Die von der Universität ernannte Commission, zum Theil aus Professoren der Universität bestehend, war nun so vernünftig, nicht „alle moralischen, religiösen und philosophischen Systeme, welche die Wahrheit darzustellen behaupten" untersuchen zu wollen, sondern sich auf die Untersuchung des Spiritualismus zu beschränken. Nach einer dreijährigen Arbeit hat die Commission einen Bericht veröffentlicht. Hiernach hat dieselbe einige der berühmtesten „Medien" vor sich gehabt und Fälle von „geheimnißvollem Schreiben auf der Tafel", „Geisterklopfen" und „Antworten von abgeschiedenen Seelen" untersucht. In allen untersuchten Fällen hat die Commission Betrug constatiren können. Wenn nun aber der „Lutheran Observer" meint, daß mit der Veröffentlichung des Berichts der Commission „das eigentliche Wesen" (the true inwardness) des Spiritualismus bloßgelegt sei, so ist das nicht ganz richtig. Ohne Zweifel liegt bei den meisten spiritualistischen Schaustellungen menschlicher Betrug zu Grunde, aber nicht bei allen. Durch Gottes Verhängniß kann es geschehen, daß auch teuflischer Betrug im Werke ist, wie der Fall der Hexe von Endor 1 Sam. 28. beweist. Gott läßt des Teufels Wirkung und Betrug zu zur Strafe für diejenigen, welche, anstatt auf Gottes Offenbarung im Wort zu achten, die abgeschiedenen Seelen fragen wollen. In diesen Fällen, welche sich nicht wegleugnen lassen, ist die „Wissenschaft" dem Spiritualismus gegenüber machtlos und so muß sie schließlich vor dem mächtigeren Gegner die Waffen strecken. Um den menschlichen Betrug zu entdecken, dazu braucht man die Wissenschaft nicht. Einige mit etwas gesundem Menschenverstand begabte gewöhnliche Menschenkinder können den Betrug ebenso gut entdecken, wie Professoren der Universität von Pennsylvanien; hätte man gar einige detectives engagirt, so hätten diese die Aufgabe noch besser und leichter gelöst, als jene hohe Untersuchungscommission. In den Fällen aber, wo teuflischer Betrug im Werke

ist, ist die „Wissenschaft" mit ihrem Latein gänzlich am Ende. Daher auch die Erscheinung, daß nicht gar selten „wissenschaftlich" sehr hoch gebildete Leute enthusiastische Spiritualisten geworden sind. Es ist darum auch sehr gefährlich, wenn man sich dem Spiritualismus gegenüber lediglich auf den Standpunkt der „Wissenschaft" stellen will. Trotz ihrer Wissenschaft kennen die Glieder der pennsylvanischen Untersuchungscommission schon im nächsten Jahre begeisterte Anhänger des Spiritualismus sein. Und Dr. Conrad, dem Redacteur des „Lutheran Observer" konnte ein Gleiches passiren. Die Kirche hat den Spiritualismus vor allen Dingen mit Gottes Wort zu bekämpfen. Gottes Wort sagt: „Wenn sie aber zu euch sagen: Ihr müsset die Wahrsager und Zeichendeuter fragen, die da schwatzen und disputiren (so sprechen): Soll nicht ein Volk seinen Gott fragen? oder soll man die Todten für die Lebendigen fragen?" (Jes. 8, 19.) Das wirft den rechten Abscheu vor dem Treiben der Spiritualisten. Die Aufdeckung des menschlichen Betrugs kann für die Kirche nur als ein äußeres Hülfsmittel in Betracht kommen. F. P.

II. Ausland.

Eine Lehrbesprechung freikirchlicher Lutheraner Deutschlands. Zu den vielen Leipziger Versammlungen ist dieses Jahr noch eine neue gekommen. Am 2. Juni war in Leipzig eine kleine Anzahl freikirchlicher lutherischer Pastoren versammelt: aus der Immanuelsynode P. Vollert, aus der sächsischen Freikirche die PP. Willkomm, Hübener, Hanewinkel sen. und jun., Kern, Schneider; aus der Breslauer Synode die PP. Oergel, R. Seidel und Schulz. Die Versammlung, welche durchaus keinen officiellen Charakter trug, war von P. Matichoß, einem Gliede der Breslauer Synode, zusammenberufen worden, um eine Verständigung unter den lutherischen Freikirchen Deutschlands anzubahnen. Nach den Mittheilungen in der Luthardt'schen Ktg. wurden von allen Betheiligten folgende allgemeine Sätze angenommen: Nur dort ist eine lutherische Kirche, wo das lutherische Bekenntniß in Wahrheit doctrina publica ist. Nicht-lutherische Kirchen können nicht als rechtgläubige Kirchen anerkannt werden, wiewohl es auch in irrgläubigen Kirchengemeinschaften Kinder Gottes gibt. Die heilige Schrift ist Gottes Wort, das irrthumslos die volle Wahrheit klar und deutlich offenbart. Die modern-gläubige Theologie hat hier der ungläubigen Kritik ungehörige Zugeständnisse gemacht. Was angesichts der Vollkommenheit und der Deutlichkeit der heiligen Schrift „offene Fragen" seien, scheint nicht zu eingehender Behandlung gekommen zu sein. Jedenfalls ist darüber keine Einigung erzielt worden. In Bezug auf die Frage, was die Kirche sei, antworteten alle Betheiligten: „Die Gemeinde der Heiligen"; die Heuchler und Gottlosen gehören nicht zu der Kirche, wenn sie auch in der äußern Gemeinschaft der Kirche stehen. Auf die Frage aber, was es nun um das Kirchenregiment und die Kirchenordnungen sei, konnte aus Mangel an Zeit nicht näher eingegangen werden. Man trennte sich, nachdem man noch den folgenden Beschluß gefaßt hatte: „Wir hier Versammelten constatiren, daß zwischen unseren Kirchengemeinschaften eine auf nicht geringen Lehrdifferenzen und auf gewissen geschichtlichen Vorgängen beruhende Spannung besteht. Wir wünschen diesen klaffenden Riß und diese schmerzliche Trennung zu beseitigen, und wollen mit allem Ernst dahin wirken und arbeiten, durch innere Einigung in der Wahrheit die obwaltenden Differenzen zu beseitigen, damit der von uns allen so heiß ersehnte Kirchenfriede zu Stande komme." Für den Herbst d. J. ist eine abermalige Versammlung in Aussicht genommen, in welcher sonderlich die Artikel von der Gnadenwahl und von der Kirche zur Besprechung gelangen sollen. Wir begrüßen diese „freikirchliche Conferenz" mit großer Freude. Zwar ist der Anfang ein sehr geringer und ein so unscheinbarer, daß er den Spott der Staatskirchler à tout prix heraus-

fordern dürfte. Aber es ist ein rechter Anfang. Soll es zu einer rechten Einigung zwischen den freikirchlichen Lutheranern Deutschlands kommen, so muß es auf dem von der Leipziger Versammlung betretenen Wege geschehen. Die Conferenzen müssen erstlich „freie" sein. Es ist im Grunde eine kirchliche Komödie, wenn man in indifferentistischer Weise von vorneherein eine Indossirung der gegenseitigen „Standpunkte" fordert und zur conditio sine qua non der Theilnahme macht. Sodann müssen die Lehrdifferenzen nicht verhüllt, sondern von vorneherein klar und scharf in's Licht gestellt werden. Beides ist bei der Leipziger Conferenz geschehen. Wir freuen uns daher, daß unsere Brüder in Sachsen die Einladung zu der Conferenz angenommen haben und verhältnißmäßig zahlreich bei derselben vertreten waren. Das Breslauer „Kirchen-Blatt" vom 1. Juni enthält folgende Notiz: „Für die Leipziger Tage hat einer unserer Pastoren" (P. Matichoß) „eine Conferenz freikirchlicher Lutheraner in Aussicht genommen. Er hat vorher, wie billig, bei seiner Behörde angefragt, und diese hat erklärt, seinem lediglich privaten Versuche nichts in den Weg legen zu wollen." Mehr wird vorderhand auch niemand von der „Behörde" erwartet haben. F. P.

Leipziger Mission. Das Jahresfest der Leipziger Mission fand am 1. Juni statt. Aus dem Jahresbericht des Directors Hardeland theilen wir nach dem „Pilger aus Sachsen" Folgendes mit: Hardeland „erinnerte im Eingang daran, daß wir von Himmelfahrt und Pfingsten kommen, wo uns beide Male für die Mission so herrliche Verheißungen gegeben sind. Und wir können sie auch brauchen; denn es geht ja bei ihr durch viel menschliche Schwachheit und Gebrechlichkeit, durch viel irdischen Wandel und Wechsel hindurch. Inionderheit scheint gerade unsere Mission unter den Tamulen an einem entscheidenden Wendepunkte zu stehen und eine neue Zeit für sie zu beginnen, von der wir nicht wissen, was sie bringen wird. Die Reihe der älteren Brüder lichtete sich gewaltig, und in die Lücken treten die allerjüngsten ein. In den letzten zwei Jahren sind nicht weniger als neun Missionsarbeiter aus ihrer Arbeit unter den Heiden, theils für immer, theils auf Zeit, geschieden. Missionar Wolff wurde mitten aus seiner Thätigkeit durch einen sanften Tod herausgerissen, Missionar Bergstedt starb während des Urlaubs in der Heimath; der ehrwürdige Missionssenior Schwarz mußte wegen völliger Erblindung zurücktreten und wartet nun am Ort seiner Wirksamkeit nach langer, treuer Arbeit auf die Stunde seiner Erlösung. Ebenso verließ auch Missionar Dr. Blomstrand als eine gebrochene Kraft den Missionsdienst und hält in seiner nordischen Heimath (Schweden) unter beständigem Lobpreis Gottes seinen Feierabend. Auch Missionar Baierlein hat sich nach 40jähriger gesegneter Wirksamkeit zur Ruhe gesetzt und lebt als Emeritus in Dresden; Missionar Ihlefeld mußte auf Rath des Arztes den Missionsdienst mit dem heimischen Kirchendienst vertauschen. Missionsfactor Hobusch ist gleichfalls schon länger im Urlaub, doch ist bei ihm Hoffnung, daß er wieder hinausgehen kann. Endlich sind unmittelbar vor Pfingsten die zwei Missionare Handmann und Wannske in die Heimath zurückgekehrt; Letzterer, um seine verwaisten Kindlein unterzubringen und sich selbst von dem schweren Schlage des Verlustes seiner Frau zu erholen; Ersterer, um an Stelle des Senior Cordes in's Missionscollegium zu treten. Damit sind wir aber auf die Veränderungen in der Heimath gekommen, die nicht minder erheblich sind. Vor allem hat unser ehrwürdiger Senior Cordes, nachdem er 50 Jahre mit der Mission in Verbindung gestanden und davon 30 Jahre in Ostindien verbracht hatte, sich nun auch zur Ruhe gesetzt, und ist mit ihm ein Mann aus der Mission geschieden, der sich wie wenige um sie verdient gemacht und mit unermüdlicher Treue in ihr gearbeitet hat. Ferner trat aus dem Missionscollegium auch Prof. Dr. Keil nach 25jähriger treuester Mitarbeit, da er Leipzig überhaupt verläßt, um im Hause seines ältesten Sohnes seinen Lebensabend zuzubringen. An seiner Stelle trat Pastor Dr. Hölscher in Leipzig in das Missionscollegium ein. Endlich schied aus demselben der erste

theologische Lehrer am Seminar, Pastor Hasbagen, einem Rufe nach Eisenach folgend, nachdem er 8 Jahre mit seltener Hingabe und vorzüglicher Begabung seines Berufes gewartet. Als sein Nachfolger trat im Anfange dieses Jahres Pastor Hofstätter von Perlenheim in Bayern ein. Auf unserem Tamulenmissionsgebiet ist im vorigen Jahre die Arbeit ununterbrochen und von Gott geeignet vorwärts gegangen. Es umfaßt gegenwärtig 23 Hauptstationen mit 564 Ortschaften, darunter die zwei neuen Stationen Pariattavalam und Pammurutti, letztere von einem englischen Beamten gegründet, nach seinem Tode von seiner Wittwe und Tochter fortgeführt und dann uns angeboten und von uns freudig übernommen. Auf diesen Stationen wurden im vorigen Jahre 540 Heiden und 455 Christenkinder getauft, während aus anderen Confessionen 99 hinzukamen. Gestorben sind 298. Im Ganzen zählt unsere Mission 14,014 Heidenchristen, gerade das Zehnfache der Zahl, die sie bei ihrer Begründung von der früheren Tanjch-Halle'schen Mission übernommen hatte. Daß es nicht noch mehr sind, dazu trägt einerseits der besonders mächtige Wandertrieb der Tamulen und andererseits die vielfache Verfolgung bei, welcher die getauften Heiden von ihren Verwandten und Brodherren ausgesetzt und und die bei dem und jenem zum Abfall führt. Mit der äußeren Ausbreitung ging auch der innere Ausbau der Gemeinden Hand in Hand. Zu unseren 20 Missionaren, die gegenwärtig draußen arbeiten, kommen 12 ordinirte Landprediger, 6 eingeborene Candidaten der Theologie, die bereits das Examen gemacht haben, 56 eingeborene Katecheten, welche die nächsten Gehilfen der Missionare und ihre Vertreter an entlegeneren Orten sind, und endlich 131 andere Missionsdiener — bei aller Schwachheit der Einzelnen doch eine werthvolle Stütze der Mission. An Schulen bestehen gegenwärtig 149 mit 241 eingeborenen Lehrern und 3653 Kindern, wovon 1468 noch Nichtchristen sind. Ein sehr handgreifliches Zeichen von dem großen Fortschritt in der Tamulenmission ist endlich in der Thatsache zu begrüßen, daß gerade am Tage unseres Missionsfestes in Trankebar die erste tamulische Synode zusammentrat, um für das Wohl der jungen Gemeinden zu berathen und zu sorgen. Sie setzt sich unter Leitung von 3 Missionaren aus den eingeborenen Predigern und den Abgeordneten aller der Gemeinden zusammen, in welchen die Gemeindeordnung bereits zur Durchführung gelangt ist. Was die Missionsgaben betrifft, so sind zwar dieselben geringer als voriges Jahr; sie belaufen sich auf 289,465 Mark, wozu aus Stiftungen und anderen Titeln noch 12,544 Mark kommen, so daß die Gesammteinnahme mit dem Kassenbestande des vorigen Jahres 343,887 Mark beträgt. Dafür aber war nun auch die Ausgabe geringer; sie erreichte die Höhe von 300,385 Mark, so daß sich als Kassenbestand die Summe von 43,501 Mark ergibt. Es ist dies Resultat mit um so größerem Danke zu begrüßen, als gerade die nächste Zeit eine ganz bedeutende Steigerung der Ausgaben bringen wird. Sowohl die Abordnung der jungen Missionare, als die Heimreise der älteren, wie auch die Emeritirung der ältesten erfordert bedeutenden Aufwand, wozu noch die Versorgung der wachsenden Schaar der Missionarskinder kommt." Vier junge Missionare: Beyell, Meyner, Rüger, Räther, wurden neu abgeordnet. Im Missionsseminar in Leipzig befinden sich gegenwärtig 20 Zöglinge. Dr. Luthardt führte an Stelle des Präses, Dr. Kliefoth, in der Generalversammlung der Abgeordneten der einzelnen Hauptvereine den Vorsitz.

Die Jahresversammlung des ev.-luth. Centralvereins für Judenmission fand am 31. Mai zu Leipzig statt. Neben geschäftlichen Sachen lag zur Besprechung die Frage vor: Welches Ländergebiet als das Missionsfeld des Vereins anzusehen sei? Hierüber wurde nach dem Bericht der „A. E. L. K." Folgendes bemerkt: „Die am 17. August 1886 in Hof abgehaltene Directorialsitzung habe sich dahin ausgesprochen, daß der eigentliche Arbeitsbereich die mit dem Centralverein verbundenen Kirchengebiete seien, zunächst Deutschland, ohne jedoch andere Gebiete auszuschließen.

Aber die wiederholten Reisen des Missionars Faber nach Galizien und Ungarn drängten, wie es scheine, auf eine modificirte Fassung. Es handle sich darum, ob fernerhin die Wirksamkeit in jenen Gegenden rathsam und ohne Schädigung der nächstliegenden Aufgaben möglich sei. Missionar Faber wies darauf hin, daß die während der Leipziger Messe angeknüpften Beziehungen mit Juden des Ostens, sowie wiederholte Bitten derselben, sie in ihrer Heimath zu besuchen, die erste Veranlassung zu den östlichen Reisen gewesen seien. Die durch diese Reisen erweiterte Bekanntschaft, das ernste Suchen Vieler nach Erkenntniß des Heils, der Zusammenschluß ganzer Familien zum gemeinsamen Studium des Neuen Testaments, das öffentliche Bekenntniß Einzelner, trotz fanatischer Anfeindung und Verfolgung; der fast von Woche zu Woche zunehmende Verkehr mit Wahrheitsuchenden — alles dieses mache Reisen in die dortigen Gegenden erforderlich, ja, dränge vielleicht mit der Zeit zur Errichtung einer eigenen Missionsstation im Osten. Freilich dürfe die Wirksamkeit in Deutschland nicht darunter leiden. Diese Befürchtung sei aber auch um so weniger begründet, als besonders die seit ihrer Studienzeit mit dem Institutum Judaicum in Beziehung stehenden Geistlichen mehr und mehr anfingen, den Juden ihres Parochialkreises die christliche Wahrheit nahe zu bringen. Uebrigens hätten jene Versuche, in Bayern zu missioniren, gezeigt, daß die Wirksamkeit eines Missionars in Deutschland mit großen Schwierigkeiten verknüpft, und die Thätigkeit unter den Juden des Ostens ungleich aussichtsvoller sei." (Sehr natürlich! Die Juden in Deutschland haben das Evangelium meistens schon verworfen. „L. u. W.") „Die Generalversammlung vereinigte sich deshalb in der Ansicht, daß zwar die Hauptarbeit in den Kirchengebieten liege, denen der Centralverein angehört, daß aber die Verpflichtung, welche die im Osten, besonders in Galizien und Ungarn, aufgethane Thür uns auferlege, anzuerkennen sei." Pastor Hübener aus Pampow, Vertreter des mecklenburgischen Vereins, bat im Auftrage der Freunde in Mecklenburg darum, „daß das eigentliche Motiv für die Arbeit unter Israel in ‚Saat auf Hoffnung' mehr noch, als bisher, ausdrücklich hervorgehoben werden möchte, da es zuweilen so scheinen wolle" (sehr zart ausgedrückt!), „als ob sogenannte chiliastische Hoffnungen in das eigentliche Motiv: das Geheiß des HErrn und die Rettung der Seelen, trübend hineinspielten". Die Generalversammlung trug kein Bedenken, sich zu dem „eigentlichen Motiv" zu bekennen. Nichtsdestoweniger trug Oberconsistorialrath Anacker aus Dresden, der Vertreter des sächsischen Vereins, in seiner „biblischen Ansprache" sofort unbedenklich „chiliastische Hoffnungen" vor, indem er „hoffend" auf die Zeit schauen lehrte, „wo Israel als Volk wird wieder eingepflanzt werden in den eigenen Oelbaum", und indem er die Erfüllung der Verheißung: „Es wird Eine Heerde und Ein Hirt sein", noch in die Zukunft verlegte. F. P.

Die berüchtigte „Allgemeine deutsche Lehrerversammlung" hat wiederum vom 30. Mai bis 2. Juni in Gotha getagt. Anderhalbtausend Gäste waren erschienen, und Staats- und städtische Behörden ließen es an Festgrüßen nicht fehlen. Rechtes Leben kam aber in die Versammlung, als das Verhältniß von Kirche und Schule erörtert wurde. Zur Behandlung dieses Themas hatte man sich den „liberalen" Pastor Bähring aus Minfeld in der Rheinpfalz verschrieben. Die „A. E. L. K." berichtet aus Bährings Vortrag: Bähring sieht den Aufschwung des Schulwesens erst möglich geworden durch die Emancipation der Wissenschaft von der Bevormundung der Kirche. Pestalozzi, Fröbel, Diesterweg und alle Väter des modernen Schul- und Erziehungswesens seien nicht denkbar, wenn nicht Philosophie, Naturwissenschaft, Sprach- und Geschichtsforschung unbekümmert um die Satzungen der Kirche ihre eigenen Wege eingeschlagen und dem menschlichen Denken die gebührende Freiheit errungen hätten. Dieses freie, natur- und vernunftgemäße Erziehungs- und Unterrichtswesen habe mehr zur Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze und zur Herstellung eines friedlichen Zusammenlebens bei ver-

schiedenen kirchlichen Dogmen und Gebräuchen gewirkt, als alle theologischen Vermittelungsversuche. Auf ihm ruhe die Zukunft des Deutschen Reiches. — Von diesem Gesichtspunkt aus hielt der Vortragende besonders der Kirche vor Augen, daß sie lediglich berufen und verpflichtet sei, eine dienende Stellung einzunehmen. Der Redner fordert von ihr, daß sie diesen Dienst erweise in der Aufgebung jedes Sonderbekenntnisses, in der Unterordnung unter die Zwecke des Staates und unter die Ergebnisse der sogenannten Wissenschaft. So preist er denn als vornehmliche Aufgabe der Kirche die Verkündigung der Wahrheiten, die allgemein anerkannt sind, und ergeht sich lange gegen religiöse Intoleranz. In einem Kulturstaate sollten alle dogmatischen Streitigkeiten beseitigt gelassen werden; in der idealen [illegible] Wahrheit gibt es keine confessionellen Unterschiede. — Ein Salto mortale behandelte auch die Heidenmission. Es sei besser, das innere kirchliche Leben zu pflegen, als Millionen für die Heidenbekehrung oder vielmehr für gewaltsame [illegible] Christianisirung dahinzugeben. Wolle man die Heiden zu Christen erziehen, müsse man hauptsächlich die heidnischen Kinder nach pädagogischen Grundsätzen zu Kulturmenschen erziehen. — Daß den zum Theil recht verworrenen Darlegungen des Redners anhaltender Beifall aus den Kreisen der Lehrer folgte, ist eine auf der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung gewohnte Erscheinung.

Ein echter Staatskirchler. Pastor Th. de le Roi in Fürstenberg a. O. hat in einer Broschüre „Die Verfassung unserer evangelischen Landeskirche" den Versuch gemacht, die alttestamentlichen Ordnungen des Königs-, Priester- und Prophetenamts zu Vorbildern der landeskirchlichen Verfassung aufzustellen. Die „A. E. L. K." theilt aus dieser Broschüre Folgendes mit: „Nach der Schöpfungsordnung Gottes in unserem Volke ist unsere Obrigkeit unser preußischer König. Da er an JEsum Christum glaubt und die Bekenntnisse unserer Kirche ehrt, unsere Landeskirche schützt und sie erhalten hilft durch seine obrigkeitliche Macht, so ist er auf Grund des Vorbildes des Alten Testaments der irdische Regent unserer Landeskirche. In seiner Hand ist also beides, das Staats- und Kirchenregiment, vereint. Ihm gebührt in neutestamentlicher Weise das Recht in unserer Landeskirche, welches nach alttestamentlicher Weise die Obrigkeit in der israelitischen Kirche besaß." Ferner: „Wenn wir hinblicken auf die Ordnung der Aemter und Gewalten in Staat und Kirche, so muß man über ihre Herrlichkeit aufjauchzen. Nirgends eine Zerrissenheit, überall die Harmonie des Glaubens und Gehorsams. Im Glauben" (?) „unser preußischer König Regent in Staat und Kirche, von dem Herrn, von dem er seine Krone trägt, ist unmittelbar auch das geistliche Amt gestiftet, das in unserem König den irdischen Regenten unserer Landeskirche erkennt. Unter dem König die Abgeordneten, des Geistes" (?), „der auf ihm ist, betraut zum Mitregieramt in Staat und Kirche. In der Kirche die Aeltesten und Synodalen, in derselben Weise den Hirten zugeordnet. So ist im Glauben an Gott alles geeint, und auf Erden im Aufblick zum König als dem obersten im Staats- und Kirchenregiment." Diese Vertheidigung des landesherrlichen Kirchenregiments dürfte doch den meisten Staatskirchlern nicht behagen.

Herrnhuter. Die Gesammtzahl der Mitglieder der Brüdergemeinde betrug im Jahre 1886 in allen drei Unitätsprovinzen 31,932. Hiervon entfallen allein auf die amerikanische Provinz 17,264, auf die britische 5465 und auf die deutsche, einschließlich Böhmens, 8803 Mitglieder. Die Gesammtzahl aller Brüdergemeinden beträgt 154, von denen 88 auf die amerikanische Provinz, 38 auf England und 28 auf die deutsche Provinz, einschließlich Böhmens, kommen. Die Gemeinden der deutschen Provinz sind nach ihrer Seelenzahl folgende: Niesky mit Guben 967, Herrnhut 945, Gnadenfrei 809, Neuwied 490, Sarepta 461, Kleinwelke 435, Königfeld 425, Neudietendorf 391, Christiansfeld 369, Gnadenberg 334, Gnadenfeld 311, Gnadau 299, Berlin 287, Neusalz 283, Pottenstein-Landskron 247, Nixdorf 238, Zeist 198, Ebersdorf 195, Hausdorf 158, Breslau 137, Montmirail mit Prangins 99, Harlem 94, Chaux de fonds 82, Peseux 68,

Dauba 65, Norden 59, Locle 55, Goldberg 30. In den Schulen und Erziehungsanstalten der deutschen Provinz, ausschließlich Böhmens, werden 2529, in denen der britischen Provinz 1686 Schüler und Schülerinnen unterrichtet, beziehungsweise erzogen.

(A. E. L. K.)

Ein sonderbarer Prozeß. Mit vollem Ernst ist durch drei Instanzen hindurch in Preußen ein Prozeß geführt worden, ob ein Pastor der Breslauer Synode in Hessen-Nassau einen Chorrock mit Recht oder mit Unrecht getragen habe. Die „A. E. L. K." berichtet über den Ausgang des Prozesses Folgendes: „Der lutherische Hülfsprediger A. Schulz zu Steinbach-Hallenberg, welcher wegen unbefugten Tragens des Amtskleides eines evangelischen Geistlichen vom Schöffengericht zwar freigesprochen, aber in der zweiten Instanz vom Landgericht in Meiningen verurtheilt worden war, ist jetzt in der dritten Instanz vom Kammergericht in Berlin freigesprochen worden. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: „Die Generalconcession" (für die sog. Breslauer Synode) „vom 23. Juli 1845 ist in den nach dem Jahre 1866 der preußischen Monarchie einverleibten Gebietstheilen nicht eingeführt. Insbesondere ist die ev.-luth. Kirche in der Provinz Hessen-Nassau nicht anerkannt. Der Angeklagte ist daher auch nicht als Geistlicher der Gemeinde Steinbach-Hallenberg zu betrachten, da einmal eine solche Gemeinde, vom Standpunkt des Staates aus betrachtet, überhaupt nicht existirt, und überdies das O.-K.-Collegium zu Breslau nicht kompetent war, einen Geistlichen für einen Bezirk zu vociren, in welchem die Generalconcession keine Anwendung findet. Wenn aber der Angeklagte auch nicht Geistlicher der angeblichen Gemeinde Steinbach-Hallenberg ist, so ist er doch durch seine, im Geltungsbereich der Generalconcession von dem zuständigen Organ der daselbst anerkannten Religionsgemeinschaft erfolgte Ordination ein in Altpreußen anerkannter Geistlicher der ev.-luth. Kirche überhaupt geworden. Diese Eigenschaft hat er dadurch nicht verloren, daß er sich in ein Gebiet des preußischen Staates begab, in welchem die Generalconcession nicht eingeführt und die ev.-luth. Kirche nicht anerkannt ist. Der Angeklagte ist daher auch in Steinbach-Hallenberg als Geistlicher der ev.-luth. Kirche anzusehen. Er ist auch dort befugt, das Amtskleid eines solchen Geistlichen zu tragen, und hat insbesondere dieses Kleid nach seiner am 18. April 1866 erfolgten Ordination am 28. April 1886 mit Recht getragen. Er war daher von der ihm zur Last gelegten Uebertretung des § 360, Nr. 8 des Strafgesetzbuches frei zusprechen." So weit die Ktzg. Es ist immerhin anerkennenswerth, daß das Kammergericht in Berlin sich Mühe gegeben hat, durch feine Distinctionen zu einem anständigen Urtheil zu kommen. Aber richtig ist das Urtheil nicht. Der Hülfsprediger A. Schulz hat thatsächlich das streitige Object — den Chorrock — nicht als allgemeiner ev.-luth. „Geistlicher", sondern als Hülfsprediger an der Gemeinde Steinbach-Hallenberg in Hessen-Nassau getragen. Dem Angeklagten wäre es nicht eingefallen, sich in der Gemeinde Steinbach-Hallenberg in dem corpus delicti sehen zu lassen, wenn er nicht geglaubt hätte, gerade an dieser Gemeinde ein Amt zu haben. So war der Angeklagte „vom Standpunkt des Staates aus" zu verurtheilen, wenn der Staat es für seine Pflicht erachtet, sich mit den „Amtskleidern" der „Geistlichen" zu beschäftigen.

F. P.

„Freimund" vom 9. Juni d. J. bringt das Hinscheiden Dr. Walthers in ehrende Erinnerung durch Abdruck eines Artikels aus dem dem Generalconcil angehörigen Kirchenblatt. Schließlich kann aber Freimund nicht umhin, seine „Richtung" geltend zu machen. Er schreibt: „Walthers .. Bekenntnißtreue ging dann aber allerdings nach unsrer Ueberzeugung über das berechtigte Maß hinaus, da er einer Weiterentwicklung kirchlicher Lehre auf Grund tieferer Schriftforschung entgegentrat, sobald an den Aufstellungen der Reformationszeit und insonderheit Luthers etwas geändert und gebessert werden müßte, und da er andrerseits einer Weiterentwicklung da das Wort redete, wo

es sich um unfragliche Annäherung an den calvinistischen Irrthum der Prädestinationslehre handelte." — Diese beiden Fliegen kann man mit Einer Klappe treffen: Walther wollte in beiderlei Hinsicht von einer „Weiterentwicklung kirchlicher Lehre" — nichts wissen, weil er der Ueberzeugung war, daß in den Schriften der Apostel und Propheten der ganze Glaube „einmal den Heiligen vorgegeben" worden ist. Diesen Glauben hat „die Reformationszeit und insonderheit Luther" auch nicht „weiterentwickelt", sondern nur hervorgekehrt. Und das hat Walther Luther nachgemacht. Durch diese ganze „Weiterentwicklung" (vom Arianismus an bis zur Menesis herab) wurde ja doch an jenen alten „Aufstellungen" bis jetzt noch nie etwas „gebessert", sondern nur verschlechtert. Daher kam das „Entgegentreten" Dr. Walthers. Was aber die dem Dr. Walther zugeschriebene „Weiterentwicklung" der Gnadenwahlslehre betrifft, so wäre es hochinteressant und hochverdienstlich zugleich, wenn „Freimund" zu seiner Behauptung nun auch die Beweisführung zu bringen die Güte haben wollte. Er zeige, in welchem Stück Dr Walther über die Bibel und das lutherische Bekenntniß hinaus „eine unfragliche Annäherung an den calvinistischen Irrthum der Prädestinationslehre" sich hat zu Schulden kommen lassen. Er zeige es aber aus Dr. Walthers Schriften und nicht aus denen eines bekannten Professors. So lange er diesen Beweis nicht bringt, erlauben wir uns, jene Behauptung für eine verfrühte zu halten. J. F.

„Der hannoversche Gotteskasten" hat durch seinen Vorstand bei der hannoverschen Pfingstconferenz den üblichen Jahresbericht erstattet. Der Verein verfügt über geringe Geldmittel, so daß „zum ersten Mal österreichische Studenten, die nach Erlangen wollten, abgewiesen werden mußten, weil der Geldmangel eine weitere Ausdehnung dieses Werkes, das zur Heranziehung eines tüchtigen Pastorats so nothwendig ist, verhindert." Um so mehr muß es befremden, daß „doch für die Reisepredigt der Jowasynode, zu welcher besonders viele Hannoveraner gehören ?!, eine Erstlingsgabe von 100 Mark gegeben ist". Die Jowasynode sollte sich wirklich an der „moralischen Unterstützung" des hannoverschen Gotteskastens genügen lassen und auf einen finanziellen Zuschuß aus demselben verzichten. Jede americanische Synode, die eine Anzahl älterer Gemeinden in sich befaßt, sollte die Ausgabe, welche die „Reisepredigt" erfordert, selbst decken können. Auch auf die „Auswandererermission" kam man in Hannover zu sprechen. Es heißt in dem Bericht der „A. E. L. K.": „Endlich wurde noch die Frage aufgeworfen, ob die Auswandererermission nicht in anderer Weise zu fördern sei als bisher, wo Hamburg und der für die Missourisynode wirkende Pastor Keyl in New York unterstützt werden, und ob nicht daraus nöthig sei, dies Werk auch in Bremen zu unterstützen, wohin der Hauptzug unserer hannoverschen Auswanderer geht, und wurde besonders ans Herz gelegt, diese an Pastor Berkemeier in New York zu empfehlen, worüber aus der Erfahrung sehr Günstiges berichtet werden konnte." Die Empfehlung an P. Berkemeier ist unpractisch. P. Berkemeier wird in manchen Fällen den nach dem Westen reisenden Einwanderern garnicht den nöthigen Aufschluß geben können, da er verhältnißmäßig wenig Gemeinden im Westen vertritt. F. P.

Riograndenser Synode in Brasilien. Ueber die Constituirung dieser Synode hat „Lehre und Wehre" Jahrg. 1886, S. 310 ff. berichtet. Ueber die erste Versammlung derselben entnehmen wir der „A. E. L. K." das Folgende: Am 4. und 5. Mai d. J. fand in Santa Cruz die erste ordentliche Versammlung der im vorigen Jahre gegründeten Riograndenser Synode statt. Nach der üblichen geschäftlichen Einleitung und Verlesung des Synodalberichts durch Pfarrer Dr. Rotermund wurde zuerst die Besetzung einer neuen Gemeinde geregelt, worauf Pfarrer Dietschi ein Referat hielt über das Thema: Wie können wir zur Hebung des kirchlichen Sinnes beitragen? Die von ihm gestellten Thesen wurden durchgesprochen und angenommen. Zum Schluß wurde über Collecten gesprochen, und man einigte sich dahin, den Gemeinden die Bitte vorzulegen,

man möge nur dann Collectanten eine Gabe reichen, wenn die betreffende Collecte in der Kirche empfohlen sei. Am 5. Mai begannen die Verhandlungen schon früh morgens; zuerst hörte man ein Referat, welches Pfarrer Dr. Rotermund über die kirchliche Beerdigung von Selbstmördern erstattete. Die sich daran knüpfende Besprechung war sehr anregend; die Versammlung bekannte sich zuletzt einmüthig zu dem Grundsatz: Wer im Leben der Gemeinde angehörte, gehört ihr auch im Tode, mag sein Tod ihr Ehre oder Schande bringen. Nachdem man sich zum Schluß noch über die Grundsätze geeint, nach denen Gemeinden in der Abrundung ihrer Districte zu verfahren und Geistliche gegenseitig ihre Collegialität zu bethätigen hätten, nahm man die Wahlen vor, deren Resultat Wiederwahl des provisorischen Vorstandes war, und schloß die Versammlung mit Lob und Dank sowohl für die edle Gabe des Friedens, welche Gott uns verliehen, als auch für die große Förderung, welche der synodale Zusammenschluß der Gemeinden durch diese erste ordentliche Synodalversammlung erfahren hatte. — So weit der Bericht in der Kztg. Was diese Synode sich über das kirchliche Begräbniß von Selbstmördern vortragen ließ und einstimmig angenommen hat, bestätigt die Richtigkeit des Urtheils, welches auf Grund der Constitution über diese Synode abgegeben wurde, nämlich daß dieselbe ein „unaussprechlich klägliches Ding" sei. F. P.

Thüringische Gesangbücher. Die „Luthardtsche Kirchenztg." schreibt: Die kirchliche Gesangbuchsnoth wird neuerdings in handgreiflicher Weise illustrirt durch das Schriftchen des Erfurter Diaconus Jul. Vahrenkamp: „Kirchenlieder-Musterkasten oder köstliche Proben aus einigen Thüringischen Gesangbüchern." „Non irasci non possum" hat der Herausgeber als Motto auf das Titelblatt gesetzt, und man wird in der That übermannt von einem aus Ekel, Grausen, Scham und Entrüstung gemischten Gefühl, wenn man die aus dem Gothaer, Sondershäuser, Arnstädter und Mühlhäuser Gesangbuch, lauter noch in ausschließlichem Gebrauch für Kirche und Schule stehenden Büchern, gesammelten Proben durchsieht und diese Sündfluth nicht nur von geist- und geschmacklosester Plattheit, sondern auch von bodenlosem Unsinn, ordinärstem Rationalismus, frechster Entleerung und Fälschung der christlichen Wahrheit in halb oder ganz heidnischem Pelagianismus, Epikuräismus und Naturalismus an sich vorüberziehen läßt. Als Belege für den absolut unchristlichen Geist dieser Bücher mögen nur zwei Blüthen hier stehen; die eine der 1. Vers des Taufliedes 351 aus dem Gothaer Gesangbuch: „Willkommen in der Menschheit Arm, geliebtes Kind, willkommen! O sei mit Freuden, mild und warm, zur Bildung aufgenommen. Du bist des Höchsten Kind wie wir und übest dich und lernest hier und bist wie wir unsterblich." Und die andere der 4. Vers des unter der Rubrik „vernünftiges Verhalten gegen Thiere" stehenden Liedes 620 aus dem Mühlhäuser Gesangbuch: „Das kleinste Thier betritt die Welt mit mir auf gleiche Weise (!), es fühlt sein Dasein und erhält sich auch mit Trank und Speise, hat ebenso wie ich ein Herz (!), hat Sinneskraft, fühlt Lust und Schmerz, verläßt wie ich das Leben (!)". Das ist doch selbst nach thüringischem Maßstab ein ganz verzweifeltes „Christenthum". Wenn doch selbst die „Protestantische Kirchenzeitung" jüngst eine Klage über das Gothaer Gesangbuch brachte, so liegt darin das gültigste Zeugniß, daß der Zustand geradezu ein Scandal ist. Man weiß nicht, worüber man sich mehr entsetzen soll: über die Gewissensstumpfheit, womit unser Volk sich solche Träberkost gefallen läßt, oder über die Gewissensweite, womit evangelische Kirchenregierungen diese Wasserpest uneingeschränkt weiter grassiren lassen. Denn noch hat nur Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sondershausen ein neues Gesangbuch.

Erlangen. Die Universität Erlangen ist in diesem Sommersemester von 863 Studirenden (448 Bayern und 415 Nichtbayern), von denen 370 Theologie studiren, besucht. Die Frequenz ist also etwas zurückgegangen, und der Rückgang durch die verminderte Zahl der Theologiestudirenden mit veranlaßt. (A. E. L. K.)

Reichsschutz für die Mission. Unter dem 1. Juni d. J. hatte die evang.-reformirte Missionsanstalt in Neukirchen im Kreise Mörs beim Auswärtigen Amt um Reichsschutz für ihre Missionare im Witu-Tanalande gebeten. Hierauf ist bereits unter dem 3. Juni die Antwort des Reichskanzlers eingegangen, daß er den deutschen Konsul in Sansibar angewiesen habe, der Neukirchener Anstalt in ihrem Wirken im Witulande Schutz und Beistand zu gewähren. Von der Missionsanstalt ausgesandt, weilt Missionar Würtz, ein Schmied, bereits seit März im Witulande; demselben soll Missionar Weber, ein Tischler, demnächst mit Frau dahin folgen. (A. E. L. K.)

Breslauer Synode. Die Gesammtseelenzahl der selbständigen, unter dem Oberkirchencollegium in Breslau verfaßten lutherischen Kirche in Preußen hat, wie das „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen" mittheilt, in dem Zeitraum von 1882—86 um 1161 (von 43,530 auf 42,369) sich vermindert. Die Zahl der Pfarrbezirke (62) und der Gemeinden (174) ist dieselbe geblieben, während die Zahl der Pastoren mit den Hülfspredigern um zwei (60 statt 58) zugenommen hat. Vermindert hat sich die Zahl der Schulen von 21 auf 20, also um eine, und die der Lehrer von 26 auf 25, also ebenfalls um einen. Vermehrt hat sich dagegen die Zahl der Lehrerinnen um drei (von zwei auf fünf) und die Zahl der die lutherischen Schulen besuchenden Kinder um 78 (von 1559 auf 1637). Der Rückgang der Gesammtseelenzahl war am bedeutendsten in den Superintendenturen Trieglaff (573), Posen (382) und Insterburg (234); nur die Superintendenturen Kottbus und Elberfeld haben eine, wenn auch nicht beträchtliche Vermehrung ihrer Seelenzahl aufzuweisen. Von den 58 Pastoren, welche 1882 amtirten, sind zehn (durch Tod, Emeritirung, Versetzung 2c.) abgegangen, darunter vier in Aemter außerhalb der Kirche. Dafür sind 12 neu eingetreten, darunter drei aus einer lutherischen Landeskirche, die anderen aus der eigenen Mitte. Da die 62 Pfarrbezirke aus 174 Gemeinden bestehen, so kommen auf jeden durchschnittlich drei Gemeinden, jede mit ca. 240 Seelen. Die größten Pfarrbezirke sind: Berlin mit 2970 und Breslau mit 2164 Seelen in je einer Gemeinde, Reinswalde mit 1765 in drei, Schwirz mit 1502 in zwei, Bromberg mit 1430 in sechs und Groß-Justin mit 1401 in zwei Gemeinden. Die kleinste Gemeinde ist die zu Hannover mit 84 Seelen. Die aus fast 300 Seelen bestehende lutherische Gemeinde zu Fürth, Kreis Ottweiler, im Reg.-Bezirk Trier, die vor etwas über zwanzig Jahren aus der Landeskirche ausschied und seitdem von verschiedenen lutherischen Geistlichen (der Immanuel-, resp. der neuen Hermannsburger Synode) bedient wurde, ist auf ihre Bitte Anfang Mai d. J. in die breslauer Synode aufgenommen worden. Das theologische Seminar zu Breslau zählte im letzten Halbjahr vier Studenten, außerdem als Gäste einen böhmischen Studenten und zwei böhmische Candidaten. Da es noch fortwährend an geistlichen Kräften fehlt, so müssen noch immer die Candidaten schon vor dem zweiten Examen ordinirt und angestellt werden. (A. E. L. K.)

Berlin. Die Wahl von zehn Kirchenältesten und 30 Gemeindevertretern in der neugebildeten Emausgemeinde in Berlin wurde am 5. Juni vorgenommen. Nur 1061 Wähler hatten sich in der 61,000 Seelen zählenden Gemeinde eingeschrieben, aber nur 767, resp. 780 machten von ihrem Wahlrecht wirklich Gebrauch. Das Resultat war, daß die Liberalen mit ca. 600 gegen 162—164 Stimmen siegten, die auf die Positiven fielen. Auch viele Socialdemokraten hatten sich an der Wahl betheiligt. (A. E. L. K.)

Versorgung deutscher Seeleute im Auslande. Das hannoversche Hülfscommittee zur kirchlichen Versorgung deutscher Seeleute im Auslande, welches jüngst für die kirchliche Versorgung der ca. 45,000 deutschen Seeleute, welche am Bristolkanal in Südengland landen, sowie für die dort ansässigen ca. 800 evangelischen Deutschen den Pastor Jungclaussen aus Itzehoe berufen hat, beabsichtigt nunmehr in Cardiff auch ein See-

mannsheim zu errichten, sowie in den umliegenden Häfen als Heimstätten wenigstens Zimmer zu miethen, in denen sich die Seeleute aufhalten können, ohne Gefahr zu laufen, an Leib und Seele Schaden zu leiden. Pastor Jungclaussen wird sein Amt bereits am 1. Juli antreten, voraussichtlich in Cardiff seinen Wohnsitz nehmen und sofort durch einen Diakon aus seiner Gemeinde unterstützt werden. (A. E. L. K.)

Die Mennoniten und die schweizerische Regierung. Wie schon früher bei der Landwehr, so hat sich auch jetzt bei der Landsturmorganisation in der Schweiz der Fall wiederholt, daß diejenigen Landsturmpflichtigen, welche den Mennoniten angehören, gegen ihre Verwendung für den wirklichen Kriegsdienst als im Widerspruch mit ihrem Bekenntniß Protest erhoben haben, anderenfalls sie auswandern müßten. Ohne diesen Leuten das bestimmte Versprechen zu geben, eine solche Verwendung nie stattfinden zu lassen, sucht das schweizerische Militärdepartement ihnen doch insoweit gerecht zu werden, daß sie dem Sanitätskorps zugetheilt werden, zu welchem Dienst, wie sich schon bei der Landwehr herausgestellt habe, sie sich ganz besonders eigneten. (A. E. L. K.)

Abfall zum Antichrist. Die Luthardtsche Kztg. berichtet: „Wie klericale Blätter melden, ist Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Herzog Paul (geb. 1852), der älteste Bruder des regierenden Großherzogs und mit einer katholischen Prinzessin Windischgrätz verheirathet, befindet sich zur Zeit auf seiner steiermärkischen Besitzung Gonowitz und ist lebensgefährlich erkrankt. Da er seine Kinder katholisch erziehen läßt, mußte er unter dem 24. Februar 1884 auf seine Erbrechte verzichten." Dasselbe Blatt meldet später: „Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, der bereits vor mehreren Wochen in Rom (also nicht während seiner letzten Krankheit) zur römisch-katholischen Kirche übergetreten ist, hat an den Pabst einen Brief gerichtet, worin er seinen ‚Gefühlen tiefster Ergebenheit und kindlicher Anhänglichkeit' Ausdruck gibt." In Bezug auf dasselbe Ereigniß schreibt „Der Mecklenburger" vom 8. Juni: „Mit inniger Theilnahme und banger Sorge sind die Bewohner der Schweriner Lande den drohenden Krankenberichten gefolgt, welche im Laufe der verflossenen Woche über das Befinden des Herzogs Paul, des ältesten Bruders unseres regierenden Herrn, aus Gonowitz in Steiermark zu uns gelangten; und mit herzlicher Freude wurden allgemein die letzten Bulletins begrüßt, welche eine entschiedene Wendung zum Besseren meldeten und zu froher Hoffnung auf Genesung berechtigten. Um so tiefer wird im ganzen Lande die Betrübniß sein, wenn es sich bewahrheiten sollte (und es ist wohl kaum ein Zweifel möglich), daß — einem Telegramm der ‚Niederrh. Volksztg.' zufolge — der Herzog zur katholischen Kirche übergetreten ist. In Dingen des Gewissens zu richten, ist eines Menschen Sache nicht. Daß wir aber von Herzen traurig sind über diesen Schritt, wollen wir nicht verhehlen." So weit der „Mecklenburger". „In Dingen des Gewissens zu richten, ist eines Menschen Sache nicht" — den Satz hat ihm sein Patriotismus und seine loyale Gesinnung gegen das angestammte Herrscherhaus eingegeben. Aber der Satz ist in diesem bestimmten Falle ganz falsch. Gottes Wort hat hier längst gerichtet. Es sagt: „Darum wird ihnen Gott kräftige Irrthümer senden, daß sie glauben der Lüge, auf daß gerichtet werden Alle, die der Wahrheit nicht glauben, sondern haben Lust an der Ungerechtigkeit" (2 Thess. 2, 11. 12.).

F. P.

Papistische Narrethei. Die Luthardtsche Kztg. berichtet: Am 31. Mai wurde in Echternach im Großherzogthum Luxemburg die alljährliche Springprozession in altherkömmlicher Weise abgehalten. Der Zudrang von Wallfahrern, welche sich hauptsächlich aus Luxemburg, der Eifel- und Moselgegend zu rekrutiren pflegen, war geradezu ungeheuer. Es betheiligten sich an der Prozession 19 Fahnenträger, 61 Geistliche, 1588 Beter, 8347 Springer, 1475 Sänger, 180 Musiker ꝛc., zusammen 11,797 Personen. Hierzu kamen noch 15—16,000 Zuschauer, welche die Neugierde hergetrieben hatte.

Unter den Klängen der bekannten Melodie: „Adam hatte sieben Söhn'", durchtanzte die Prozession die Hauptstraßen der Stadt. Ihren Höhepunkt erreichte die Ceremonie in dem in der Wallfahrtskirche um das Grab des heiligen Willibrord aufgeführten Schlußtanz. Unmittelbar an die wunderliche religiöse Feier reihten sich Volksbelustigungen (!) aller Art, die bis tief in die Nacht hinein dauerten.

Die ev.-luth. Kirche in Oesterreich (Cisleithanien) zählt in sechs Superintendenzen (Oberösterreich, Wien, Böhmen, Asch, Mähren-Schlesien, Galizien) 15 Seniorate, 143 Pfarrgemeinden, 92 Filiale, 146 Geistliche, 172 Schulen, 287 Lehrer und 290,272 Seelen (davon allein in Mähren und Schlesien 105,756). Die ev.-reformirte Kirche hat in vier Superintendenzen sieben Seniorate, 82 Pfarrgemeinden, 23 Filiale, 84 Geistliche, 62 Schulen, 68 Lehrer und 121,041 Seelen. Die Gesammtsumme der Protestanten in Cisleithanien beträgt also 411,313. Die evangelisch-theologische Fakultät in Wien zählt in diesem Sommersemester nur 40 Studirende, statt 62 im Wintersemester. Auch der Evang. O.-K.-Rath in Wien will jetzt für die theologische Fortbildung der Candidaten bis zum Eintritt in das Pfarramt Fürsorge treffen. (A. E. L. K.)

Waldenser. In den Waldensergemeinden Italiens standen im Januar d. J. in Arbeit: 36 ordinirte Pfarrer, 9 Evangelisten, 7 Lehrer, die gleichzeitig predigen, 6 Colporteure, 7 Bibelleser, Männer und Frauen, und 50 Lehrer: im Ganzen 120 Missionare, für deren Unterhalt, sowie für Localmiethe ꝛc. das Evangelisationscommittee jährlich an 200,000 Mark aufbringen muß, ungerechnet dessen, was die Missionsgemeindeu für sich selbst leisten. Das Gebiet der Thätigkeit der Waldenser erstreckt sich vom Mont Blanc bis zur Südspitze Siciliens in 44 organisirten Gemeinden, 38 Stationen und 126 Orten, welche von Evangelisten besucht werden. Als Erfolge dieser Thätigkeit werden aufgeführt: 6440 Besucher der öffentlichen Gottesdienste, 41,580 zufällige Zuhörer, 4000 Abendmahlsgenossen, 454 Katechumenen, 1961 Schüler der Elementarschulen, 2434 Schüler der Sonntagsschulen und 773 Schüler der Abendschulen. In finanzieller Hinsicht ist bemerkenswerth, daß die Gemeindeglieder von Juni 1885—86 die Summe von 70, 325 Frs. beigesteuert haben. (A. E. L. K.)

Lauenburg. Die Luthardtsche Kztg. schreibt: „In der Stadtkirche zu Ratzeburg in Lauenburg fand unlängst, wie die ‚Hannoversche Pastoral Korrespondenz' mittheilt, die Einführung des zum Mitglied des kieler Consistoriums, zum Superintendenten von Lauenburg und zum Stadtpfarrer von Ratzeburg (an Stelle des † A. Brömel) ernannten Pastors Soltau statt, und zwar im sonntäglichen Hauptgottesdienst vor der versammelten Gemeinde. Und durch wen geschah diese Einführung? Nicht, wie es die lauenburgische Kirchenordnung vorschreibt, durch zwei oder drei Geistliche unter Handauflegung, sondern lediglich durch den weltlichen Vorsitzenden des kieler Consistoriums, Dr. Mommsen, welcher in Galauniform, mit dem Degen an der Seite, vor dem Altar die Einführungsrede hielt. Geistliche waren bei diesem Akte nicht anwesend. Dieselben waren nur als Zuschauer geladen gewesen, waren aber weggeblieben; ob weil behindert durch ihre sonntäglichen Obliegenheiten, oder weil sie an der beliebten Art der Einführung Anstoß genommen, wird nicht berichtet." So weit die Kztg. Warum von einer Kleinigkeit so viel Aufhebens machen? Wenn man sonst den Staat in die Kirche hineinregieren läßt, sollte man es nicht so verwunderlich finden, wenn einmal ein Mann mit einem Degen an der Seite einen Pfarrer und Glied des Consistoriums einführt. F. P.

Der Pabst und Italien. Die „A. E. L. K." schreibt: Die Versöhnungsgerüchte in Bezug auf Vatikan und Quirinal sind in Italien an der Tagesordnung. Leugnen läßt sich nicht, daß beide Theile einen besseren Modus vivendi finden möchten; aber das „Wie" ist sehr schwer zu beantworten. Die Ansprache des Pabstes mit ihrem verschämten Liebeswerben fand in der gesammten italienischen Presse ohne Unterschied der

Partei die wärmste Beachtung. Doch dann fuhr der „Osservatore Romano" mit einem tüchtigen kalten Wasserstrahl dazwischen. Der Pabst wollte bei einer Versöhnung mit Italien nur „die Gerechtigkeit und Würde des Apostolischen Stuhles" gewahrt wissen und versprach dafür, daß Italien „keinen Schaden" haben, sondern „unversehrt und glücklich" sein werde. Das officielle Organ der Kurie erklärte mit dürren Worten, das sei dahin zu verstehen, daß Italien eine „Gerechtigkeit" erweise, welche alles dem Pabst Geraubte zurückerstatte, vor allem seine Stadt, Rom. Darob große Verblüffung bei der italienischen Presse über diese anmaßende Sprache, die alle Hoffnung auf Aussöhnung beseitigte. Denn das steht bei allen Nichtklerikalen fest, daß Rom, koste es was es wolle, Hauptstadt des geeinten Königreiches bleiben muß. Merkwürdig bleibt immer, daß „der absolute Herr über die katholischen Gewissen" (Fracassa) und „der Souverän der Seelen in der ganzen Welt" („Gazzetta di Venezia") auf die Mehrheit des italienischen Volkes keinen Einfluß hat. Denn wenn auch der König und die Regierung zu Zugeständnissen bereit wären, um den Vatikan freundlich zu stimmen, das Volk will nichts davon wissen.

Italien. Das Einigungswerk zwischen den Waldensern und der italienischen Freikirche droht sich zu zerschlagen, da beide Theile sich über den neuen Gemeinschaftsnamen nicht einigen können. Die Waldenser halten an einem Beschluß ihrer letzten Generalsynode fest, nach welchem die vereinigte Kirche den Namen „Evangelische Waldenserkirche" annehmen soll. Das Committee der Freikirche wünscht für die neue Vereinigung den Namen „Evangelische Kirche Italiens" (Chiesa evangelica d'Italia). Die Verhandlungen sind einstweilen vertagt. (A. E. L. K.)

Pabst und Türke. Zwischen Pabst Leo XIII. und Sultan Abdul Hamid hat jüngst ein Austausch von Orden und Geschenken stattgefunden. Gleichzeitig verlautet, daß der Sultan innerhalb seines Reiches die Wiedereröffnung aller jener römisch-katholischen Schulen und Lehranstalten angeordnet habe, welche kürzlich geschlossen worden waren, weil sie (meist von Jesuiten) ohne Erlaubniß der türkischen Behörden eröffnet worden waren, oder sich der Aufsicht derselben nicht unterstellt hatten. Wie es scheint, wurden die bezüglichen Verhandlungen auf der wiener Nuntiatur zum Abschluß gebracht. (A. E. L. K.)

Die Generalsynode der lutherischen Kirche in Frankreich, welche die beiden Inspectionen Paris und Mömpelgard umfaßt, wird am 7. Juni zum dritten Mal in Paris zusammentreten. Die beiden Inspectoren sind von Amts wegen Mitglieder der Synode. Außerdem zählt dieselbe 15 Abgeordnete (fünf Pfarrer und zehn Laien) der Inspection Paris und 18 Abgeordnete (sechs Pfarrer und zwölf Laien) der Inspection Mömpelgard. Auch die theologische Facultät zu Paris entsendet einen Vertreter, diesmal Prof. Menegoz. Die Synode wird sich zunächst auf Grund eines Berichts der mit der Prüfung der Segond'schen Bibelübersetzung betrauten Commission mit der Frage der Bibelübersetzung beschäftigen, sodann auf Antrag der pariser Synode mit der Angelegenheit Nizza und dem Entwurf einer Zusatzordnung über die Amtsbefugnisse der geistlichen und der weltlichen Inspectoren, endlich auf Antrag der mömpelgarder Synode mit dem Entwurf einer Ordnung des Religionsunterrichts. (A. E. L. K.)

England. Die Synode der englischen Presbyterianerkirche hat vom 25. bis 29. April in Manchester ihre Sitzungen abgehalten. Da jede der Gemeinden ihren Pastor sowie einen Aeltesten sendet, so betrug die Zahl der Abgeordneten etwa 560. Der ausscheidende Moderator Dr. McEvan aus London hielt die Eingangspredigt. Der neue Moderator P. Swanson war bisher Missionar in China gewesen, wo die englischen Presbyterianer etwa 100 Gemeinden mit 80 eingeborenen Predigern, 50 Studenten der Theologie, 16 ordinirten und 8 ärztlichen europäischen Missionaren, 7 Ar-

beiterinnen und 2 Missionslehrern haben. Für diese Mission wurden $84,600 verwendet. Im Ganzen haben die 286 Gemeinden mit 61,800 Communicanten $970,550 aufgebracht. Jede Gemeinde trägt nämlich zu dem sog. Unterhaltungsfond (Sustentation Fund) nach Kräften bei. Aus dieser Kasse werden nun an jede Gemeinde zum Unterhalt ihres Pastors $970 (200 Pfd. Sterl.) bezahlt. Größere Gemeinden bezahlen aus ihrer eigenen Kasse noch Zuschüsse zu diesem Minimum, so daß manche Pfarrgehälter die Höhe von $4000—5000 erreichen. Die Sonntags- und Wochenschulen der Denomination zählen 83,000 Kinder; 19,000 Personen sind als Sonntagsschullehrer und Arbeiter der inneren Mission beschäftigt. (Theol. Zeitschrift.)

„Evangelisation der Welt." Unter dem Namen Evangelisation der Welt ist seit einiger Zeit in England eine Bewegung entstanden, die an Ausdehnung zuzunehmen scheint. Die Vorläufer derselben waren jene sogenannten Evangelisten und Reiseprediger, die dann und wann von England auszogen, um die Welt zu missioniren. Die Leiter der gegenwärtigen Evangelisationsbestrebungen sind zur größeren Hälfte Laien; aber auch Geistliche aus den verschiedensten Kirchengemeinschaften gehören denselben an. Man will alle Sonderinteressen beiseite lassen und nur den „einfachen biblischen" Standpunkt betonen. Innere wie Aeußere Mission sollen gleiche Berücksichtigung finden. Die verschiedenen Nothstände und zur Abhülfe unternommenen Arbeiten wurden auf sogenannten Conventionen oder Conferenzen besprochen, und der außerordentliche Erfolg dieser Conventionen hat die Bewegung erst recht in Fluß gebracht. Junge Leute aus angesehenen Familien stellten sich nach Vollendung ihrer Studien zur Verfügung, andere reisten auf eigene Kosten in dieses oder jenes Missionsgebiet und ordneten sich entweder den Missionaren unter, oder missionirten auf eigene Hand. Jetzt beabsichtigt man ein allgemeines Missions-Auskunftsbureau zu errichten, welches über die geistlichen Bedürfnisse der verschiedenen Länder und Völker, über Reisekosten, Ausstattungen, Lebensweise ꝛc. Auskunft geben soll. (A. E. L. K.)

Dänemark. Der dänische Kirchenrath hat den Stiftsconventen einen Zusatz zum Kirchenritual zur Berathung vorgelegt, durch welchen die Aufnahme eines Sündenbekenntnisses, einer Gnadenzusicherung und des Glaubensbekenntnisses in die allgemeine Gottesdienstordnung bestimmt wird.

Finnland. In Finnland, wo es eine große Menge von Sectirern gibt, aber noch immer das Gesetz besteht, daß aus der lutherischen Landeskirche niemand austreten darf, ohne sich die Landesverweisung zuzuziehen, auch angeblich nach dem Beschluß der letzten Kirchenversammlung die Vorlage eines Sectirergesetzes bei dem nächsten Landtag noch nicht erwartet wird, hat sich dem „St. Petersburgischen Evangelischen Sonntagsblatt" zufolge ein Verein für Religionsfreiheit gebildet. Derselbe stellt sich zur Aufgabe, in weiteren Kreisen eine richtige Auffassung der Grundsätze von Toleranz und Religionsfreiheit zu verbreiten und für die Aufhebung aller Gesetze zu arbeiten, welche die bürgerlichen Rechte von irgendeinem Glaubensbekenntniß abhängig machen. Als nächstes Ziel sucht er insonderheit zu erstreben: ein freisinniges Sectirergesetz, das Recht, eine gesetzliche Ehe vor weltlichen Autoritäten zu schließen, das Recht der Eltern, den religiösen Unterricht ihrer Kinder selbst zu bestimmen, und Aufhebung des Tauf-, Eides- und Abendmahlszwanges. (A. E. L. K.)

Die ev.-luth. Kirche in Russisch-Polen zählt gegenwärtig 64 Gemeinden und 40 Filiale. Die Gesammtzahl der Gemeindeglieder wird auf circa 350,000 geschätzt, von denen im Jahre 1886 229,902, darunter 7121 Confirmanden, communicirten. Die größten Gemeinden sind die zu Warschau mit 710 Taufen, 287 Confirmanden, 221 Trauungen, 16,871 Communicanten und 722 Todesfällen, und die beiden Gemeinden zu Lodz, welche 693 Confirmanden hatten, also weit über 40,000 Seelen zählen.

P. Brandt, früher zu Palzmar in Livland, ist zum Pastor des Kirchspiels Weimar im Samaraschen Gouvernement gewählt.

Rußland in Palästina. Von den Russen wird auf der höchsten Spitze des Oelbergs ein gewaltiger Thurm errichtet, der leider dem Berge ein ganz verändertes Aussehen gibt. Obwohl der Bau schon mehrere Stockwerke zählt, soll er doch noch ein weiteres erhalten, weil man hofft, von der Spitze aus dann auf beide Meere, das Todte und das Mittelländische, herabsehen zu können. Auch eine Anzahl verschiedener Glocken ist schon in dem Thurme aufgehängt, darunter auch eine große, deren Schall weithin und bei Westwind bis nach Jericho gehört werden kann. Am Abhang des Berges wird eine große russische Kirche gebaut. (A. E. L. K.)

Die evang.-luth. Synode in Australien hielt ihre diesjährigen Sitzungen zu Edunda vom 1. bis 3. März 1887. Nach Annahme des Verwaltungsberichts des Kirchenraths, und nach Regulirung des Kassenwesens, wurde das Referat des Präses der Synode, Herrn Pastor Oster, „mit größtem Interesse entgegen genommen". Es behandelt die Frage: Was können wir thun, um unsere Jugend bei der Kirche zu erhalten? In diesem vortrefflichen Vortrag, der von den unvergleichlichen Erklärungen und Ermahnungen Luthers fleißigen Gebrauch macht, werden nach dem Hinweis auf die Ursachen des zunehmenden Abfalls der Jugend von dem lauteren Worte Gottes die Pflichten der Eltern, der Gemeinden, der Lehrer und Pastoren, sowie der Kinder und der Jugend selbst, mit großem Ernst eingeschärft, und namentlich auch die Nothwendigkeit der Aufrichtung, Erhaltung und Förderung christlicher Gemeindeschulen, von denen der Synodalverband schon gegen vierzig umfaßt, dargelegt. — Auf Antrag der Gemeinden des Herrn Pastor Dorsch wurde der Immanuels-Synode das Anerbieten zu einer öffentlichen brüderlichen Besprechung über die zwischen beiden Synoden obwaltenden Differenzen, namentlich in Lehre und Bekenntniß, gemacht. Dies Anerbieten wurde von der Immanuels-Synode angenommen und die beiderseitigen Ausschüsse einigten sich dahin, daß die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung noch verfrüht und unzweckmäßig sei, die Pastoren beider Synoden jedoch zu einer Pastoralconferenz zusammen treten möchten, die am 29. und 30. Juni zu Bethanien stattfinden solle. — Betreffs der Herstellung eines lutherischen Lehrerseminars erklärte die Synode, daß sie, der gedrückten Zeitverhältnisse wegen, außer der Vollendung der Ausbildung des Zöglings Zschech, eine Verpflichtung, noch andere Zöglinge auf ihre Kosten ausbilden zu lassen, vor der Hand nicht übernehmen wolle. — In Betreff der Civilehe gab die Synode die Erklärung, daß das bloße Schließen der Ehe auf dem weltlichen Gericht, ohne den Segen der Kirche, zwar ein Eintritt in den Ehestand sei, keineswegs aber als eine christliche Trauung gelten könne, weshalb christliche Brautleute solche sogenannte Civilehen meiden sollten. — Der Antrag, die Schwagerehe belangend, wurde von Seiten des Ministeriums für die diesmalige Synodalsitzung zurückgezogen. — Die Anstellung eines Reisepredigers wurde der Victorianischen Zweigsynode zur Berathung überwiesen mit dem Ersuchen, zweckentsprechende Vorschläge zu ihrer Ausführung an den Kirchenrath gelangen zu lassen. R. L.

Bibel in der Kaffernsprache. Missions-Superintendent Kropff ist nach 42jähriger Thätigkeit von seiner Station Bethel in Britisch-Kafferland nach Berlin zurückgekehrt, um den in England erfolgenden Druck der von ihm vollendeten Uebersetzung der Bibel in die Kaffernsprache persönlich zu überwachen. (A. E. L. K.)